

Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.

Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: [digibib.ub@uni-rostock.de](mailto:digibib.ub@uni-rostock.de) .

Das PDF wurde erstellt am: 17.03.2025, 10:46 Uhr.

---

**Allgemeines Meklenburgisches Volksbuch**

**Zehnter Jahrgang (1844)**

Wismar: H. Schmidt u. v. Cossel's Raths-Buchhandlung. (Druck von F.W. v. Cossel.), 1844

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1892343924>

Band (Zeitschrift)

Freier  Zugang



OCR-Volltext

Allgemeines Mecklenburgisches  
**V o l k s b u c h.**

**Zehnter Jahrgang,**

auf das Jahr

**1 8 4 4.**

---

Mit den Gratisbeigaben:

Kalender. — Portrait Sr. Königl. Hoheit  
des jetzt regierenden Großherzogs Fried-  
rich Franz. — Das Gefecht der Meck-  
lenburger bei Seßlitz und Osterade.

Preis für das Exemplar 16 Schill. M<sup>2</sup>/s.

---

**Wismar, 1844.**

H. Schmidt u. v. Gossel's Raths-Buchhandlung.  
(Druck von F. W. v. Gossel.)

MK-3069(10.)



Allgemeines Mecklenburgisches

# Volkssbuch.

---

Sechster Jahrgang,

auf das Jahr

1844.

---

Mit den Gratisbeigaben:

Kalender. — Portrait Sr. Königl. Hoheit des  
jetzt regierenden Großherzogs Friedrich  
Franz. — Das Gefecht der Mecklenburger  
bei Schstädt und Osterade.

Preis für das Exemplar 16 Schill. № 2.

---

Wismar, 1844.

H. Schmidt u. v. Gossel's Nath's-Buchhandlung.

(Druck von F. W. v. Gossel.)

Ex  
Bibliotheca  
Academiae  
Prostochiensis

# Inhaltsanzeige.

---

Seite

Meklenburgischer Kalender mit Schreibpapier durch-  
schoßen. (Als Gratisbeigabe.)

1. Blicke auf die Tugenden und Ehren des hochseligen Großherzogs Paul Friederich von Meklen- burg-Schwerin, nebst Bemerkungen über die unter den meklenburgischen Landständen obwal- tenden Streitigkeiten. Vom Pastor Dr. Ste- dingk zu Bössow	1
2. Raub- und Kriegszüge der Wismarschen Vitalienbrü- der	77
3. Scenen aus einer Reise nach Süd-Indien. Nach Leopold Schefer	120
4. Huseland, vormalig. Leibarzt König Friederich Wil- helm's III. von Preußen, über die aus übertrie- benem Branntweingenuss entstehende pestar- tige Seuche	132
5. Landwirthschaftliche Vereine. Von K. Fr. Dott.	145
6. Anekdoten und Charakterzüge	147
7. Verzeichniß der Jahrmarkte	152

---

### • សំណង់សំណង់

310

## 1.

Blicke auf die Tugenden und Ehren des  
hochseligen Großherzogs Paul Friederich  
von Mecklenburg-Schwerin.

Die nachfolgenden Erinnerungen an einen edlen, menschenfreundlichen Fürsten sind einigen Reden entnommen, die in der Landestrauerzeit des Jahres 1842 vom Verf. gehalten worden. Nachdem die Verlagshandlung mich aufgefordert hatte, zu ihrem nützlichen und einer weiten Verbreitung sich erfreuenden vaterländischen Volksbuche einen derartigen Beitrag zu liefern, ging ich mit mir zu Rathe, ob es nicht besser sei, die hier erscheinenden Fragmente dieser Reden, statt sie in ihrer ursprünglichen Gestalt abdrucken zu lassen, in eine solche Form zu gießen, in welcher sie für diesen Ort geeigneter erscheinen könnten. Solche Ueberarbeitung aber würde ihre Lebendigkeit und Innigkeit gestört haben; und dies wollte ich vermeiden. Freilich braucht der hinübergegangene Fürst keinen Lobredner; seine rühmlichen Eigenschaften sprechen lauter, als Worte. Aber der hochsel. Großherzog ist auch im Tode so sehr geliebt und verehrt, sein Edelsinn, seine Menschenfreundlichkeit sind in so gutem, frischen Andenken, daß die Rede viel aufzubieten hat, daß sie hinter dem Bilde, das in den Gemüthern von jener liebenswürdigen Persönlichkeit steht, nicht gar zu weit zurückbleibe, also Gefahr laufe, unbefriedigt zu lassen. Ob das Nachfolgende nun meine lieben Landsleute befriedigen werde, steht dahin; ich gebe, was und wie ich zur Zeit vermag, — gebe es mit Freudigkeit und Zuversichtlichkeit, zwar ohne ein Ideal mensch-

licher Vollkommenheit aufstellen zu wollen und ohne schmeichelisches Lob, aber auch fern von Verkleinerungssucht des Beifallswerthen. — Wer zollt einem guten Menschen nicht gerne Hochachtung und Liebe, zumal wenn derselbe auf erhabener Bahn durch das Leben geht und viele segnet und erfreuet? Wer stimmet nicht freudig und laut ein in das Zeugniß inniger Verehrung, so die Volks- und Zeitgenossen dem verewigten Großherzoge bringen, um so mehr, da die kurze Lebens- und Regierungs-dauer des Unvergesslichen nicht Zeit ließ, Ihm im Leben alle Gelübde des dankbaren Herzens zu bezahlen? —

Je tiefer ich den Verlust fühlte, den das Fürstenhaus und das Vaterland durch den Hingang des Frühverein ten erlitten, um so mehr schrieb ich der Zeit die Reden, aus denen die mitgetheilten — hin und wieder nur leicht modifizirten — Bruchstücke entlehnt, mit der wehmüthigen Freude nieder, daß sich von dem Leben und der Regierung Paul Friederich's so sehr viel Gutes sagen lasse. Zunächst waren dieselben freilich bestimmt, meine Thätsigkeit in dem Kreise meiner amtlichen Wirksamkeit während der Trauerzeit zu leiten; jedoch hatte ich daneben auch die Absicht, sie demnächst durch den Druck der Döffentlichkeit zu übergeben, — als Worte an meine trauernden Mitbürger überhaupt. Ich wollte dieselben mit umfassenden Bemerkungen über kirchliche und politische Zustände im Vaterlande, namentlich auch über die in einem Theile der Landstände hervorgetretenen Differenzen, begleiten. Dies erforderte mehr Zeit, als ich anfänglich geglaubt, und es verzögerte sich die Redaction. Unterdessen wurden aus denselben Beweggründen, welche mir die Feder in die Hand gegeben, gar manche, worunter einige vortreffliche, Gaben — ich darf nur an die Reden von Bartsch, Kliefoth und dem Oberhofs prediger Walter erinnern — zur Döffentlichkeit gebracht. Zwar fand

ich dieselben nicht so umfassend, als meine Arbeit; doch legte ich nun dieselbe, weil es nie meine Sache gewesen ist, eine starke Concurrenz noch zu vermehren, unvollendet, wie sie noch war, bei Seite. Ich leugne es nicht, daß diese Resignation einen kleinen Kampf gekostet. In so fern kam mir später der Wunsch der Verlagshandlung, in ihrem allgemeinen vaterländischen Volksbuche dem hochseligen Großherzoge Paul Friederich ein kleines Denkmal aufzurichten, gar nicht ganz ungelegen. Ich bringe jetzt zu dem Zwecke dar, was ich habe. Meine Absicht ist rein und gut. Die Unvollkommenheit der Mittel, durch die ich sie analisire, erkenne ich so richtig, als irgend einer. Um des erhabenen Gegenstandes willen wird man die Mängel mit Nachsicht ansehen; — und besonders <sup>h</sup> sollte man sich stets gegenwärtig erhalten, daß dies nur Bruchstücke eines größern Ganzen sind, die freilich auch für sich bestehen können, aber in ihrer ursprünglichen organischen Verbindung sich doch besser ausnehmen mögten. Die Reden ausführlich an einem andern Orte noch folgen zu lassen, ist nun kaum mehr thunlich. Wohl aber bin ich nicht abgeneigt, die vorbereigten Untersuchungen über die — wohl eben nicht erfreulichen — kirchlichen Verhältnisse Mecklenburg's und über die Streitigkeiten in der Ritterschaft — besonders in altgermanisch-historischer Hinsicht — noch gründlicher und ausführlicher anzustellen und dem Publikum mitzutheilen. So viele — und unter diesen treffliche — Schriften über diese in publicistischer Hinsicht höchst betrübenden Streitigkeiten auch schon herausgegeben, so will es doch scheinen, als sei man in historischer Hinsicht noch bei weitem nicht auf den Grund gekommen und zu befriedigenden Resultaten gelangt. Vorläufig einige betreffende Bemerkungen mitzutheilen, wird sich unten Gelegenheit finden.)

Es war ein harter Schlag, der in der sechsten Morgenstunde am siebenten Tage des Märzmondes (1812) uns traf. Es war die Todesstunde Paul Friederichs. Der Menschheit ist ein Herz voll reinsten Wohlwollens, den Geplagten in unserem Volke der hohe Beschützer und Erretter, den Armen der Versorger, dem Vaterlande der liebevollste, gerechteste Regent, unserm verehrten Fürstenhause das theure Haupt, der geliebte und liebende Gemahl und Vater entrissen — und das so überaus frühe und unerwartet. So unerwartet und niederwerfend, wie Wetterschläge bei heiterem Himmel, kamen die Trauerbotschaften. Erst, „unser theurer Großherzog liege frank, bedenklich frank darnieder“, — und dann bald darauf, ohne daß, bei der kühnen Hoffnung, die im Hinblick auf die so fest geglaubte Gesundheit des Unvergesslichen die treue Unterthanenliebe uns zur Seite gestellt, wir uns darüber zu berathen und zu fassen wußten, das Schreckliche, „Gott habe unser Flehen für ihn und um ihn nicht erhört, Paul Friederich lebe für uns nicht mehr.“

Ein Jahr und darüber ist verflossen, seit hier ein schönes Band zerrissen, ein segensreiches Wirken nach seiner lebendigen Thatkraft beendet, theure Hoffnungen zu Grabe getragen. Manche Wunde ist geheilt, manche Thräne getrocknet. Aber noch immer ist der schwere Kampf, so an diesem Grabe gekämpft wurde, nicht ausgetragen, — der Kampf der liebenvollsten Dankbarkeit, des reinsten Vertrauens, des treuesten Unterthanen- und Bürgersinnes, der zärtlichsten Wehmuth, — der Kampf der süßen Gewohnheit einverwachsener Herzen.

Liebe, Freude, Vertrauen leuchtete heraus aus dem Blicke unseres Volkes auf den menschenfreundlichen Fürsten, als er noch unter uns wandelte. Seine Hand hatte nur gesegnet im Leben, gesegnet das Vaterland und alle, die darinnen wohnen. Freudlich blickte Gott auf ihn herab und ließ seinen Segen ruhen auf all seinem Thun. Glück-

lich und froh, wie wenige, wandelte der Verklärte seine erhabene Bahn. Aber ach! nur so kurze Zeit hat die Herrlichkeit der Erde und das Glück und die Freude der Seinen in seinem heitern Auge sich gespiegelt. Und uns, die wir so viel Gutes und Schönes von ihm empfangen, ist nicht Zeit gelassen, Dankbarkeit und Treue bis an unser Ende ihm thatkräftig zu bewähren. Wir stehen noch in den Thälern und Nächten der Erde und unser Blick reicht hinüber auf die Bahn des Lichtes, die er wandelt.

Wenn wir daher mit unsren Gedanken Rath halten und auf unsre Wege sehen, einst, nachdem sich die Zahl der Tage unsers verewigten Großherzogs mehr denn verdoppelt, nachdem er seine Saat vollendet und ihre Früchte gesehen, nachdem er mit dem Wunsche: „Herr nun lässeſt du deinen Diener in Frieden fahren!“ alt und lebenssatt in den Schatten seines preiswürdigen Sohnes, in dessen Hände er jetzt den schweren Herrscherstab geleget, zurückgetreten wäre, — erst am späten Abende eines heitern, segensreichen Regententages, dessen schönen, gefeierten Morgen wir nur gesehen, erst dann hätte Gott ihn, wie die Abendsonne am schönsten und längsten Tage des Jahres, hinübergehen lassen mögen zu seinen glorreichen Vätern. Im Schatten eines stillen Abends löset der Schmerz der Trennung leichter in sanfte Wehmuth sich auf, das Bild eines Lebens, das hienieden sein Sorgen und Wirken vollendet, seine Früchte geerntet, spricht tröstlich zum zägenden Gemüthe; die Hoffnung, kurz sei die einsame Trauernacht, am Morgen Wiedervereinigung und ewige Freude, ist lindender Balsam für die auseinander gerissenen blutenden Herzen. — Doch unsre Gedanken und unsre Wege sind von dem Allmächtigen plötzlich ereilet und hart getroffen!

So sahen wir in diesem unerwarteten Sturm tief gebeugt unser Volk, tief gebeugt unser Fürstenhaus. Zumal begegnete unserm thränenschweren

Blicke Friedrich Wilhelms und Louisens erhabene Tochter, unsere verehrte Großherzogin Alexandrine, mit den verwaiseten Kindern ihres Herzens. In ihrer edelmüthigen Seele haben alle Lichtstrahlen sich gesammelt, durch welche der Lebenspfad des Verklärten von der ewigen Gute erleuchtet und erheitert worden. Möge dieser freundliche Abglanz göttlicher Gnade ihr Herz zur unerschöpflichen Quelle geleitet haben! Nur in dieser war die Kraft zu suchen, beim Uebermaß schmerzlicher Gefühle, das reine Gemüth zu stärken und die einzige Stütze der Kinder des Verklärten, das treue Mutterherz, vom Versinken unter der schweren Leidenslast zu bewahren. Wir begegneten unserem verehrten jungen Großherzoge. In seine Hand, an sein Herz hat der Verewigte unter Segenswünschen das Glück seines Landes, die Liebe seines Volkes — sein theuerstes Vermächtniß — niedergelegt. Ihm ist das glückliche Land der Jugend plötzlich zurückgewichen, der schöne Morgen seines Lebens ist in den heißen Mittag verkehret; die ernstesten Anforderungen, Sorgen und Arbeiten sind an sein ruhiges Gemüth gedrungen. Wenn er auf dem vielsbewegten Meere des Regentenlebens hinüberblickt auf den stillen, glücklichen Hafen, aus welchem ein unvorhergesehener Sturm ihn herausgeworfen, wenn er, umlagert von den Ungetümern, die sich schlängenartig am Throne so gerne sonnen — der Selbst- und Genusssucht, Schmeichelei, Heuchelei, Frömmelei, Arglist u. n. a. — in den ungetrübten Spiegel seines Gemüthes schaut, der nur über gute und schöne Bilder Verständigung zu gewähren weiß — dann wird er oft das erfahrungsreise, berathende Wort des theuren Vaters zu hören wünschen, und des Richtmaßes des Rechten und Wahren gewiß zu sein. — Ja, der frühe Tod Paul Friederich's war eine schwere Prüfung für unser Fürstenhaus, für unser Vaterland.

Diejenige Beruhigung und Stärkung, deren

der schwache Sterbliche unter so harten Schlägen des Schicksals bedarf, findet er nur dann, wenn er sich in das Licht der Religion stellt, das Gemüth von irdischen Wahngebilden frei macht, auf Gott und in die Ewigkeit blickt und seine auf einem beschränkten Standpunkte entstandenen Wünsche und Hoffnungen in einen höhern und umfassenderen Plan aufgehen lässt. Nur dann, wenn unsere Seele in Gott ruhet, unsere Seele ein heller Schein göttlichen Lichtes durchdringt, verschwinden die Dunkelheiten und Wirren des irdischen Denkens und Strebens und wir dulden und tragen in stiller Ergebung. Je mehr wir an diesem Orte der Welt- und Lebensbetrachtung einheimisch geworden sind, desto gefäster werden wir nicht nur den Schmerz tragen, sondern auch um so inniger des Guten und Schönen uns freuen, womit die ewige Liebe uns daneben zeitlich beglückte und erfreute.

Die Kinder, welche in dem Hingange des Vaters einen höhern Rathschluß ehren, werden zwar nicht ohne wehmüthige Sehnsucht an den Theuren denken, der nun nicht mehr unter ihnen weilt, aber doch auch mit dankbarer Freude des Guten und Schönen sich erinnern, das ihnen durch ihn gewähret, mit einer gewissen Heiterkeit auf die Tugenden und Ehren blicken, wodurch sein Erdenleben verherrlicht wurde. Ein solcher guter Vater seines Hauses und seines Landes, der sich in seiner kurzen Lebens- und Regierungszeit ein schönes Denkmal, einladend zu erhebender, froher Betrachtung, im Herzen und Leben der Seinen aufgebauet, war Paul Friederich, solche dankbare Kinder sind das Volk des mecklenburgischen Namens.

So schwach und unvollkommen meine Rede nun auch sein möge, immer darf ich auf die Theilnahme meines Vaterlandes rechnen, wenn ich inmitten seiner Bewohner auf's Neue das Wort auf den verewigten Großherzog Paul Friederich lenke und von seinen Tugenden und Ehren rede.

Das schöne Menschen- und Regentenleben des Verklärten beruhte auf der lautersten Wahrheit und Aufrichtigkeit; es hatte nichts Verstelltes und Falsches an sich — und brauchte es nicht zu haben, um Liebe und Vertrauen zu gewinnen —, das redlichste Wohlmeinen beherrschte sein Wollen und sein Thun. Wie auf der einen Seite kein Gedanke an die Verstellung-, Verkleisterungs-, und Verschönerungskünste, welche einer unebnen Wirklichkeit eine leidliche Gestalt geben wollen, so auf der andern Seite keine Spur von drückendem Misstrauen und scheuer Zaghastigkeit, womit auf seine Obern — nicht immer ohne deren Verschulden — oft der Untergebene blickt. — Freilich bleibt auch in solcher Beziehung, wie das alte Sprichwort sagt, die Wahrheit, so ferne sie äußerlich andern zur Erkenntniß gebracht werden soll, in gewisser Beziehung immer eine Tochter der Zeit. Nicht immer wird das, was geschiehet, wenn es eben herein tritt in die Wechselwirkung des Lebens — oder auch später, wenn es schon auf eine bestimmte Weise sich geltend gemacht hat, auf den ersten Blick aus dem rechten Standpunkte, in dem richtigen Verhältnisse und an seinem eigensten Orte gesehen und aufgefaßt. Darum ist für kein Wirken und Thun, auch für das redlichste nicht, das Urtheil anderer immer ein zu- und einstimmiges. Bei weitem mehr freilich als die, welche an niederem Orte stehen, als die, deren Lebensgang und Lebensglück durch untergeordnete Rücksichten und Interessen bedingt wird, sind jene vor Irrthum und Täuschung gesichert, die auf einem Standpunkte stehen, der eine freie Um- und Aussicht gewähret und auf welchen die Stadien eines größeren Kreises zusammenlaufen. Nur zu wohl ist das Schwankende, selbst Unbesonnene und Verkehrte bekannt, was auf beschränktem Standpunkte sich in das Urtheil mischt und das Urtheil bestimmt, welches über eine Persönlichkeit und eine Wirksamkeit gefällt wird, so

und nicht ganz und nach richtigem Maassstabe erkennbar. — Ueberdies hat sich kein Leben, auch irdisch nicht, rein ausgelebt mit seinem Verschwinden aus der diesseitigen Erscheinungswelt; in mancher Rücksicht stellt es sich erst vor der Nachwelt in ein richtiges Licht, das denn auch durch das Unerwartete und Schmerzliche des Verlustes der irdischen Individualität weder gehoben noch gedämpft wird.

Wir wollen es daher nicht vergessen, daß die meisten von uns auf wenig sichtbarer Bahn durch das Leben gehen und auf derselben keine umfassende Umsicht zu gewinnen vermögen, das vollendete Regentenleben in allen Einzelheiten richtig anzusehen und zu beurtheilen. So werden wir vorurtheilsfrei und bescheiden bleiben und es nicht wagen wollen, das Erhabene und Schöne in den Staub zu ziehen oder auch nur Einzelnes seinem organischen Zusammenhange und rechtem Orte zu entziehen und so zu verkleinern oder gar böswillig anzuschwärzen. Eben so fern aber sei jegliches trügliche, schmeichlerische Lobreden, dessen und bei der in Rede stehenden heitern Wirklichkeit nicht bedarf — und das doch von dem reiferen, sicherer Urtheile derer, die einst auf unsern Gräbern wandeln, Lügen gestraft würde. Nein, nicht daß wir den verewigten Fürsten über das Loos der Menschlichkeit hinwegzuheben bemüht sein sollten! Vielmehr, wir denken und reden wie aus seiner Seele heraus, wenn wir gerne einräumen, daß er mit allen unsers Geschlechtes und Looses menschlich geirrt und menschlich gefehlt haben werde. Aber wer konnte dabei auch geneigter sein, als er, Irrthum und Fehl einzusehen, auszugleichen und gut zu machen? Und bei alle dem dürfen wir doch freudig und zuversichtlich, dürfen es mit der vollen Zuversichtlichkeit, die die eigne Erfahrung, die nächste durchlebte Vergangenheit, die ganze Heiterkeit und Rührungkeit des gegenwärtigen Lebens unsers Vol-

kes, das ängstliche Zagen, die alle Herzen bewegte bei der Botschaft seines Todes und die Thränen, die in jedes Auge treten — wie von selbst auf-nöthigen, laut zu Mit- und Nachwelt sagen, daß wir in Paul Friederich den edelsten, wohlwollendsten, geachteten Regenten besaßen und leider! so frühe verloren. Wahrheit, Liebe, Gerechtigkeit war der Eine Gedanke seines Herzens, das Eine Prinzip seiner Regierung, die keinen andern Zweck kannte, als Glück und Heil des Vaterlandes.

Die Gesinnungen seines Herzens offenbarten sich allernächst in dem theuren Kreise, dem er als Haupt, Gemahl und Vater angehörte, in seinem Hause, in seiner Familie. Bei der Liebe und Treue, womit das mecklenburger Volk in Glück und Un-glück an seinem angestammten Regenten- und Fürstenhause gehangen, hat es uns alle so glücklich und froh gemacht, wenn wir sahen oder hörten, wie glücklich und beglückend, wie froh und erfreuend Paul Friederich in seinem Hause waltete, wie reich und helle für ihn und die Seinen des häuslichen Glückes stille Quelle floss. Dies erfreute alle um so mehr, je weniger diese Quelle des Glückes in unsrern Tagen bekannt und gesucht wird — oder wenn das auch nicht —, je mehr sie bei einreisendem Sittenverderben, bei der Gewalt frivoler, entarteter Sinnlichkeit, die so viele Zeitgenossen, selbst auf den untersten Stufen der Gesellschaft, schrecklich ergreift, getrübt und entheiligt wird. — Heil daher dem Fürsten, der den unschätzbaren Werth häuslichen Glückes nicht verkennet und es findet, wie der Verklärte es gefunden! So sehr auch alles sich beeifert, dem Regenten die Bahn seines Lebens leicht und angenehm zu machen, das Mißfällige und Störende möglichst zu entfernen, so genießet doch auch er ohne häusliches Glück draußen sein Glück und seine Freude nur halb. Sehnen sich nicht alle Herzen, hier im blendenden, unruhigen Geräusche des Lebens, dort in unschein-

barer, einsamer Hütte, sehnen sich nicht alle Herzen nach Lieb' und Treue? Wird bei der Nothwendigkeit, womit dieser Zug in der menschlichen Natur, als einer endlichen, höchst beschränkten Größe, ge- gründet ist, es die nachgebendste fleischliche Weis- heit nicht stets vergeblich versuchen, ihn hinwegzu- räsonniren, wird auch die tiefste sittliche Entartung ihn gänzlich zu übertäuben und zu unterdrücken vermögen? — Mit Zuversicht im Gemüthe an- derer Menschen zu wohnen, wenn auch nur einen Menschen zu wissen, dem wir uns ganz anver- trauen, auf den wir uns in allen guten Dingen sicher verlassen können — das ist und bleibt, neben Gottvertrauen und Wohlgefallen am eignen Leben, die edelste Probe, die Gott dem Menschen auf Erden schenken kann. Wo aber soll auch der Fürst jene Lieb' und Treu', diese frohe Zuversicht und Hingebung suchen und gewähren, wenn es nicht in dem vertraulichen Kreise geschehen darf, in dem er als Gemahl und Vater steht? Auch der Fürst verfehlet daher einen wichtigen Lebenszweck und entbehret das schönste Glück, wenn er das häus- liche Glück, wenn er das Glück des glücklichen und beglückenden Gemahls und Vaters nicht findet und gewähret, wie es der Verklärte fand und gewährte. Erwägen wir hierzu noch dies, daß mehr, als vieles Andere, häusliches Glück und häusliche Freude geeignet ist, den Menschen zur muntersten, rüstigsten Thätigkeit zu leiten. Und wem ist ein schwerererer Beruf gegeben, als dem Regenten, der für das Wohl vieler Tausende, der für ein ganzes Land zu wachen und zu sorgen hat? Und glaubet doch ja, daß der Fürst, je weiser, wohlwollender und gerechter er regiert, um so mehr mit tausend Dunkelheiten, Schwierigkeiten und Hemmnissen zu kämpfen hat. Munterer und rüstiger haben diesjenigen fast immer den sauren Lebenskampf ges- kämpft, milder, wohlthuender, gerechter haben diesjenigen, auch diejenigen Fürsten stets, in ihrem

Kreise gewaltet, welche durch die Liebe, die sie als Gemahl und Vater und Freund fanden und gewährten, sich glücklich und angenehm mit dem allgemeinen Leben und mit der Menschheit verbunden wußten. Auch viele Fürsten aber haben Ruf und Bestimmung, Gutes, unermüdet und uneigen-nützig Gutes zu wirken, so lange der Tag dauert, überhöret und verfehlet, weil sie inmitten ihres Hauses nicht gelernt hatten, die Selbstsucht zu brechen und eine uneigennützige Theilnahme dem Menschen zu schenken, nach dem Spruche guter Altvordern: „Dein Nebenmensch der erste ist, du selbst der letzte immer bist.“ Und weiter. In einem so schönen Lichte auch außerhalb seines Familienkreises dem Fürsten das Leben erscheinen, so viele erfreuliche Erfahrungen von Liebe und Ergebenheit er machen mag, so wird es doch nicht ausbleiben, daß ihm nur zu oft auch Verstellung, Lüge und Arglist begegnen, nicht ausbleiben, daß er oft die Menschheit auch in ihrer niedrigsten Gestalt erblickt, wie sie nur das eigne Glück sucht und kein Mittel scheuet, das der schänden Absicht zu entsprechen scheint. Auch aufgeklärten und besonnenen Regenten ist es daher begegnet, daß sie endlich das Vertrauen zur Menschheit wegwarf, theilnahmlos, kalt und unmuthig, wenn auch nicht durchaus und überhaupt, doch bei manchen Begegnissen sich von ihrem Geschlechte wandten und die Beglückung desselben, wie wenn es eine durch und durch verderbte Art sei, aufzugeben geneigt waren. Wo mag der Regent, wenn Gleichgültigkeit, Kälte und Härte gegen die Menschen das Gemuth ihm beschleichen wollen, leichter das Gleichgewicht, die Ruhe und die Theilnahme wiederfinden, als am Herzen guter Menschen, die ihm am nächsten stehen und am treuesten mit ihm verbunden sind, in deren Herzen er auch die leisesten Gefühle sorglos ausschütten darf und bei denen er das Richtmaß der Mehrheit zu finden gewiß ist? Hatte ja doch in

ruhigen und heitern Stunden jeder glückliche Gedanke seines Geistes, jede edle Empfindung seines Herzens in ihrem Geiste und Herzen die gleichen oder ähnlichen gefunden oder geweckt! — Und endlich kommt auch der hoch- und anscheinlich unabhängig gestellte Mensch, kommt auch der Regent in die Stunde der Anfechtungen; auch sein Lebenstag kann sich verdunkeln in mehr denn eine Nacht. Auch in seine Freude drängt sich der Schmerz, von dem er ohne Mißdeutung zu denen, die draußen sind, nicht reden, auch sein Auge füllt die Thräne, die er nur mit den Vertrauten seines Herzens weinen darf. Ach, die Ergebung und Liebe der Fremden, so oft vom schnöden Interesse geboren, von ihm bewacht und gehalten wurde, weicht nur zu frühe, wenn die Schläge des Schicksals uns treffen, läßt's uns nimmer erfahren, geheilster Schmerz sei halber Schmerz. Ob auch unserm verewigten Großherzoge sonstwo nah und fern in seinem Lebenskreise solche Liebe, „welche stark ist wie der Tod und eine Flamme des Herrn, welche viel Wasser der Trübsal nicht auslöschen mögen,“ bewährt worden wäre, in seinem Hause, am Herzen der Seinigen hat er sie zunächst gesucht und sicher gefunden. — Es ist ein schönes Wort, welches aus alter Zeit zu uns herüberschallt:

„— Nichts ist wahrlich so wünschenswerth und erfreuend,

Als wenn Mann und Weib, in herzlicher Liebe vereinigt,

Ruhig verwalten ihr Haus, dem Feind ein kränkender Anblick,

Aber der Wonne dem Freund, und mehr noch genießen sie selber.“

(Homer.)

und um so erbaulicher klingt es, wenn in seiner Mehrheit und Thatsächlichkeit es vom Throne herab verkündigt wird. — Einem unglückseligen Fürsten,

Volke oder Zeitalter mögen also diejenigen, welche geneigt sind, denen, die auf dem Throne sitzen, sobald sie nur sonst weise und glücklich regieren, die Uebung häuslicher Tugend zu erlassen, ihre Gedanken und ihre Reden abgehört und abgelernt haben \*). Ein herrlicher Schmuck war dem verewigten Großherzoge das Glück seines häuslichen Lebens; viel Gutes und Schönes ist dadurch ihm selber und dem Vaterlande bereitet. Und gerecht ist unser Schmerz, daß der Segen, so auf diesem Herzensbunde ruhte, nicht mehr lebendig und thatskräftig unter uns fortwirkt.

Ungern lasse ich am Denkmale der Tugenden und Ehren, so Paul Friederich unter uns sich erbauet, denjenigen Theil desselben schon aus dem Auge, der uns sagt: „Er war ein geliebter und liebender, glücklicher und beglückender Gemahl und Vater.“ Aber ich sehe auf anderes mich hingewiesen, was hier mit eben so hellen, schönen Zügen geschrieben steht, was auch, während der Verklärte noch auf Erden wandelte, schon so viel Redens gemacht. „Er war ein Vater seines Volkes“, heißt es, „ein Helfer, Beschützer und Erretter derer, die Noth, Druck und Unrecht leiden; Liebe und Gerechtigkeit begegneten sich in seinem Herzen und in seiner Regierung.“

Eine von Selbstsucht und Eigennutz entfreite Theilnahme an dem Menschen und alle dem, was ihn vervollkommen und verschlimmt, betrübt und erfreuet, wird — so lautet eine lange Klage zumal über den gegenwärtigen Zeitgeist — außer-

\*) In Beziehung auf Friedrich II. v. Preußen urtheilt selbst der edle Garve über die in Rede stehenden Verhältnisse anders, als es moralisch und psychologisch im Allgemeinen verantwortlich sein dürfte. S. Fragmente zur Schilderung des Geist., d. Char. u. d. Regier. Friedr. II. v. C. Garve 1. Theil. S. 307. ff. Schreibt ja der große Friederich im 7. tom. seiner oeuvr. posth. irgendwo selbst: „die Könige ohne Freundschaft und Liebe sind in meinen Augen dem Kloze gleich, den Jupiter den Fröschen zum König gab.“

ordentlich selten gefunden unter den Menschen. Oft genug tritt, besonders im Ganzen und Großen, solche Anklage unserer Zeit und ihrer Genossen, beschränkt, leidenschaftlich und ungerecht auf, in der Betrachtung die unschicklichen Lebenszustände übertreibend, die besseren in Schatten stellend. \*)

\*) Die Begierden und Leidenschaften des menschlichen Herzens sind immer dieselben — und zerstören stets, soferne sie der Leitung der Vernunft und des Gewissens entbehren, die menschliche innere und äußere Glückseligkeit, hier in engeren dort in weiteren Kreisen. Aller Zeiten und aller Orten, in allen Individuen und unter allen Völkern hat der Kampf zwischen Sinnlichkeit und Vernunft, Selbstsucht und Liebe, Tugend und Laster, Irrthum und Wahrheit sich wiederholt und für die Interessen der Menschheit bald ein günstiges, bald ein ungünstiges Resultat zu Tage gefordert. Darneben lässt sich aber denn doch nicht verkennen, daß, nachdem die Menschheit im Lichte des Christenthums wandelt und den stärkenden Einfluß des Geistes des Erlösers erfahren, nachdem sie an der Hand der Geschichte eine jahrtausendelange Erfahrung darüber hat, daß nur Wahrheit, Tugend und aufopfernde Liebe zu dauerndem Herzens- und Lebensglück führen, dieser Kampf je länger desto mehr glücklicher von Statten gegangen. Und dürfen wir ja auch nicht annehmen, ohne zugleich die Idee des vernünftig-sittlichen Lebens der Richtigkeit zu zeihen, daß die Wehr, Sünde und Lieblosigkeit überwindende Gotteskraft irgendwo und irgendwann im Abnehmen begriffen sei. — Demnach ist jener Tadel unserer Zeit einseitig und übertreibend. Man vergibt, daß schon die älteste Menschen geschichte ihren Rain und ihre Nimrode aufzuweisen hat. Man vergibt — um nur an bekannte und im Großen scharf hervortretende Erscheinungen zu erinnern — man vergibt der morgens ländischen Despotieen, unter welchen die Menschen ins Elend getrieben wurden, wie man eine Heerde treibt. Man vergibt der schmählichen Volksherrschaft Griechenlands, wo der Gerechteste verbannt wurde und der Weise den Giftbecher trinken mußte. Man vergibt, sich ein Bild vor die Seele zu stellen von den schrecklichen Tagen, in welchen der gewaltige Arm der stolzen und klugen Römer die Welt beherrschte, in welcher die römischen Großen die Schäze der Erde in unwürdigen Genüssen vergedeten — und was — parem et circenses — sie, sei's im Uebermaasse des Besitzes oder in der Hoffnung baldigen Erwerbes — also immer Brotsamen, die von der Herren Tische fielen — leicht entehrten und der plebs übermuthig hinwurfen, nur als Betäubungsmittel angesehen wurde, so die Bürger der Weltstadt — zumal in der Zeit nach Julius Cäsar und August — die tiefe Erniedrigung vergessen machen sollte. Man verbündet sich ab-

So wenig man auch sagen darf, die reine Theilnahme an fremdem Wohl und Weh sei aus der Menschheit gewichen und lauter Selbstsucht und Eigennutz beherrsche das gegenwärtige Leben; so gewiß durfte es denn doch sein — und dies ist das Wahre in jener Klage —, daß diejenige liebvolle Humanität, in welcher ein unverdorbenes Gemüth die edelste Freude findet, diejenige Gesneigtheit, in und für andere zu leben, welche das Beispiel des Erlösers und der ganze Geist des Christenthums fordert, noch lange nicht genugsam das Leben durchdringt und beherrscht. So vorsichtig wir auch sind, nicht eilig von Einzelheiten auf ein größeres Ganze, vom täuschenden Neuherrn auf das Innere, von wechselnden und sich drängenden Erscheinungen auf den beharrenden Grund zu schließen, immer werden wir, nach jenem Maßstab, welche die bessere Menschennatur und unsere Religion an die Hand geben, noch gar vielen traurigen Missgestalten begegnen, wenn wir die heutige europäische Menschheit betrachten. — Wollen aber derartige betrübende Erscheinungen uns den schönen Glauben an die moralische Bestimmung des Mens-

---

sichtlich, wenn man um der vereinzelten heiteren und edlen Gestalten willen, die durch die Nacht des Mittelalters gehen — oder aus anderen Rücksichten — dasselbe gegen unsere Tage preiset, und die tiefe Unwissenheit, die entwürdigendste geistliche und weltliche Sclaverei, das Recht des Stärkern und den Krieg aller gegen alle, so in ihm herrschet, nicht beim rechten Namen nennt. — Nein umsonst hat die Flamme der aufopfernden Liebe unsers Erlösers nicht durch die Nacht der Zeiten geleuchtet, umsonst ist ihr Licht nicht in menschliche Herzen gefallen. Umsonst hat das Christenthum das Band Eines Glaubens, Einer Liebe und Einer Hoffnung nicht um unser Geschlecht geschlungen, umsonst ist seit der Wiederherstellung der Wissenschaften und der Reformation der abendländischen Kirche dem Walten des christlichen Geistes in menschliche Herzen und im menschlichen Leben nicht Bahn gemacht. Die Menschheit ist im Fortschreiten zu ihrem Ziele begriffen und auch unsere Zeit will durch die Liebe die kalte tödrende Selbstsucht überwinden, obgleich es bei weitem noch nicht vollständig geschehen.

ſchen und den endlichen Sieg des Guten, wie wir folchen in freier Ueberlegung und Betrachtung gewonnen, gewaltſam nehmen, will uns ſelber bei folchen Erfahrungen das Herz kalt und liebeleer werden, ſo daß wir gleichgültig von dem Menſchen uns wenden und in uns ſelbst theilnahmlos zurückkehren mögten, vergeffend, von wie mancher Stimme wir liebevoll angeredet, von wie vielen Kräften wir äußerlich gehalten und getragen wurden und noch werden — — kurz will der einzelne Menſch ſeines Mitmenſchen vergessen, vergessen, ihm die Liebe dankbar zu bezahlen, die er Gott und der Menſchheit ſchuldig ist — ; dann ist es eine überaus wohlthuende, ſtärkende, erhebende Erscheinung — die Erscheinung eines Mannes, der auf einem erhabenen Standpunkte des irdiſchen Lebens ſtehet — und doch Achtung und Liebe dem Menſchen bewahret, möge dieser in vornehmer oder geringer, armer oder reicher Gestalt ihm begegnen, eines Mannes, der, ein hochbeglückter, mit den Drangſalen und Nöthen der irdiſchen Laufbahn wenig zu kämpfen hatte, doch ſtets bereit war, denen, die Trost und Hülfe bei ihm ſuchten, theils durch eigne Anſtalten, theils in außerordentlicher Weife, zur Linderung ihrer Leiden, zur Beglückung ihres Lebens beizutragen, ſo viel er vermogte. — Ihr Glücklichen der Erde — ein erhabenes Beispiel, zumal wenn es lebendig und thatkräftig an uns vorübergegangen ist und uns ſelber berührt hat, wirkt ja jederzeit mit einer gewiſſen unabweißbaren Gewalt — ſeid ihr jemals versucht zu vergessen, daß ihr Haushalter Gottes und Freunde und Wohlthäter eurer Mitmenſchen ſein ſollt, wollt ihr jemeinen, das Füllhorn des Segens ſei deshalb fo reichlich über euch ausgeschüttet, damit ihr jener leicht entrathen und vergessen, ihr waret deshalb fo hoch gestellt, damit ihr bequem über jene hinwegſehen und ſie niedertreten dürftet, ſo gut es eben angehen will, — zumal ihr kleinen Großen

und ihr großen Kleinen, die ihr den freien Menschen zum bloßen Mittel eurer niedrigen Lebentsreibungen herabzuwürdigen bemüht seid — betrachtet euch doch mal näher vor dem Bilde unsers verklärten wohlwollenden, auch zum Geringsten des Volkes sich mit Theilnahme und Liebe herablassenden Fürsten — und senket und hemmet den stolzen Blick und Schritt, fühlet, wenn ihr menschlichen Gefühles euch noch nicht ganz entäußert, noch kein starres Geld- und Ehrgebilde geworden seid — fühlet euch tief beschämt, weinet in eurer Kammer und lernet euch bessern, damit ihr vor Gott am eignen Herzen und Leben wieder einiges reine Wohlgefallen finden könnet. \*) An Männern,

\*) Die Polemik, welche von der Studierstube und dem akademischen Ratheder aus sich auf dem liberalen und christlichen Standpunkte der Menschen- und Lebensbetrachtung gegen dieselben wendet, welche auf allerlei Weise — mit Alb. v. Heller im Usqng (3. Aufl. Bern 1772. S. 52.) zu reden — „das Herz des Volkes in den Roth treten wollen, daß es keiner edlen Begierde mehr fähig bleibt“ hat es in der Regel allernächst mit den Schriftstellern und Staatskünstlern dieser Gattung zu thun. Das Obige kann weder ausschließlich gegen die letzteren gerichtet sein wollen, so verderblich und tödtlich ihre illiberalen Bestrebungen auch in das Volksleben eingreifen, noch soll es die Ludw. v. Hellers, Schlegels, Ad. Müllers, Hugos u. n. A., auch wenn sie als Lebende noch im Federkriege gegen die Sache der Humanität stehen, hindern, ihre Regel auf einmal zu werfen. Auch die wollen wir zur Zeit ungestört lassen, welche, um sich selbst recht hoch zu heben, behaupten, der Regent sei der erste Edelmann in seinen Staaten und habe daher ganz besonders im Interesse derer zu handeln, zu denen er zunächst gehört, d. h. in der Regel, er solle an der Niederhaltung der übrigen Stände treulich arbeiten helfen. Denn es leuchtet auf den ersten Blick ein, daß an jenem schaalen Gedankenspiel nicht mehr Wahres sein könne, als wenn etwa von dem Oberhaupte eines Staates behauptet würde, es sei der erste Bürger oder Bauer in demselben. Ueberdies wird jede weise Regierung darauf bedacht sein, einen bevorrechteten Stand, wie den Adel, für die andern Stände unschädlich zu machen, statt bei einer etwa intendirten Be- und Unterdrückung derselben ihm freies Spiel zu lassen oder gar beizustehen. Dadurch würde auf die Dauer die Regierung selbst sich in eine mißliche Lage sehen, das Land in Armut gestürzt und dessen Bevölkerung verhindert. — — — Ich habe die

welche dem Beginnen des Uebermuthes, der Härte und Bosheit, wo sie es finden, nach Kräften zu

kleinen Menschenquäler im Auge, die sich um die Aussträglichkeit oder Nichtaussträglichkeit gegebener oder projectirter Verfassungsformen wenig kümmern,

Let fools discept on forms of governement

(Pope),

sobald nur ihr Interesse geschont bleibt, — die die Theorien über Staatskunst, Gesetzgebung, Menschenbildung und Menschenführung, seien sie gesund oder ungesund, human oder barbarisch, christlich oder unchristlich, entweder überall nicht verstehen oder als bedeutungsloses Gerede verachten, — die kleinen Menschenquäler, die mit ihrer Ehre und ihrem Amte, mit ihrem Gelde und ihrem Besitze, wenn auch Verstand, doch kein theilnehmendes, wohlwollendes Herz erhalten, fast immer eigenwillig und interessirt handeln, wie eine menschenfreundliche Absicht in ihren Bewegungen dem Niedersten gegenüber durchscheinen lassen, alles mit „seinem Gesichte“ zu rechte bringen wollen, mit höhnendem Worte — und wenn's möglich, mit Stock und Peitsche. — Auch nachdem der hochselige Grossherzog Paul Friederich allen Ungebührlichkeiten dieser Art mit Ernst entgegen getreten war, auch nachdem schon früher die Leibeigenschaft — freilich erst nachdem sie fast zum leeren Rechtstitel geworden — aufgehört hatte, bleibt dem Bekehrungseifer christlicher Humanität unter uns immer noch ein weites Feld, der Willkür, Hartherzigkeit, Menschenentwürdigung und Rechtsverleugnung zu wehren, den Armen und Niedrigen des Volks ihr Loos erträglicher zu machen, — und wo jest Stumpfsinn und Missmuth und Misstrauen ihr demoralisirendes Spiel treiben, Vertrauen, Lebensmuth und Lebensglück aufzblühen zu machen. Sollte sich hier noch nicht manches auf verfassungsmässigem und gesetzlichen Wege bessern lassen? Ließe sich keine Gemeindearmenpflege einführen? Ließe sich für die Böhnung und Stellung der Tagelöhnerleute — freilich erscheint das unndtig unter einem wohlwollenden Herrn, aber sind alle Menschen wohlwollend? — keine gesetzliche Norm gewinnen? Ließe sich das Heimathrecht nicht von seinen engen und harten Fesseln befreien? (Wie viel unglückliche, unnütze und gefährliche Menschen hat die unglückselige Beschränktheit desselben nicht schon geboren?)

Leider giebt es immer noch Menschen, die in ihrer imaginären Erhabenheit es nicht vergessen können, daß die Zeit, wo es geborene Herren und geborene Knechte gab, vorüber. Diese haben es dem verewigten Fürsten denn auch wenig Dank gewußt, daß er die Mädasenkel als solche nicht schützte, daß er sich mit Theilnahme und Liebe auch zu dem Geringsten herabließ, seine Drangsale ihm linderte und sein Recht ihm so gut, als dem Reichtümsten und Größten, gewährte — Damit aber solche kleine

wehren bereit sind, sich fremden Glückes, wie des eignen, freuen und in einer Liebe zu den

Tyramen inmitten unsers Volkes sich fernerhin nicht mehr unterstehen, verunglimpfend, übertriebene Gutmuthigkeit zu nennen, was ich als edelsten Charakterzug des Vollendeten preise; so dürfte ich für das oben Gesagte noch einer schützenden Autorität bedürfen. Ich könnte mich auf den Consensus aller edlen, guten Menschen der Vor- und Mitwelt berufen. — Aber da es hier besonders auf eine hervorleuchtende bewährte Regentenautorität ankommt, so verweise ich auf Fürsten, wie Heinrich IV. von Frankreich und Friedrich II. von Preußen, deren Lob in aller Munde ist. Besonders aber vor Letzterem, dem größten und einflussreichsten Regenten des achtzehnten Jahrhunderts, neigen noch heute sich die Fürsten wie die Völker in Ehrfurcht und Liebe —, und in seinen Schriften liegt das Zeugniß seiner Regierungsgrundsätze vor uns. Man lese also z. B. seinen Antimachiavell und besonders seine nachgelassenen Schriften. Da einigen Lesern die Werke Friederichs nicht zur Hand sein mögten, so will ich aus den: *oeuvr. posth.*, tom. VI, welcher den *Essai sur les formes du gouvernement et sur les devoirs des souverains* enthält, einige Stellen hierher setzen. Es sagt unter andern in dieser Schrift der weise König: „Die Regenten sind nicht über ihre Mitbürger erhoben, damit ihr Stolz sich auf dem öffentlichen Schauspieldreieck brüste und mit Verachtung die Einfalt der Sitten, die Armuth und den Elenden niedertrete; sie stehen nicht an der Spitze des Staates, um neben sich einen Haufen von Müßiggängern zu halten, deren Nichtstun und deren Unbrauchbarkeit alle Arten von Lastern erzeugt“ „Das Uebel erreicht seinen Gipfel, wenn es verkehrten Gemüthern gelingt, den Regenten zu bereden, daß sein Interesse von dem Interesse seiner Untertanen verschieden sei; dann wird der Souverän der Feind seines Volkes, ohne zu wissen warum, er wird aus Mißverständ hart, strenge, unmenschlich; denn da die Grundsätze, von denen er ausgeht, falsch sind, so müssen es notwendig auch die Folgen sein. Der Regent ist durch unauflösliche Bände mit dem Staatskörper verbunden, er fühlt also durch eine unausbleibliche Rückwirkung alle Uebel, welche seine Untertanen treffen, und die Gesellschaft leidet ebenfalls durch jedes Unglück, welches dem Regenten zustoßt.“ „Wenn das Volk nicht zahlreich ist, wenn es in Elend versinkt, so ist der Regent aller Hülfsquellen beraubt.“ „Wenn die Gesetze gut sein sollen, so müssen sie deutlich ausgedrückt sein, damit die Chikanen sie nicht nach Gefallen drehen, den Geist derselben verkehren könne. Der Gang der Geschäfte muß so kurz als möglich sein, um dem Untergange der Kläger vorzubeugen, um der Habsucht der Richter und dem grenzenlosen Eigennutz der Advokaten alle möglichen Schranken zu setzen. Um jeden zu seinen Pflichten anzuhalten, müssen in den

## Menschen die Summe des Guten, des Glückes und der Freude überall zu mehren suchen, kann

Provinzen von Zeit zu Zeit Visitationen veranstaltet werden, wo jeder, der seine Rechte gekränkt glaubt, sich bei der Commission beklagen darf; und die Schuldigbefundenen müssen streng gezüchtigt werden. — Niemals darf Gewaltthäigkeit die Stelle der Gesetze vertreten und der Regent muß lieber zu nachsichtsvoll als zu hart sein." „Ein sanftes Volk muß keine harte, sondern seinem Charakter angemessene Gesetze haben.“ Müßte man nicht wahnhaftig sein, wenn man sich vorstellen wollte, daß Menschen zu einem ihres Gleichen gesagt hätten: Wir erheben dich über uns, weil wir gerne Slaven sein wollen? Sie haben vielmehr gesagt: „Wir bedürfen deiner, um die Gesetze aufrecht zu erhalten, denen wir gehorchen wollen, um weise regiert zu werden und uns zu vertheidigen; übrigens fordern wir die Achtung für unsere Freiheit.“ „Damit der Fürst seine Pflichten nie aus den Augen lasse, muß er sich erinnern, daß er ein Mensch ist, wie der geringste seiner Unterthanen. Wenn er der erste Richter, der erste General, der erste Finanzier, der erste Minister der Gesellschaft ist, so soll er dies alles nicht bloß vorstellen, sondern alle damit verbundnen Pflichten erfüllen. Er ist nichts, als der erste Diener des Staates (— Wie verhält sich dies zu dem bekannten Witzwort Ludwigs XIV.: „der Staat bin ich“ —?), und ist verbunden, mit aller Rechtschaffenheit, Weisheit und Uneigennützigkeit zu verfahren, als wenn er jeden Augenblick seinen Mitbürgern über seine Staatsverwaltung Rechenschaft ablegen sollte.“ „Noch ist es eine Sache von Wichtigkeit, die man nicht aus den Augen verlieren darf, und die den guten Sitten, wenn man nicht darauf achtete, einen unerschöplichen Nachtheil verursachen würde: nemlich wenn der Fürst allzusehr Personen vorzieht, die, ohne Verdienst zu besitzen, große Reichthümer haben. Diese am unrechten Orte verschwendeten Ehrenerweisungen bestätigen das Publikum in dem gemeinen Vorurtheile, daß man nur Vermögen besitzen dürfe, um geachtet zu werden. Und dann werfen sogleich der Eigennutz und die Habguthit den Zügel ab, der sie sonst zurückhielt; jeder will nur Reichthümer haben; man bedient sich der allerungerechten Mittel, um sie zu erlangen; das Sittenverderben gewinnt Feld, es schlägt Wurzel und wird allgemein; Leute von Talenten und Verdienst werden verachtet, und das Publikum ehrt niemanden, als die Midasenkel, durch deren großen Aufwand und Pracht es verblassen wird. Um zu verhindern, daß die Nationalsitten nicht bis zu diesem abscheulichen Grade verderbt werden, muß der Fürst unaufhörlich aufmerksam sein, daß er nur das persönliche Verdienst auszeichne und dem Reichthume ohne Sitten und Tugend nichts als Verachtung beweise. Da übrigens der Regent eigentlich das Haupt einer Familie von Bürgern, der Vater seines Volks ist; so muß er bei jeder Gelegenheit die letzte Zuflucht der

nie Ueberfluss werden. Und unübersehbar ist die Fülle des Segens, welchen zumal der Regent, wenn solch menschenfreundliches Wohlwollen ihn leitet, zu stiften im Stande ist, welchen unser verklärter Großherzog wirklich gestiftet hat. Ich darf es wohl nicht erst versuchen, Einzelnes von den schönen Erweisungen seiner edlen Gesinnung hier zu erzählen. Gehen sie ja im Vaterlande von Mund zu Mund, und wenn wir längst gleichfalls unsern Wanderstab auf ein Häuflein kalter Erde niedergelegt haben, werden auch die, die Paul Friederich in der Fülle seiner Liebe nicht haben walten gesehen, noch viel von ihm, dem Freundlichen und Gütigen zu erzählen und zu rühmen haben; denn ein gutes und dankbares Volk war es stets das Volk des mecklenburgischen Namens — und die, welche unsern Platz einst einnehmen am Mahle des irdischen Lebens, werden diesen Ruhm der Väter zu bewahren und zu verdienen bemüht sein. Wie wir, so werden auch, die nach uns kommen, Ruh und Frieden hinabrusen in die Gruft, in welcher die Hülle des edlen Geistes ruhet, um dessen fruhes Hingang das Vaterland trauert und trauert, weil er uns geliebet hat mit der Aufrichtigkeit eines Vaters, der geliebt sein will von den Kindern und kein schöner Gut weiß und kennt, als eben deren Liebe. Sein Herz — das sagen wir und das werden auch unsere Nachkommen sagen — sein Herz floß über von Freude, wenn er sie um sich her verbreiten konnte, er verschmähte das zweideutige

---

Unglücklichen sein, bei den Waisen Vaterstelle vertreten, den Wittwen beistehn, theilnehmendes Gefühl für den niedrigsten Armen, wie für den ersten Hofmann haben, und freigebig gegen diejenigen sein, die, von aller Hülfe entblößt, keine Unterstützung, als bei seiner Wohlthätigkeit, zu finden wissen.” —

Bergl. auch noch, was H. v. Sturz in s. Erinnerungen aus dem Leben des Grafen Joh. Hartw. Ernst v. Bernstorff (vermischte Schriften Th. I. S. 11. ff.) über Friedrich V. von Dänemark sagt.

Glück des Tyrannen zu herrschen in dumpfer Stille und mit kalter Klugheit; das Glück seines Volkes war das seinige. Mehr noch, als es hier schon der Fall war durch eigne Werthgebung und treue Erfüllung seines Regentenhauses, ist er jetzt über die Täuschungen und Blendwerke zeitlicher Herrlichkeit erhaben und freuet sich des Segens und des Lohnes, so Gott und Menschen der Liebe verheißen.

Ohne alle Widerrede ist uneigennützige Theilnahme an menschlichem Wohl und Weh, ist reine Liebe der Grundzug im Charakter des verewigten Großherzoges. Diese zeigte sich auch in ihrem schönsten Glanze, wenn er als Schutz und Schirm des öffentlichen Wohles und der darauf bezüglichen Gesetze hier die Tugend und das Verdienst hervorheben, belohnen und die Uebelwollenden und Bösen unschädlich machen, bestrafen und bessern mußte. —

Sobald dem Menschen die einstimmige Zusammensetzung seiner geistigen Kräfte und Bestrebungen gestört ist, sobald die in der Sinnlichkeit wurzelnden, auf das Zeitliche und Irdische sich beziehenden Begierden und Leidenschaften übergewaltig die höheren Anforderungen seines Bewußtseins zurückdrängen, sobald Pflichttreue und Streben nach sinnlichem Wohlergehen auseinandergetreten und erstere von letzterem verschlungen und wie vertilgt ist; dann wird er nur zu bald und zu leicht versucht werden, in den Freiheitskreis seiner Mitmenschen störend und verderblich einzugreifen, zumal wenn das Herz nicht frühe die Weihe der Religion empfangen und die frevelnde Hand nicht durch Aufblick zu Gott gehemmt und gehalten wird. Wie überhaupt die äußeren Lebenskreise zu regeln und zu ordnen, so ist zumal in Beziehung auf solch Beginnen das Gesetz mit seinen Drohungen und Strafen nothwendig, um für den einen schützend, bei dem andern abschreckend, strafend und in die rechte Bahn zurückleitend zu wirken. — Es er-

scheinet als Versündigung an der Menschheit, an einem größeren oder kleineren Gemeinwesen, an dem Einzelnen, wenn diejenigen, so in einen fremden Freiheitskreis eingedrungen sind und sich an fremdem Wohle vergriffen haben durch Frevel und Verbrechen, straflos davon gelassen werden. Das durch könnten leicht Eigenthum, Ehre, Leben, viele theure Lebensgüter verbrecherischer Willfähr verfallen, die öffentlichen und häuslichen Zustände in unsicheres Schwanken gerathen und zusammenstürzen. Soll also das Gesetz kein leeres Wort werden, soll die menschliche Wohlfahrt auch durch äußere Stützen gehalten werden, allerdings wird, so lange die Menschen bleiben, wie die Geschichte und Erfahrung sie bisher gezeigt, es auch eine Strafrechtigkeit geben und sie wird geübt werden müssen, wie sie denn auch in jedem rechtlichen Gemeinwesen, von jedem weisen Staatsoberhaupte, von unserm verewigten Fürsten wirklich geübt ist ohn' Ansehen der Person. — Keinem Unrecht zu thun und jedem das Seine zu gewähren, diese Grundsätze — das wußten alle — beherrschten seine Regententhätigkeit, und dieselben wollte zumal er von allen denen befolgt wissen, die in seinem Namen über das Wohl des Vaterlandes wachten und Recht sprachen. Auch das Recht des Geringsten war ihm eine heilige Sache und sollte es allen sein. Deshalb genoß der Verklärte das reinste und vollste Vertrauen; der Blick eines Unrechteidenden war allererst stets auf ihn gerichtet. Zwar haben sich dadurch seine Sorgen und seine Arbeiten gemehret; aber es werden ihn auch solche Gesinnungen der Unterthauen hoch erfreuet und belohnt haben, belohnt die Errettung manches Verletzten und Niedergebeugten. So oft er auch Gelegenheit gehabt haben mag, sich von der Unbilligkeit mancher auf Irrthum und Täuschung oder auf was Agererem noch beruhenden Klagen und Beschwerden des einen und andern zu überzeugen — wenn auch unter

Hundert nur Zehn waren, die gerechte Ursache zu Klage und Beschwerdeführung hatten, so fand auch in der Zufriedenstellung der Wenigen sein Gerechtigkeitsinn reichliche Belohnung. Und daß dies wirklich so war, dafür zeugt schon dies, daß, ob er auch oft getäuscht und hintergangen worden, doch nie unterließ, auf die Rede Unrechtleidender und Beschwerdeführender zu merken oder merken zu lassen. Wie der Verklärte auf diese Weise gerecht war gegen den Einzelnen, so war er's auch gegen alle und gegen das Ganze. Er wollte über ein erleuchtetes und glückliches Volk herrschen, das mit Ueberzeugung und gerne gehorcht, deshalb verabscheute er Verdumfung und Geistesclaverei, deshalb wollte er, daß die öffentlichen Aemter und Würden, nicht einige Gunstlinge schmücken und tragen, sondern der Bildung und dem Wohle seines Volkes wirklich dienen sollten. Nicht nach Laune, nicht an Glückskinder, als solche, sollten daher die öffentlichen Aemter verliehen werden, es dahin gestellt sein lassend, ob der, dem ein Amt gegeben, auch Verstand überkommen werde. Nein, die bestreifende Tuchtigkeit sollte in geschärster Prüfung bewährt und nur Talent und Fleiß, Treue und Alter sollten den Weg zu größern und einflußreicheren Aemtern bahnen. — Die Verfassung seines Landes hat Paul Friederich stets geachtet als eine Schutzwehr der guten Ordnung, und alle Besserungen, die in der einen oder andern Beziehung von ihm eingeführt werden, stets in Verbindung und Abhängigkeit mit und von ihr erhalten. Niemalen hat er etwa hervortretende Mängel oder — seien es nur scheinbare und gesuchte oder wirkliche und wesentliche — Unbestimmtheiten derselben, die zu Streitigkeiten geführt hatten, einseitig und gewaltsam zu heben und abzustellen versucht. \*) —

\*) Die letzteren Worte sollen sich augenscheinlich auf die Differenzen beziehen, welche über die Ausübung gewisser land-

## So hat die scheidende Seele unsers Großherzoges das heitere Bewußtsein mit von innen nehmen

ständischer Rechte und den Genuss einiger landständischer Beneficien in der Corporation der Ritterschaft zwischen Adlichen und Bürgerlichen obwalten. — Ich kann nicht umhin, hier vor der Hand über diesen unerbaulichen Streit und die mecklenburgische Landesverfassung überhaupt einige Andeutungen zu geben. Es scheint für den Mecklenburger eine delikate Sache zu sein, ein vorurtheilsfreies und unumwundenes Wort über die Verfassung des Landes zu sagen, sintelmal dieselbe von den Eingeborenen überaus hoch gerühmt, von den Fremden dagegen eben so einseitig bitter getadelt wird. Doch sei dem, wie es ist. Wie alle menschlichen Dinge, verdient die mecklenb. Verfassung beides, sob wie Zadel, je nachdem sie angesehen und betrachtet wird. — Es sollen die Anforderungen der Zeit, wenn man den meisten — und besonnensten — Stimmführern unter den Zeitgenossen Recht giebt in der Deutung dessen, was seit dem verschlossenen Jahrhunderte öffentliche Meinung genannt wird, was ferner eine weitausgesteigerte Intelligenz, was Humanität und Liberalität wie von selbst fordern, auf Repräsentativverfassungen gehen, welche so angelegt sind, daß wohl gesinnte, einsichtsvolle — dies ohne juristischen Distinctionenkram —, im vollen Vertrauen ihrer Bürger stehende Männer berufen werden können, die Interessen des Volkes und das Wohl des Landes, wie zur Sprache zu bringen, so mit der Regierung zu berathen. Eine Repräsentativverfassung in diesem Sinne ist die mecklenburgische nicht. Die mecklenburgischen Stände sind Feudalstände — und zwar solche, die das ursprüngliche Gute der Feudalverfassung sich ziemlich wohl bewahrt haben, nämlich daß der später von dem Iudum — dem vom Gemeinwesen, als der alleinigen altdeutschen directen Besitzerin, verliehenen freien Grundbesitz — unabhängig gewordene Adel nicht übergewaltig in derselben oder gar über dieselbe hervorgetreten ist. Denn die dem jetzt sogenannten Adel in der mecklenb. Verfassung, namentlich in dem Landeserbvergleiche von 1755, gemachten Concessions sind in derselben nicht wesentlich, sondern rein accidentell. Im Reformationszeitalter schieden die Prälaten aus den mecklenburgischen Landständen; denn nur mittels des Grundbesitzes, der dermalen verloren ging, waren die Prälaten Landstand gewesen. Eben so unbestreitbar ist der feudalische Ursprung der Ritterschaft (nur angebliche Prärogative des mit der Verfassung ursprünglich in keinem Zusammenhange stehenden Adels sind streitig.) Ich weiß nicht, ob man es eben so unbestritten zugeben wird, daß die landständischen Rechte der sogenannten Landschaft d. h. nicht der Bürger als solcher, als Stand, sondern der Magistrate der meisten Städte gleichfalls im Besitz von Grund und Boden — im Iudus — zu suchen. Es lassen sich für diese Ansicht mehre historische Umstände geltend machen, auf die ich hier aber nicht besonders eingehen kann.

können, wissenschaftlich keine fremde Rechte gefränt, seinem Unrecht gethan zu haben. — Es war aber

Viele Städte sind aus Kloster- und Stiftskirchen (Nic. ab Hontheim Proerom. histor. Trev. p. 1051. 1070), ferner aus Burgen entstanden und viele heutige Bürgermeister sind Nachfolger der Burgbesitzer und der Burg- und Klostervögte, die vermöge des fundus Siz und Stimme auf öffentlichen Tagen hatten. Die Wörter burgorii, burgenses erhielten erst später die Bedeutung cives orbani. Die Kaiser begünstigten und hoben angelegentlich die Städte, um gegen die mittelst der Comitate mächtig gewordenen Dynasten in ihnen Anhalt und Hülfe zu finden. Und war es ein Glück für die sinkende Freiheit, daß ihr in dem immer mehr zum Flor gelangenden Städteleben des Mittelalters eine Zufluchtsstätte bereitet wurde. Bekanntlich war der eigentliche Gründer des deutschen Städtewesens Heinrich I. (der Finkler). Er ließ die „milites agrarii“ — nicht Patrimonialministerialen des Kaisers, sondern auf dem Lande wohnende Freigeborene — und von ihnen den neunten Mann — in die Städte ziehen. Besondere Reichsgesetze erklärten die Städtebewohner — so ferne hörige Leute aufgenommen waren — für frei — für homines liberos. S. Hert. in paroem. jur. Germ. II, 10. Leibnitz. Mont. cod. dipl. p. 101. Lambachers österr. Interregn. v. 91. S. 169. Auch war das Schutzrecht der Städte, worauf auch Beseler in seiner Schrift über die Streitigkeiten in der Ritterschaft (abgedr. im 3. Sendschreiben an die Gutsbesitzer bürgerl. Standes S. 23) hinweiset, so bedeutend, daß viele Landadlige als Pfalzburger, Ausbürger, Gras- oder Feldbürger, Glevenbürger (von Gleve = Lanze, Spieß) in den Schutz der Städte traten und im Nothfalle der Stadt Ritterdienste zu leisten hatten. Viele hörige oder zur Obrigkeit herabgesunkene Leute flüchteten in die Städte und wurden dadurch frei. Es konnte nicht ausbleiben, daß unter solchen Umständen besonders die Dynasten — Landherren, principes — zu Haß und Neid gegen die Städte aufgereizt wurden. So klagt z. B. der Cardinal Nic. v. Eusa (de concord. cath. III, 30.): *Sicut principes imperium devorant, ita populares devorabunt principes.* Diese Eiserbüchtelei gegen die Städte führte zu vielen Zehden, wovon die Geschichte des Mittelalters voll ist, brachte ferner in die kaiserliche Gesetzgebung ein Schwanken, welches einen geordneten und sichern Zustand des öffentlichen Lebens so gut wie unmöglich machte. Das Stadtregiment wurde so bedeutend, daß der Adel es angelegentlich suchte. Nothwendig mußte die städtische Obrigkeit besonders der erste Vorstand derselben zu einer großen Bedeutsamkeit gelangen. Der Versuch des Adels sich in die städtischen Aemter einzudrängen und die liberos homines der Städte zur Obrigkeit zu bringen ist zum Heile Deutschlands glücklich abgewendet — hat aber manchem vom Adel,

die Gerechtigkeitsübung des hinübergegangenen Fürsten keine solche, welche den glimmenden Docht

manchem Bürgermeister, manchen Gildemeistern und Handwerkern den Kopf gekostet. Ungeachtet alles Widerstrebens erhielten die Städte die Privilegien, Reichslehen zu erwerben und zu besitzen (s. dipll. ap. Boehmer in principiis juris feudalis §. 96. p. 64), vermöge deren sie in Besitz von ganzen Grafschaften und vieler Rittergüter gelangten. Diese Privilegien sind aber bloß als Sicherungen eines guten Rechtes zu betrachten, das die Städte ursprünglich besaßen, durch die libertus, so sie genossen. Auch später wurde den Bürgern, wenn das Herkommen in Abnahme kommen wollte, durch besondere Privilegien die Lehnfähigkeit gesichert. Beachtenswerth sind in dieser Beziehung noch folgende Nachweisungen. Ditzmar in chron. I, 327 sagt von Heinrich I.: *Urbanos majori gloria quam haec tenus factum habuit, et adhaec minneribus dignis illos honoravit.* und Chron. Bothon. p. 305: *De Kaiser gaff se frey und eddel, dat se Börger scholden heten, davon sunt de Schlechte in den Steden gekommen.* — Ferner heißt es in des Minoriten Besemeisters Chronik ad a. 1375 (b. Millebrandt Hans. Chron. Abth. II. S. 45): *de olsden Registre der Kaisere wisen dat us, dat de eyf Stede mogen gan in des Kaisers Stat, wo se sin, dor de Kaiser is.* Albert. Argent. Chron. p. 114: *Mansit ibi rex VI hebdom. cum principibus electoribus et aliis principibus et civitatum nunciis etc.* — Die hervorgehobenen Verhältnisse und andere konnten nur dienen die städtischen Magistrate zu heben und besonders den Vorstand derselben, die Bürgermeister. — Es griff aber dies alles thatkräftig in die Zeit hinüber, als sich der Dynastenadel durch die Comitate und den gesteigerten Grundbesitz erhoben, sich mehr und mehr vom Kaiser unabhängig gemacht und später zu selbstständiger, souveräner Herrschaft gelangte, die Städte also nicht mehr, wie früher vom Kaiser, sondern den einzelnen Reichsfürsten abhängig waren. Abgesehen aber von der Landstandschaft der Städte überhaupt; so kommt besonders für die Behauptung, daß dieselbe zumal feudalischen Ursprungs ist, noch in Betrachtung, daß die Magistrate das dominium directum — lehnsherrliche Oberreigentumrecht — des städtischen fundus vertreten und aus diesem Grunde die ersten Glieder derselben mittelst landesherrlicher Bestellung zu ihrem Amte landständische Rechte haben. Ich beziehe mich summarisch auf: De Westphalen in praef. tom III. monum. ined. rer. Cimbr. et Megapol. p. 126: *Quod vero apud magistratum effectus civiles tantisper consedere et quiescere dixerim, id quidem rei apprime convenire videbitur, sive antiqua instituta, quae magistratum dominio in fundos directo instruunt, consulueris, sive ipsa recentiora expenderis, quae magistratui jus quoddam in*

auslöscht und das zerstörte Rohr völlig zerbricht. Auch wenn er strafen mußte, blieb er milde und

fundos universitatis directo dominio aemulum vindicant, quo ipso jure seu dominus investiens hodieque effectus civiles in possessores aedium transfert. Vergl. auch Halt-  
aus in Glossor. german. med. aevi. p. 2052 ab. Dieser Vorstellung, daß der Magistrat, besonders der Vorstand desselben, das dominium directum des städtischen fundus vertritt (und deshalb landstandsfähig ist) scheint auch §. 370 des Landeserb-  
vergl. erinnert zu sein: „Ohne Vorwissen und Einwilligung soll den Bürgern sammt oder sondes nicht freistehen, von den Stadt-  
gütern oder juribus etwas zu veräußern oder gar zu verschen-  
ken, zumal den Magistratibus in den Städten die cura des  
gemeinen Wesens zukommt.“

Es tritt uns hierauf die Frage entgegen: Welche Bedeutung der Adel in der Lehnsverfassung habe? — Hierbei muß zuvor bemerkt werden, daß eine genaue Kenntniß der Gesellschaftsver-  
hältnisse der altgermanischen und benachbarter Völker uns vielfältig dadurch erschwert ist, daß diejenigen, denen wir das, so  
wir davon wissen, verdanken, nur mit römischen Brillen sehen  
und überall etwas, was der römischen Verfassung ähnelte oder  
wofür sich in ihr ein Maßstab finden ließ, zu sehen bemüht  
waren. Schon Tacitus ist in diesen Fehler gefallen, am vor-  
urtheilsfreisten erscheinen die Nachrichten Cäsars. Diese Spra-  
chen- und Begriffsverwirrung hat denn auch ein gut Theil zu-  
getragen, daß es noch immer in vielen Köpfen von einer alt-  
deutschen Adelskaste spukt, die doch ohne allen historischen Grund  
und Boden ist. Will man es sich aber doch durchaus nicht  
nehmen lassen, von einem altdeutschen Adel zu reden; so vergesse  
man es wenigstens nie, daß derselbe durchaus abhängig war von  
dem verliehenen freien Grundbesitz der Nation — und weitaus  
verschieden von dem Patriciat der Römer und der später im  
Herrendienst, durch Brief und Siegel oder auf andere Weise er-  
worbenen sogenannten nobilitas. Die „egregiae libertatis  
vivi“ würden solchen Adel tief verachtet haben. Die alten freien  
Deutschen waren stolz auf ihr Freigut (od. odel, edel= Gut, da-  
her Odelingi, Adelingi, Adeliche, Edle = Gutsbesitzer) und ver-  
schmähten es oft, wenn auch noch so reiche Güter geboten wur-  
den, in ein Gefolge zu treten (comiles zu werden), selbst Lehns-  
leute der späteren Kaiser zu werden. Es bietet sich hier die  
Erzählung des Mönchs von Weingarten als Beleg dar, nach  
welcher Wolf Ethiko sich zu Tode grämte, als sein Sohn Lehns-  
mann Ludwigs des Frommen geworden war (in chron. de Sw. es.  
princ.). Der Heerhann der alten Deutschen hatte zwar seine  
Anführer (— reges, principes, duces etc. bei Cäsar, Tacitus  
und den Chronikenschreibern); im Frieden gingen Anordnungen  
und Rechtsbestimmungen von den Versammlungen aus. Cäsar

schonend, blieb er geneigt, dem Strafwürdigen Gelegenheit zu bieten, daß er mit Gott, mit sich selber

bemerkte ausdrücklich: „In pace nullus communis magistratus.“ Und von allen die nicht Priester (druidae Callis, sacerdotes omnino Germanis dicti (vid. Morus et Oberlin. ad Caesar. b. g. 6, 20. p. 212 ed. Oberl.) und equites waren, sagt derselbe: plebs paene servorum habetur loco, quae per se nihil audet et nullo adhibetur consilio. — Der Grund und Boden, auf dem die alten Deutschen ihr Vieh weideten oder spärlichen Ackerbau trieben, war kein Privateigenthum, sondern gehörten der Gemeine der Freien und wurden an einzelne Männer verliehen, die dann demnächst von ihrem Mehr-gut zur gemeinen Vertheidigung auszogen — Arimannia — Heerbann), in der Regel zu Ross, daher: equites, equitatus, Ritter, Ritterschaft; wie denn überhaupt in der ältesten Zeit bei ihnen der Dienst zu Fuß — peditatus — wenig bekannt und geachtet gewesen zu sein scheint. Der Weg zu solchem Grundbesitz stand jedem Freien (liber, ingenuus) offen. Auch Freilassungen fanden statt. Alempal aber gab der Besitz eines Wehr-gutes den statum ingenitatis. Es würde zu wunderlichen Ir-rungen führen, wenn man aus den liberis und ingenuis, den Besitzern freier Wehrgüter, lauter nobiles in dem Sinne, so das Wort später bei aufkommenden Herrendienste erhielt, machen wollte. Werden einige liberi und ingenui — nobiles ja re-ges, duces etc. genannt, wie die Hauptleute der Heermannie sc. so heißt das nur nobiles — gnobiles, noscibiles, conspicui — inter pares und sie mögten, wenn persönliche Eigen-schaften und andere Umstände sie nicht in ihrer Stellung er-hielten oder den Sohn nicht so wie den Vater empfohlen, von dieser wieder herab sinken. In einem Gedichte aus späterer Zeit, dem Ritterspiegel, heißt es noch: „Also werdet das Adel nicht angeborin.“ Es soll und kann aber damit nicht gelehnt werden, daß sich aus den liberis und ingenuis später der Ge-burtsadel, die nobiles und nobiles domini im heutigen Sinne des Wortes gebildet und daß der selbe, dort mit mehr hier mit minder günstigem Erfolge, bemüht gewesen sei, bald den freien Bürgerstand in den Städten in Ehre und Rechten zu fränken, bald und zumal dem Besitzadei, den mit freien, stimmbaren Gü-tern belehnten Bürgerlichen in ihren landständischen Rechten Ab-bruch zu thun. Schon dadurch, daß aus leicht erklärbaren Grün-den die Hauptmannestellen im Heerbann erblich wurden, änderte sich das Verhältniß der Gleichheit unter den ingenuis. Dann waren persönliche Eigen-schaften — gesteigerter Besitz — viele liberi sanken zur Hödigkeit herab, wurden serviles, servi — wenigstens ministeriales — und Neichthum, das Aufhören der Gemeineverfassung und der damit in Verbindung stehenden Volks-versammlungen, an deren Stelle die kaiserliche und in Folge der

und der menschlichen Gesellschaft sich wieder versöhne und für den sittlichen Zweck des Lebens wieder

oft sehr ausgedehnten Comitate die Gewalt der großen Grundherrn, der Dynasten, kam; ferner deren gebieterisches Unsehen, ihren Vasallen gegenüber als Lehnsherren ihrer auf fremdem Gebiet erlangten reichen Allodien, die größere Entwicklung der veränderten Verfassung und die Nothwendigkeit mehrer Beamten — diese und andere Umstände wirkten dahin, unter den Deutschen einen eignen Adelsstand zu schaffen. Besonders folgenreich mogte in dieser Beziehung der Dienst am Hofe und im Gefolge der Kaiser sein; denn wie der Herr durch eine glänzende Dienerschaft gehoben und getragen wird, so hält und erhöht wiederum der Herr den Diener. Je mehr ferner Reichthum, Policirung und Ueppigkeit steigen, desto mehr ist man geneigt die Grenzlinie zwischen den Ständen recht scharf zu ziehen und zur Anerkennung zu bringen. Und ist wohl kaum zu zweifeln, daß es den Landsherren und dem niedern Adel gelungen sein würde, die städtische Freiheit gänzlich zu unterdrücken und die bürgerliche Lehnstähigkeit völlig in Vergessenheit zu bringen und zu beseitigen, hätte der Reichthum der Städte, dessen man bedurfte, nicht das Gengengewicht gehalten. (S. d. B. über Nürnberg die Descript. urbis Norimberg v. Conrad Cetes int. opp. Pirkheim. p. 136. und Veneas Sylv. (später p. Pius II.) d. Germ. c. 27: Quot ibi civium aedes invenias regibus dignas? Cupe- rent tam egregii Scotorum reges quam mediocres Norimbergae cives habitare.) Alle Bündnisse, das Recht der Städte und des Bürgerstandes — nach altem Styl: das Recht der liberorum und ingenuorum — gegen den über die liberos hinausgewachsen sein wollenden Adel zu retten, wie das Bündniß der schwäbischen und rheinischen Städte und alle Kraftanstren- gungen anderer Art würven erfolglos gewesen sein. Auf welchem Wege die Sache war, sieht man aus den wiederholten kaiserlichen Privilegien, durch welche genau genommen dem freien Bürger- stande das Recht der Lehnstähigkeit, obgleich selbst der Geheim- rath Zachariä und der Geh. Justizrath Beseler es so darstellen, nicht erst gegeben, sondern nur gesichert werden sollte. — Ungeachtet aller Vorkehrungen aber und aller widerstrebenden rechtlichen und anderer Verhältnisse war es denn doch nicht zu vermeiden, daß in vielen deutschen Gauen allmählig der Adel zu einer bedeu- ftsamen und tief eingreifenden Präponderanz auch als Besitzer von Grund und Boden gelangte, welche Präponderanz aber in vielen deutschen Staaten durch Einrichtung von Repräsentativ-Verfas- sungen im Sinne des 13ten Artikels der Wiener Congressakte und durch humanes Nachgeben des Adels selbst hie und da zum Theil ausgeglichen und unschädlich gemacht worden. In Mecklenburg ist der Adel zu so überwiegenden Prärogativen auf dem freien Grundbesitz und als Landstand nicht gelangt. Sei es,

gewonnen werde. So reichte er nicht nur manchem einzelnen, der wert und fähig schien, ihn mit

weil es in seiner früheren Unwirthlichkeit der Königs- und Adels- und Priesterherrschaft später zugänglich wurde oder weil die ursprünglichen Verhältnisse gleicher Freiheit und Berechtigung zu tief innerlich und äußerlich eingedrungen waren, als daß sie sich mit einigen Schlägen überflügeln ließen. Die Einwanderung des Adels in Meklenburg — denn fast durchaus ist derselbe eingewandert — geschah erst zu und nach den Zeiten Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, der sich das Land unterwürfig gemacht — und auch da mochte der im Herrendienst groß gewordene Adel noch Scheutragen vor dem rauhen Slaven-, Wenden- und Obotriten-Lande. Ob vor dem Zeitalter der Kirchenreformation der Adel noch nicht zahlreich war oder er neben dem dermaligen ersten Landstände — der, der Geburt nach oft dem Bürgerstande angehörerden, höhern Geistlichkeit, den Prälaten —, welcher mit der Säcularisirung der Bisthümer und Klöster aus den Landständen schied, für Eingriffe in das Wesen der Verfassung — Gleichheit aller freien angefessenen Männer — noch nicht Grund und Boden gewinnen konnte, genug, erst lange nach jener Zeit wird eine thatsächliche Verkennung des altgermanischen Elementes der meklenb. Verfassung abseiten des Adels, als Stand in der Gesellschaft, bemerkbar, die Verkennung und Zurückstellung der Wahrheit, daß nach dem Wesen auch der meklenb. Verfassung „die Landeigenthümer als die wahren Bestandtheile der Nation“ zu betrachten, „aus ihnen der Körper gebildet sei und die großen und kleinen Bedienten“, die höhern und niedern Stände, „dieser Nation als böse oder gute Zufälle des Körpers anzusehen.“ (Möser's osnabr. Gesch. Vorl.) Erst nach den Zeiten des dreißigjährigen Krieges und zumal unter der unruh- und drangsalvollen Regierung H. Karl Leopolds (s. Lüders Meklenburgs eingeb. Adel. I. Heft. Hamburg 1840. S. 19 ff. Sachariä's Rechtsgutachten. Heidelberg 1841. S. 20. ff.) trat der Adel unumwundener mit, die bürgerlichen Grundeigenthümer beeinträchtigenden Ansprüchen hervor. Die Lehns- und Landtagsfähigkeit derselben war zu gut gesichert; dagegen den Angriff zu richten, hätte nur die baarste Unwissenheit vorübergehend versuchen können. Deshalb war von einer Korporation des alten und recipirten Adels die Stede, dem observanzmäßig gewisse Vorrechte zukommen, und namentlich kam es darüber zu Controversen auf dem Landtage d. J. 1714, zunächst in Beziehung auf die Klöster. Hierzu ist zu vergl. Klüver, Beschreib d. Herzth. Meklenb. I. Thl. 2. Aufl. 1737. S. 145. ff.: „Es macht die meklenb. Mitterschaft noch eine Distinction, welche um so remarquabler ist, da die Ritterschaft unter sich selbst darüber nicht einig ist. Sie theilen sich in originarios und advenitios. Jene weil ihre Familien viele Jahre in Meklenburg gewohnet, prätendiren verschiedene Präro-

glücklichem Erfolge zu ergreifen und zu gebrauchen, liebenvoll den Stab der Erhebung, sondern nahm

gativen, welche den letztern ihrer Meinung nach, nicht zustehen, weil sie nicht naturalisirt wären. Erstere behaupten aus diesem Grunde, daß von letztern keine zu Landräthen angenommen, keine Landesdeputirte daraus erwählt, von ihren Kindern keine in den Klöstern admittirt werden könnten, und was dergleichen mehr. Allein diejenigen von der Noblesse, welche nicht so lange in Mecklenburg gewohnt haben, wenden hiegegen ein, daß 1) es eine ausgemachte Sache sei, daß fast nicht 2 oder 3 Familien im Lande sind, welche nicht aus andern Landen entsprossen und folglich adventitiæ wären. Hiernächst sei auch 2) dieser Unterschied von keinem derer Landesherren approbiert, weniger denen ältern Familien vor den jüngern jemalen ein Prærogativ, noch die bemeldte Vorrechte zugestanden worden, vielmehr sei aus der Historie zu erweisen, daß wirklich aus neuen hereingekommenen Familien einige zu Landräthen von den Landesherren angenommen worden ic. 3) Endlich dependire auch die Besetzung dieser Stellen lediglich von dem Landesherren und qualificire die Besitzung eines Lehnguts ein geschicktes Individuum dazu einzig und allein, zumal die Billigkeit erfordere, daß diejenigen, so die Landes-Onera gleich trügen, auch gleiche Beneficien genießen müßten." Obgleich nun dermalen der Begriff „alter Adel“ noch eine unbestimmte Größe war und erst 1761 vom sogenan. alten Adel selbst bestimmt wurde — ein-wunderlich einseitig und eigenmächtig Verfahren in einer Sache, die in die Verfassung so tief eingreift, wobei nicht bloß die Ritterschaft, sondern auch der Landesherren selbst betheiligt !! —, daß alle diejenigen adlichen Familien, welche schon 1572 — als dem Jahre, in welchem die Klöster Ritter- und Landschaft verliehen — mit Landgütern in Mecklenburg ansässig gewesen, zum alten Adel gehören sollten; so erlangte doch schon zuvor, bei Abschließung des Landeserbvergleiches von 1755 derjenige Theil der Ritterschaft, welcher sich wie durch Divination die qualitas occulta des alten Adels beizulegen geneigt sein möchte, etwas, was später seine Sprößlinge, die sich jetzt auf die eigentliche Bedeutung des Ausdrucks „alter Adel“ besonnen haben wollten, mit für ihre Zwecke benutzen, den nicht adlichen Theil der Ritterschaft bis zur Null in den Landständen herabzusehen. — Ich habe das Zugeständniß im Auge, welches in §. 167 des Landes-Erb-Bergleichs enthalten ist und so lautet: „Bei erledigten Landräthsstellen wollen Wir der Ritter- und Landschaft, und zwar desjenigen Herzogthums, in welchem sich die Vacanz ereignet, den unterthänigen Vorschlag dreier, im Lande angesessener Personen von dem eingebornen oder recipirten Adel, zu jeder vacirenden Stelle gnädigst gönnen, und aus solchen Praesentatis jedesmal einen zum Landrat sofort hinwiederum ernennen“ ic. Es ist zu diesem §. des Landes-Erb-Bergleichs Folgendes zu bemerken. Vor Abschluß des E.-E.-B.,

## auch bei den Verbesserungen in der Gesetzgebung und bei der neuen Einrichtung von Strafanstalten

vor 1755, ernannten die Landesfürsten die Landräthe nach eigner Willkür, ohne vorgängige Präsentation der beteiligten Ritter- und Landschaft, — und drohte auch H. Christian Ludwig noch 1754, als man über die Annahme des E.-E.-B. sich nicht einigen konnte, daß, wenn der Vergleich nicht zu Stande kommen sollte, er sich an dem Rechte, Landräthe ohne Präsentation zu machen, nichts vergeben wolle. — Nur die endlosen Wirren und die schreckliche Calamität, worin der Adel mittelst seiner Auslehnung gegen den H. Karl Leopold, die kaiserliche Commision und fremde Executionstruppen das Land und die Städte besonders gestürzt hatten, machen die gemachte Concession erklärtlich. Mit derselben aber nicht zufrieden, ging der Adel mit seinen Ansprüchen seit der Zeit immer weiter vor, besonders sich stützend auf den angeführten §. 167 des E.-E.-B. und Folgerungen aus ihm herleitend, für welche ich weder in geschichtlicher, noch in philosophisch-publicistischer Hinsicht einen ausreichenden Grund zu entdecken vermag. Ja es scheint derselbe nicht abgeneigt gewesen zu sein und noch nicht zu sein, den Bürgerlichen in der Ritterschaft Sitz- und Stimmrecht auf Landtagen ganz streitig zu machen, sie also nicht wie onerirten, so auch vollaus berechtigten Theil der Ritterschaft — oder zu dieser gar nicht einmal gehörig betrachten zu wollen. Vielleicht würde man bei genauer Kenntniß der alten vaterländischen Geschichte bei Entfremdung von aller Leidenschaftlichkeit so weit nicht gegangen sein. Man wollte aber, und will es noch, dem sogenannten alten Adel, außer der im §. 167 des Landesvergleichs zugestandenen Prerogative, noch das Recht erkämpfen, rittersch. Seit ausschließlich wählbar zu sein in den, Ritter- und Landschaft außerhalb Landtagen vertretenden Engern Ausschuss, ausschließlich wählbar zu sein zu den Klosterlichen Beamtenstellen. Die ausschließliche Wählbarkeit des alten Adels zu den Amts-deputirten-Stellen ließ man später wieder fallen, bestand aber desto mehr darauf, daß nur Jungfrauen des alten Adels an den Beneficien der Klöster (Dobbertin, Rübnich und Malchow), die vom Fürsten „zur Auferziehung inländischer Jungfrauen beider Stände“ hergegeben waren, partipiren sollten. Später nahm der Adel auch noch das Recht, das Landtagsprotocoll zu dictiren, für sich in Anspruch. Consequenter Weise führen diese Prätensionen zu einem Indigenatrechte des Adels und lassen sich nur durch solches stützen. Wie wenig begründet die Behauptung solchen Rechtes aber in Mecklenburg ist Angeichts der Geschichte, dürfte zur Genüge aus Obigem hervorgehen. Die Ausdrücke „eingeborner und recipirter Adel im §. 167 des E.-E.-B. können vernünftiger Weise keinen andern Sinn haben als den, „eingeborner“, dessen Vorfahren oder dessen Vater schon der Ritterschaft adl. Theils angehörte, „recipirter“, der erst vom Landesherrn darin mittelst Belehnung aufgenommen wurde. Auf Nachdrücklichkeit wurden daher die

ganz besonders darauf Rücksicht, daß zwar die Ge-  
rechtigkeit ihr Werk vollbringe, aber auch die Liebe

Ansprüche des Adels durch die bekannten landesherrlichen Rescripte v. 7. März 1789 und 17. November 1793 zurückgewiesen (abgedruckt in dem Sendschr. an d. Gutsbesitzer bürgerl. Stand. 1840 S. 48 ff.), welche, ein herrliches Denkmal des Edelzинnes und der Weisheit Friedrich Franzens I., ich jedem Vaterlands- freund zur Durchlesung und Beherzigung empfehle. — Später bot der hochsel. Großherzog Fried. Fr. (durch 2 Rescripte v. 19 Jun. und 7. November 1795) zu gütlichen Verhandlungen über die streitigen Punkte die Vermittelung der Landesregierung an, und dasselbe hat der hochsel. Großherzog Paul Friedrich gethan, nachdem der Streit 1838, nach zuvoriger langer Ruhe, aufs Neue ausgebrochen war, übtigens den Parteien den Rechtsweg offen lassend — und ihnen auch den gegenwärtigen angeblichen Besitzstand belassend bis auf eingetretene richterliche Entscheidung. Das Provisorium s. im 4. Sendschr. an d. Gutsbes. bürgerl. Standes 1841. S. 10. ff. Erfreulich hat es der bürgerlichen Ritterschaft allerdings nicht sein können, weil durch dasselbe die Hoffnung einer gütlichen Ausgleichung der obwaltenden Differenzen wieder mehr zurückgestellt ist. Indessen ist auch von dem jetzt regierenden durchlauchtigsten Großherzoge Friedrich Franz die Hinwirkung auf eine gütliche Vermittelung verheißen — und steht zu erwarten, ob eine solche wirklich herbeigeführt werde. (S. Sechstes Sendschr. an d. Gutsbes. bürq. Stand. S. 53 ff. 66 ff.) Zur Beruhigung mag es aber dem verletzten Theile gereichen, daß bisher keinem zu Gunsten auf gesetzlichem und rechtlichem Wege etwas in dem seit einiger Zeit hergebrachten Status geändert worden, wie es dem hochsel. Großherzoge zum Ruhm gereicht, daß er in diesem Streite etwa den Grundsatz aufrecht erhalten wollte, den ich am besten auszudrücken glaube mit den Worten des Tacitus (annall. 3. 69.): minui jura, quo liens gliscat potestas; nec utendum imperio, ubi legibus agi possit. Es geht nun aber aus den vorstehenden Bemerkungen zur Gnüge hervor, daß in der ursprünglichen meklenb. Verfassung der Adel als solcher bedeutungslos. Bis 1755 war derselbe von auf die Verfassung des Landes sich beziehenden persönlichen Rechten entblößt, alle betreffende Berechtigung war dinglich und ging von der Belehnung mit dem freien fundus, vom feudum, aus. Adeliche und bürgerliche Ritterschaft hatten gleiche Rechte. Erst der Erbvergleich räumt wegen Besitzung der Landratsstellen dem Adel eine Prärogative ein. Der Umstand nun, daß die bürgerlichen Gutsbesitzer oft so gleichgültig zusahen, und mit so wenig Energie zu verhindern suchten, daß der Adel sie in der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte beschränke, gereicht ersteren unmöglich zum Eobe — und kann auch denjenigen Theil der Bevölkerung des Landes, dessen Interessen durch besondere Abgeord-

an der sittlichen Besserung des Irrenden und Fehlenden, selbst des Verbrechers noch, zu arbeiten

nete auf den Landtagen nicht vertreten sind, nicht mit besonderem Vertrauen mindestens gegen den ersten Landstand erfüllen, so ferne die nicht vertretenen Landesbewohner wünschen dürfen, daß auf ihre Interessen, wie sie im Laufe der Zeit existent geworden, von den Feudalständen des Landes auch ein Blick geworfen werde. Doch lassen wir dies! So viel leuchtet aber ein, daß, wäre wirklich rücksichtlich der Berechtigungen der bürgerlichen Gutsbesitzer zu Gunsten des Adels eine widerstrebende Gewohnheit (*consuetudo*) entstanden, so kann sich dem geschriebenen Gesetze gegenüber und den fortlaugenden Protestationen der Verantwöthigten, diese *consuetudo*, um mit Tacitus zu reden, nur identifizieren mit dem „*legem frustra haberi*“, welches zwar oft genug den „*legis incuriosum finem*“ herbeigeführt, der aber denn doch unmöglich eintreten kann, wo und wenn die *cura* eben bemüht ist, das Gesetz aufrecht zu erhalten.

Ich war eben im Begriff, diese Anmerkung, die ohnehin schon über ihre Grenzen hinausgegangen, zu schließen. Da geht denn aber der Geist, so in den besprochenen Kämpfen herrscht, wieder in seiner finstern Gestalt an mir vorüber — und ich will die Betrachtungen nicht ganz zurückhalten, zu welchen er mich leitet. Es wurde einst — in der Wiener Kongressakte Art. 13. — „*zur Eröfung der Völker*“ von den Machthabern verheißen: „In allen (deutschen) Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung Statt finden.“ Freilich eine kurze und äußerst unbestimmte Verheißung! Es fand sich aber denn doch das in seiner Gutmuthigkeit leicht heiteren Aussichten sich hingebende deutsche Volk An- gesichts der großen Opfer, so es der Befreiung Deutschlands gebracht, zu dem Glauben veranlaßt, es wären lebenskästige, zeitgemäße Repräsentativverfassungen gemeint; wie solche denn auch wirklich in mehreren deutschen Staaten eingeführt wurden. Die mecklenb. Regierung hat sich nicht veranlaßt gefunden, eine solche Verfassung einzuführen. Dadurch hat dieselbe sich wenigstens in den Vortheil gesetzt, den seitdem eingetretenen Reactionen (in Folge der Karlsbader Beschlüsse, der Wiener Schlusakte, der Kongresse von Troppau, Bayreuth und Verona und anderer Bestrebungen, durch welche Fürst Metternich viele europäische Mächte für die Ansichten des Wiener Cabinets bearbeitete und stimmte — und endlich zumal der Bundestagsverhandlungen seit der französischen Julirevolution 1830) in ruhiger Stille zusehen zu können. Es ist die mecklenb. Verfassung von den Ereignissen des 19ten Jahrhunderts in Unabhängigkeit erhalten; sie ist nach wie vor eine Lehnsvverfassung geblieben. Die Klage nun, daß durch die Lehnsvverfassung die gemeine Freiheit gefesselt und zerstört werde, daß in ihr und durch sie Staats- und bürgerliche Lebens- interessen, die nach ihrer Gründung erst existent geworden, nicht

vermöge. Weil sonach unser verklärter Großherzog den Menschen und sein Leben nicht bloß und allein

den rechten Ort und keine naturgemäße, glückliche Leitung und Realisirung finden, ist oft genug gehört. Es ist hier aber nicht der Ort, zu untersuchen, in wie weit dieselbe in Beziehung auf Mecklenburg begründet. Nur einiges mag hervorgehoben werden, das nicht leicht controversial gemacht werden kann. — Geschichte und Erfahrung sagen es uns laut genug, daß jede Regierung, jedes Volk ein gewagtes Spiel spielen, sobald sie für ihr Leben und Wirken in der Gegenwart den Zusammenhang mit dem Boden der Vergangenheit, auf welchem jenes gekeimt und erwachsen, aufheben und ein Band zerreißen wollen, welches den innern und äußern Menschen, jede physische und moralische Persönlichkeit mächtig bindet. Die Sache hat aber auch eine andere Seite. Das Menschenleben wird im Großen und Kleinen auch äußerlich gebildet und solche Bildung kann nicht als in einem bestimmten Zeittheile abgeschlossen gedacht werden. Mit eigenthümlichen Stimmen redet jede Zeit uns an; mit eigenthümlichen Kräften wirkt sie auf uns ein. Wir sollen nicht hinter der Zeit zurückbleiben, uns vielmehr mit ihr und durch sie fortbilden, um jene Stimmen verstehen, jene Kräfte nutzen zu lernen, um alle Strahlen des Wahren, Guten, Schönen, Nützlichen, wie sie auf uns eindringen, auch in uns aufnehmen zu können. Das menschliche Leben ist in einem steten Werden, in der Annäherung zu einem entfernten Ziele begriffen, schafft sich darzu stets neue Mittel, neue Wege, neue Formen. Das Gute und Bewährte solcher neuen Weisen des Lebens- und Bildungsganges, soll auch eine Landesverfassung in sich aufnehmen — und dadurch in ihrem Kreise ihrer Bewegung eine sichere Stütze, eine heilsame Richtung geben. Hierdurch ist die Reformation und Fortbildung auch der Verfassungsformen bedingt und begründet. Besonders hat aber das 19te Jahrhundert sich auf die darauf gerichtete Thätigkeit der Regierung und des Volkes, zumal in Europa, wohl ein ganz besonderes Recht erworben, und dürfte dies sich in der öffentlichen Meinung auch überall bestimmt genug geltend gemacht haben. Es ist viel Besonnenheit und Kraft erforderlich, zumal bei übergewaltig hervortretenden und bestimmten äußern Erscheinungen zwischen zähem Festhalten am Alten und voreiligm, einseitigen Reformiren die rechte Mitte zu halten. Uebrigens zeugt es für die ruhige Umsicht und kraftvolle Haltung einer Regierung, wenn sie sich mehr dem Festhalten als Reformiren geneigt zeigt; nur darf sie sich letzterem im Ganzen und Einzelnen nicht wie verschließen wollen. Auch kommt sie in solcher Weise nicht in die Verlegenheit, Reactionsversuche zu machen, bei denen es mindestens nie ohne Krämpfe des Staatskörpers abgeht, wenn dieselben in den Gemüthern auch keine Eraltationen hervorrufen, die zu bedenklichen Wirren führen und höchst verderblich werden

aus dem juridischen, sondern zumal aus dem moralisch-religiösen Gesichtspuncke betrachtete, so fand er in

können. Wenn auch sonst, so hat sich doch, was die Verfassung anlangt, die mecklenburgische Regierung dem Reformiren, auch wenn der Zeitgeist und die Zeitumstände zu demselben aufzufordern schienen, niemals sonderlich geneigt bewiesen. Die einflussreichste Veränderung, welche mit der Verfassung vorgegangen, liegt in dem Umstände, daß in Folge der abendländischen Kirchenreformation und der Säcularisirung der Klöster, Stifte und Bisthümer die Prälaten aus den mecklenburgischen Landständen schieden. Diese Veränderung überschritt die rechte Mitte bis zur äußersten entgegengesetzten Gränze hin. Wohl löste die Reformation zum Heile der Menschheit alte und harte Fesseln, tilgte manchen tief gewurzelten Bahn, und weckte eine freie und fröhliche Bewegung der Geister. Und deshalb, weil ohne Wahrheit und Freiheit das Leben eben so wenig, als ohne Tugend, gedeihet —, ward sie wohlthätig. Aber es läßt sich nicht verkennen — Luther selbst erkannte dies —, daß sie die Kirche in andere Bedrängniß geführt. Herrschaft will und braucht die Kirche nicht, aber sie will Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und möglichst freie eigenthümliche Kraftentwickelung, so fern sie nur in fremde Kreise nicht störend eingreift. Die Kirche aber verlor in ihrer Armuth und Niedergebeugtheit ihren Einfluß aufs Leben je länger desto mehr, versank, zumal da auch, was allein ihr noch Ansehen zu geben vermagt hätte, da auch eminente Geister ihr, wenn auch nicht ganz und durchaus abgingen, doch spärlich zur Erscheinung und Wirksamkeit kamen, in einen Todesschlummer, der tiefes Bedauern einflößt und rührigen Menschen wenig Lust erweckt, sich um die bis zur Magd des Staates herabgesunkene Königin des geistig-sittlichen Lebens zu bemühen. Weiß sie auch rüstiger Thätigkeit weder Feld, noch Lohn noch Frucht in angemessener Weise mehr zu bieten, auch ganz abgesehen von dem alten Spruch: „Dat Galenus opes, dat Justinianus honores!“ — Ich übertreibe nicht; selbst gelehrte Richttheologen, mit denen ich oft diesen Gegenstand besprochen, waren stets meiner Meinung. — Culminirende Reformationsbestrebungen haben die Reaction stets im Gefolge, und es bedarf daher auch eben keiner Divinationsgabe, um abzusehen, daß, weil zur Realisirung der Idee des christlich-religiösen Denkens und Lebens die freie und selbstständige Stellung und Haltung der Kirche nothwendig ist, dieser solche auch einst wieder gewährt werden wird. — Doch lenken wir in unsere Bahn zurück. Abgesehen also davon, daß die Kirche allen verfassungsmäßigen Einfluß auf die Regierung verloren hat und die berathende kirchliche Stimme an Ritter- und Landschaft übergegangen ist, hat die Verfassung des Landes im Wesentlichen keine Veränderungen erlitten; denn die Zugeständnisse des Landesvergleiches (§. 167.), wie die Veränderungen der deutschen Reichsverhältnisse verhalten

der Ausübung seines Begnadigungsrechtes auch da noch Sinn und Bedeutung, wo die bestehenden

sich zu derselben bloß accidentiell. Es sind aber die §§. 192—199 des E.-E.-B. vorzugsweise wichtig, um über die meklenb. Verfassung sich ein Urtheil zu bilden. Es werden a. a. D. „die Landesordnungen und Constitutionen“ in zwei Klassen getheilt. Zur ersten gehörten die, welche die fürstlichen Aemter, Domainen und Kammergüter ic. betreffen, zur andern die, welche gesamme Lande, mit Tabegriff der Ritter- und Landschaft angehen. Von der ersten Classe heißt es im §. 193 so: „So bleibt Uns und Unsern Nachkommen an der Regierung, darin Verordnungen, Gesetze ic. bester Unserer Gelegenheit und Willkür nach, zu machen und ergehen zu lassen, allerdings unbenommen und vorbehalten.“ Die Gesetze und Ordnungen der zweiten Classe werden eingetheilt 1) in solche, „welche gleichgültig, jedoch zur Wohlfahrt und zum Vortheil des ganzen Landes absichtlich und dienstam sind“ und 2) in solche, „welche die Rechte und Befugnisse der Ritter- und Landschaft“ berühren. Für die Gesetze ic. der ersten Classe hat Ritter- und Landschaft bloß eine berathende Stimme, für die der zweiten Classe ein entscheidendes Veto. Es leuchtet hiernach von selbst ein, daß die Tendenz der meklenb. Verfassung, wie sie der E.-E.-B. v. 1755 beurkundet, ganz besonders dahin geht, Ritter- und Landschaft, zumal erstere, weil sich persönlich vertretend auf Landtagen und durch einige ihrer Glieder im Engern Ausschuß, wegen ihrer Gerechtsame und Privilegien gegen die Regierung sicher zu stellen. Den bevorrechteten Ständen werden also von der Verfassung durchgreifende Befugnisse eingeräumt. — Wird aber — so hat man gefragt — durch solche bedeutsame und überwiegende Prärogative des einen und andern Standes, des einen und andern staatsbürgerlichen Lebensinteresses, die Bildung eines organisch zusammenhangenden und zusammenwirkenden gemeinen Wesens nicht erschwert oder gar unmöglich gemacht? Wird nicht, was so ausgezeichnet Bevorzugten gewähret, vermöge historischen Rechtes, so unter vorgegenwärtigen ganz verschiedenen Verhältnissen entstanden, den Nichtbevorzugten entzogen, so daß also einem Theile der Staatsbürger Unrecht geschiehet im Bichte unserer Zeit? Und fällt nicht ein gut Theil der so entstehenden Mishlichkeiten und Nachtheile auf die Bevorzugten selbst zurück, die sich so standhaft weigern dem Gemeinwohl von ihren hergebrachten Rechten dies und das zum Opfer zu bringen? Kommt auch die edelmüthigste Regierung nicht in Gefahr, dem einen, nicht geschützten Stande allein oft aufzubürden, was, so dringend es die Landeswohlfahrt auch erheischt, der andere trostig von sich abweiset? Wird dem gedeihlichen Fortgange des Ganzen nicht oft ein Hemmschuh angehängt, der so leicht und bald nicht wieder auszuziehen, und nothwendig, bei gleichem Fortschreiten aller, immer ein Zurückbleiben veranlaßt? Ist's nicht auffallend,

## Gesetze und Rechte, selbst unter Berücksichtigung aller bekannten und juridisch zu beachtenden Mil-

daß Mecklenburg nur rohe Producte ausführt und bedenklich einer Zeit entgegensieht, in welcher ihm auch für diese der, abgesehen vom Verkehr auf dem offenen Meere, fast einzige noch offene Markt verschlossen ist? Warum sind bei uns allen Importen, selbst von fremdem Vieh, alle Straßen offen, während andere Staaten durch hohe Zölle sich gegen uns gleichsam absperren? Ließe sich der goldene Boden des Handwerkes nicht wieder herstellen und der überhandnehmenden Verarmung der Handwerker in den kleinen Städten nicht wehren und abhelfen? Warum kann Gewerbe- und Fabrikfleiß bei uns nicht aufkommen und werden die guten Lehren, welche längst (z. B. von J. Möser in s. patriot. Phant., bes. im 1. Th. die Auff. Reicher Leute Kinder sollten ein Handwerk lernen u. von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten u. a.) den Beräthern und Besorgern des allgemeinen Wohls gegeben, noch immer gleichgültig überhört? Warum so viel Klagens über die Armenpflege und warum haben wir noch immer keine Gemeine-Armenpflege, durch welche die angeblichen Armen in Arbeit und unter Aufficht gesetzt werden (s. Möser a. a. D. S. 71 ff. u. Joh. Macerlans Untersuch. üb. d. Armut, die Ursachen ders. u. d. Mittel ihr abzuhelfen. Aus dem Engl. mit Anmerk. u. Zuss. v. C. Garve, 2. B. Leipz. 1785)? Warum ist das südliche Deutschland bei weitem stärker, mehr denn mal so stark bevölkert, als Mecklenburg? — Wurzelt der Grund nicht zu allernächst mit in der Verfassung? — Ich bin nicht gemeint, die Grundhaltigkeit dieser und anderer Bedenklichkeiten, die sich in Beziehung auf die Verfassung Mecklenburgs erheben lassen und wirklich in sehr großer Anzahl erhoben worden sind, zu verantworten, und gebe gerne zu, daß Männer, welche auf einem Standpunkte stehen, der ihnen wie von selbst den richtigen Maßstab der Beurtheilung des gegenwärtigen Ganges der Dinge in unserm öffentlichen Leben an die Hand giebt, im Stande sein werden, hin und wieder Einseitiges und Uebereiltes in denselben nachzuweisen. Genug, sollte sich aber auf dem bezeichneten Orte der Betrachtung mit einer gewissen Sicherheit auch nur dies nachweisen lassen, daß vermöge der Eigenthümlichkeit der mecklenb. Landesverfassung sich in dieser und den Ständen für alle Beziehungen des gegenwärtigen Volkslebens eine zuverlässige Stütze des Gemeinwohls nicht immer erkennen lassen, so würde sich damit an diejenigen, welche hier zu sorgen, zu rathen und zu wirken haben, die dringende Aufforderung stellen, die Verfassung so einzurichten, daß sie geschickt werde, allseitiger, hemmungsloser und kräftiger dem Gemeinwohl zu dienen. Auch besonnene Männer haben behauptet, daß für das Feudalsystem in allen Gauen Deutschlands längst die Todesstunde geschlagen, daß dasselbe oft eine Wucherpflanze werde, die dem zeitgemäßen Ertrage des

derungsgründe, über einen Missethäter das Todesurtheil gesprochen — und somit nicht nur seine

Landes wehret; denn Interessen und Realitäten, die außerhalb seines Gesichts- und Lebenskreises liegen, können unmöglich durch dasselbe eine zeitgemäße Leitung und Pflege finden. Freilich haben sich auch unsere Landstände der Entwicklung der Zeit und des in ihr sich bildenden Lebens nicht gänzlich zu entziehen vermögt; aber es dürfen denn doch solche Seiten und Beziehungen des öffentlichen Wohles, die ohne Aufopferung Seitens der bevorzugten Landesbewohner, namentlich der Ritterschaft, kein rechtes Leben zu erlangen und keine Früchte zu tragen vermogten, immer nur eine stiesmütterliche Pflege im Vaterlande erhalten haben. — Exemtionen und Vorrechte, wo es keine Pflichten und Vorlasten giebt, lassen sich im 19ten Jahrhundert nicht mehr rechtfertigen, weil man erkannt hat, daß sie auf das gemeine Wesen und auf das gemeine Beste wie eine verzehrende, niederdrückende Last zurückfallen. Also Exemtionen, statt sich über ihren Genuss zu gänzen, lieber entsagen, dem Lande und Volke Nahrungs- und Glücksquellen sichern, fortan neue ihm zu bahnen, überhaupt auf allen gesetzlichen Wegen, von deren Betretung sich irgend ein Erfolg versprechen läßt, nicht ein singuläres, oder gar ein Standesinteresse, vielmehr Bürger- und Gemeinwohl im Großen und fürs Ganze fördern, — das ist die Anforderung, die sich auch den mecklenburgischen Ständen gebieterisch stellt. Unter den uneingenommenen und ruhig prüfenden Vaterlandsfreunden ist nur Eine Stimme darüber, daß, wenn es wider alles Verhöffen dem Adel gelingen sollte, seine Prätensionen in die Verfassung hineinzuflicken, diese dadurch bedeutend verschlechtert und dem Lande viel Unheil erwachsen würde, auch ganz abgesehen von der Spannung, die unter den Beteiligten sich stets mehret, und der gesteigerten Exaltation und Unwilligkeit der Gemüther derer, welche sich verlebt und beeinträchtigt glauben. — Der hochsel. Großh. Friederich Franz spricht in dem bekannten Rescripte v. 18. Nov. 1793. von „einer indolenten Fahrlässigkeit“ der bürgerlichen Gutsbesitzer „in ihren landständischen Rechten und Pflichten, als daß sich von einigen ihrer Mitbrüder eigenmächtig zurückweisen zu lassen.“ Und gewiß ohne eine solche Fahrlässigkeit würde es dem Adel nie gelungen sein, sich mit der Ausübung seiner widerrechtlichen Prätensionen so fest zu setzen, daß er auch nur entfernt das Recht, welches die Observanz, freilich unter andern Umständen, als welche hier vorwalten, giebt, für dieselben hätte in Anspruch nehmen können. Es ist bekannt, daß sich früher, als die in Riede stehenden Differenzen noch nicht so lebhaft verhandelt wurden, der größere Theil der bürgerlichen Gutsbesitzer um den Landtag und seine Verhandlungen gar nicht kümmerte. Soll man aus diesem Umstände auf Mangel an politischer Bildung oder auf Mangel des Interesses am Gemeinwohl schließen? Ich will weder

## Ausstoßung aus der menschlichen Gesellschaft und dem Staate, sondern auch seine Entfernung aus

den euren noch den andern Schluß hier machen, Angesichts der Vorrechte, welche der Adel anspricht, Vorrechte, welche zu unserer Zeit, wann und wo sie gesucht werden, den Partheiösen auch zu der Behauptung leiten können, dort möge keine reine Verständigung über das Beste des Staates und seiner Bürger, kein lebendiges Interesse für das allgemeine Wohl herrschen. Aber auch diese Behauptung wage ich nicht, sitemal dieser ganze Streit noch gar nicht in eine bestimmte Bahn geleitet und noch weniger das Wie? seiner Endschaft abzusehen ist. Nur andeuten will ich es, daß es zu bedauern, daß bisher in den betreffenden Verhandlungen nicht eine liberale, schöne, großartige Idee von den Beteiligten ans Licht und zur Anerkennung unter denselben gebracht ist. — Die Einen — und deren Rede gefällt noch am meisten — die bürgerlichen Gutsbesitzer, sagen etwa das, was sich summarisch mit Cicero (s. d. *legib. III, 18, 42.* ed. Goerenz.) so ausdrücken läßt: „Vis abesto; nihil est enim exitiosius civitatis, nihil tam contrarium juri et legibus, nihil minus et civile et humanum, quam, composita et constituta republica, quidquam agi per vim.“ Die Andern, deren Rede unerbaulicher ist, dürften nicht abgeneigt sein, sich folgende Worte Marc-Aurels zu eigen zu machen (εἰς οὐντ. IX, 29. p. 276. ed. Gatack.): Χειμάρρους ἡ τῶν ὅλων αὐτια πάντα φέγγει· ὡς εὐτελῆ δὲ καὶ τὰ πολιτικὰ ταῦτα, καὶ, ὡς οἶται, φιλοσόφως πρακτικὰ ἀνθρώπινα (sic *legend.*), μυζῶν μεσα; ἀνθρώπε, τι ποτε ποίησον, οὐ νῦν ἡ φίοις ἀπαιτεῖ. οὐμηρον, οὐν διδῶται, καὶ μὴ περιβλέπον, εἰ τις εἰσεται· μηδὲ τὴν Πλάτωνος πολιτείαν ἔλπιζε· ἀλλὰ ἀρχοῦ, εἰ τὸ βραχύτατον πρόσεισι· καὶ τούτου αὐτοῦ τὴν ἐκβασιν, ὡς οὐ μικρον τι εἰς διανοῦ; Θόγμα γὰρ αὐτῶν τις μεταβάλλει; χωρὶς δὲ δογμάτων μεταβολῆς, τι ἄλλο ἡ δουλεια σενόντων —; i. e. *Torrentis est instar rerum natura: omnia secum abripit. quam viles autem sunt et muci pleni etiam politici isti et, ut ipsis videtur, philosophice se gerentes homunculi?* Id agas, o homo, quod nunc te poscit natura; adgredere, quatenus tibi datur, nec circumspice, num quis adsit, qui advertat: nec *Platonis rempublicam exspecta.* Verum sufficiat tibi, si vel param admodum rēs processerit, nec vel hoc ipsum parum quiddam existimaveris. Nam dogmata hominum quis mutaverit? Et tamen absque his mutatis, quid aliud supererit, nisi ingemiscentium servitus? So wäre denn in den Worten des weisen Imperators die Linie gefunden, auf welcher jener Streit dem videndo dicere verum anheimfallen und für die Swifts und Rabeners ein Feld bieten könnte. Doch dazu hat derselbe denn doch ein ernstes und selbst finsternes Ansehen. Durch diese Zwürfnisse

der Welt irdischer Erscheinung überhaupt und die Verkürzung seiner — diesseitigen — Gnadenzeit beschlossen hatten. So hat Paul Friederich als strafender Richter der Bösen und der Verbrecher die Aussicht auf Wiedergewinnung für den sittlichen Zweck des Lebens nicht aus dem Auge verloren, und die Todesstrafe, wenn und wo sie verhängt war, in Schadlosmachung für die Zwecke der staats-bürgerlichen Gesellschaft verwandelt, — hat Niemandem Unrecht gethan, indem er auch das schreckliche Blatt des Todes mit Gnade gezeichnet; — und das verdient eine rühmende Anerkennung und Hervorhebung. Denn schon die Gesetzgebung hat ernste Rücksicht darauf zu nehmen und auch die Strafgerichtigkeit soll es anerkennen und gelten lassen, daß jeder Mensch, nicht ein rein innerlich und mit Freiheit, sondern auch ein äußerlich und mit Nothwendigkeit gewordenes Etwaß ist. Oder haben wir die Stimmen alle gerufen, so uns anredeten in der Bewegung des Lebens, die Kräfte geschaffen, so auf uns einwirkt, die Verhältnisse geleitet, so unsern Gang bedingten und begränzten? Und ist nicht selbst das innerliche Sein und Werden wieder von äußerer Bedingungen abhängig, für die der so Gewordene ohne Ungerechtigkeit nicht verantwortlich sein kann? — Trägt nicht ferner

---

und die dieselben begleitenden Umstände ist es recht anschaulich geworden, was unserer Verfassung fehlt. — Mögten die Partheien ihrem Hader entsagen — und sich über einen heitern, großartigen Entschluß vereinbaren, einen Entschluß, der sich dadurch charakteristiren läßt, daß er nicht auf dem Steige des Interesses Einzelner, sondern auf dem Boden des Gemeinwohls, der öffentlichen Meinung und der gereiften Intelligenz der besonnensten Männer des Jahrhunderts erwachsen sein müßte; mögten sie damit der Humanität und Liberalität der Landesregierung entgegen kommen, damit, nach dem Wunsche der erhabenen Großherzoge von Mecklenburg, nicht bloß diese Differenzen vermittelt werden, sondern auch „das Vaterland sicher und kräftig gebeihet.“ (S. d. betr. Rescr. im sechsten Sendschr. an die Gutsbes. bürgerl. Standes. S. 53 sq. S. 66 sq.)

jeder Einzelne die Schuld seiner Zeit und seines Volkes? — Sieht nicht jeder Kenner des menschlichen Herzens in den menschlichen Verirrungen weniger reine Bosheit und völlige sittliche Ver-  
dorbenheit, als vielmehr ungestüme Gewalt der Begierden und Leidenschaften, gegen deren Einwirkung nur die ausreichend widerstrebende sittliche Kraft und das Steuerruder verloren? liegen nicht die Anfänge alles Bösen in jedem Menschen — und ist dieser Umstand nicht geeignet uns Mitleiden einzuflößen gegen die, welche von der Gewalt derselben, unter hinzukommenden äußeren Irreleitungen, bewältigt wurden? — Darum haben die Weisen und Guten unsers Geschlechts, darum hat zumal der Weiseste und Beste dem Menschen, so ernst er Wahn und Sünde rügte und strafte, doch stets Schonung und Milde gegen fremde Verirrungen empfohlen durch Lehre und Beispiel. Und selbst die vorchristliche Zeit hat an den Gesetzgeber und Richter schon die Forderung gestellt, die Gesetze nicht mit Blut zu schreiben, nicht nach Blut zu dursten und eingedenk zu bleiben, daß der Mensch ein sittliches, gottverwandtes Wesen. Je größere Schwierigkeiten es im Allgemeinen hat, in die Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege das erziehende Element mit aufzunehmen, ein desto freieres und schöneres Feld ist im Besonderen der Gnade des Fürsten geöffnet, welche, was dorten mangelhaft bleibt, ausgleichen und ersezzen mag. Doch auch die Fortleitung der vaterländischen Gesetzgebung unter Paul Friederich zeigt durchweg seine väterliche Milde; kein Gesetz, das diesen Namen an der Stirne trägt, ist Ausfluss kalter, despotischer Willkuhr. Ueberall entdecken wir in seinen Gesetzen und Anordnungen, so sehr sie auch besonderen Umständen und Verhältnissen angepaßt werden mußten, die Gerechtigkeit mit Liebe und erziehender Weisheit vereinet; sie sollen nicht zu viel regieren und frohen Lebensmuth dämpfen, sie sollen mit

ihren Strafen den Fehlenden nicht zu tief beugen, so daß Umkehr und Erhebung verhindert wird. Einem so gesinnten und so regierenden Fürsten folgt der Bessere freudig und mit Ueberzeugung, mancher Abgeirrte wird in die rechte Bahn zurückgeleitet. Verfehlt aber Liebe und Milde ihren Zweck; so ist auch der unerbittliche, strafende Ernst um so mehr begründet und an seinem Orte. Und so bedingten sich — ausschließen sollen sie sich gegenseitig nie — einander in der Regententhätigkeit des verklärten Fürsten die Milde und die Gerechtigkeit \*).

\*) Es giebt einen barbarischen juristischen Gemeinspruch, der so lautet: *Fiat justitia et pereat mundus* — Geschehen soll was Recht, mag auch die Welt darüber in Trümmer fallen! Einen irgend vernünftigen Sinn hat dieser Spruch nur dann, wenn er nach Kant also übersetzt wird: „Es herrsche Gerechtigkeit, die Schelme in der Welt mögen auch insgesamt darüber zu Scunde gehen.“ Vorausgesetzt dürfte aber auch dabei noch werden müssen — denn *summum jus summa injuria* — größtes Recht größtes Unrecht, sagt auch ein Sprichwort —, daß *justitia* dann nicht in historisch-juridischem Sinne blos, sondern mehr in allgemein ethischer, als selbst in rein-juridischem Sinne genommen werde. Authentisch aber wäre diese Auffassung von *justitia* in jenem Spruche eben so wenig, als die Uebersetzung von „*mundus*“ durch „Schelme in der Welt.“ Denn daran wird hier doch so leicht keiner denken, den s̄ älteren griechischen Sprachgebrauch, der auch das lat. *mundus* afficiert hat und sich besonders in einigen Stellen des N. T. herausstellt, hier geltend machen zu wollen. Denn darnach bedeutet *κονιος* = *mundus* = Welt allerdings hin und wieder: *οι πονηροι* = *οι ιτιζις και ιτιζις* (adūne) *αρθροντοι* (s. Etymol. M. u. Phavorin.) = schlechte Menschen. Das könnte nur einen unerfreulichen Beweis dafür liefern, daß sich nöthigen Falles auch sprachliche Anhaltspunkte gewinnen lassen, aus Allem Alles zu machen. — Doch lassen wir solche Quidquilius! Es kann uns hier mehr die Bemerkung interessiren, daß sich in der Betrachtung des Menschen und seiner inneren und äußern Lebensverhältnisse mehre Standpunkte darbieten, auf welchen eine adäquate menschliche Gerechtigkeit als ein höchst misliches, wenn nicht gar als ein rein und völlig unmögliches Etwas erscheinet. Dies an diesem Orte ausreichend zu begründen und auch nur nach den nächsten Beziehungen und Anwendungen hin ins rechte Licht zu setzen, gestattet der Raum nicht und würde zu weit führen. Aber einige betreffende Anmerkungen können nicht zwecklos und unpassend erscheinen. — Ueber

Es hat ferner nur zu viele Regenten gegeben, welche auch dorthin mit ihrem überwältigenden

der seit der abendländischen Kirchenreformation besonders in den letzten Jahrzehnten so durchaus verworrenen Theorie über das *ius sacrorum* und das *ius circa sacra*, giebt es in der ganzen Rechtslehre gewiß keine Doctrin, die principienloser und schwankender wäre, als eben die über das Strafrecht (*ius puniendi*). Den vorwaltenden Grund davon giebt, um hier einen Mann des historischen Rechtes reden zu lassen, recht gut Mittermeier an in dem Programm: *Natalitia Car. Frid. Bador. quondam Magn. Duc. celebr. Acad. Rup. Carol. etc. Heidelb. 1825*: „*Constat inter omnes, litterarum studia et quidem ea, quae maxime discrepare videntur, arcto inter se vinculo esse connexa adeoque sese invicem adjuvare ac supplere. Atque jurisprudentiam esse, quae hujus internae cognitionis fructus capiat, nemo sere est, qui dubitet, quamvis negari nequeat, jurisconsultos non semper ea, qua par est, religione lumen, quod alia studia ipsorum scientiae afferunt, aestimasse.*“ — Doch hat die Strafgesetzbung in keinem Staate den Einfluß der weiter geführten Wissenschaft, namentlich der Philosophie, so weit sie gelehrt werden kann, der Heilkunde, besonders der Seelenheilkunde, der Lehrenungen ferner, welche die Geschichte, wie des einzelnen Menschen, so der Völker und der Menschheit im Großen und Ganzen besonders in der neuern Zeit darbietet, von sich abzuwehren vermagt, so angelegenlich sie sich auch hie und da dagegen zu verwahren sucht. Die Strafgesetze und ihre Uebung sind mit der Menschheit selbst humaner geworden. Hätte sich der Zeitgeist der Humanität nicht mit accelerirten Schritten in seinem vollen Gange zugewendet, die einstige Verbrennung antihumanistischer Schriften, des östreichischen Korporalstocks, des hessischen Zopfes und des preußischen Garde-Schnürleibes wäre eben so erfolglos gewesen, wie andere jugendliche Heiterkeitsfreudige der Art. — Die Philosophie will nichts mehr von dem pharisäischen Grundsatz wissen: „*Es ist besser, daß ein Mensch sterbe, denn daß das ganze Volk verderbe.*“ Auch die (lex) *Carolina* (die von Kaiser Karl V. 1532 zu Regensburg publicirte hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung) hat ihren aus nicht weniger, als 222 Pfählen aufgebauten peinlich-schrecklichen Thron verlassen und ihre Herrschaft ist in die stumme Gestalt eines Denkmals einer verschollenen barbarischen Zeit zusammengeschrumpft und versteint. Wenn dermalen die Strafgerichtigkeit durch ein hastiges Zufahren, durch übertriebene Härte, die ordentlich phantastisch auf recht qualvolle Strafen fann, charakterisiert wurde; so ist aber in der neuesten Zeit, welche jenen Barbarismus, der sich schwer an der Menschheit versündiget, zu einem guten Theile abgelegt, die Theorie sowohl als die Praxis über Strafrecht, Strafgerichtigkeit und

äußeren Einflusse und mit strafender Gewalt zu dringen versuchten, wo es für keine menschliche

Strafübung in sonderbaren Schwankungen befangen, die immer eintreten, wenn keine ausreichende Verständigung über die betreffenden Principien eingetreten, oder wenn auch dies, man wegen bedenklich scheinender einzelner Fälle, nicht Muth und guten Willen genug hat, sie consequent anzuwenden und durchzuführen. Es kann und soll hier nicht darauf ausgegangen werden, neue Principien der Strafgerichtlichkeit aufzustellen und zu begründen; nur auf die Grundlosigkeit und die Inconsequenzen derjenigen Theorie, welche bei den Juristen und in der richterlichen Praxis noch die meiste Anerkennung und Berücksichtigung findet, mögte ich hinweisen. — So viel leuchtet auf den ersten Blick ein, daß die Strafe nur Bedingungsweise da ist und niemals etwas an sich Wünschenswerthes sein kann, sondern einem außer ihr liegenden Zwecke dienen soll. Es darf daher mit Kant (s. Rechtsl. S. 196. 1. Ausg.) das Strafgesetz nicht ein kategorischer Imperativ genannt werden. Kant läßt sich a. a. D. S. 197. ff. weiter also vernehmen: „Welche Art aber und welcher Grad der Bestrafung ist es, welche die öffentliche Gerechtigkeit sich zum Prinzip und Richtmaße macht? Kein anderes, als das Prinzip der Gleichheit (im Stande des Bürgteins an der Wage der Gerechtigkeit) sich nicht mehr auf die eine, als auf die andere Seite hinzuneigen. Also, was für unverschuldetes Uebel du einem Anderen im Volke zufügst, das thust du dir selbst an. Beschimpfst du ihn, so beschimpfst du dich selbst, bestiehlst du ihn, so bestiehlst du dich selbst, schlägst du ihn, so schlägst du dich selbst, tödest du ihn, so tödest du dich selbst. Nur das Wiedervergeltungsrecht (jus talionis) aber, wohl zu verstehen, vor den Schranken des Gerichts (nicht in deinem Privaturtheil), kann die Qualität und die Quantität der Strafe bestimmt (?) angeben; alle anderen sind hin und her schwankend sc.“ Einige mißliche Consequenzen dieser Theorie, welche im Ganzen noch immer praktisch Anerkennung findet, sind Kant's selbst aufgestoßen; denn er fährt, ihnen ausweichend, fort: „Nun scheint es zwar, daß der Unterschied der Stände das Prinzip der Wiedervergeltung Gleiches mit Gleichen nicht verstatte; aber wenn es gleich nicht nach dem Buchstaben möglich sein kann, so kann es doch der Wirkung nach, respective auf die Empfindungsart der Vornehmern immer geltend bleiben.“ Kant fährt fort, durch Hinweisung auf Fälle, in welchen nach ihrer vollen Consequenz seine Straftheorie (das jus talionis) unausführbar wird, diese selbst in Miscredit zu bringen. Nachdem er manche andere mißliche Consequenzen seines angeblichen kategorischen Strafimperatives gleichsam auf fremdem Boden zu decliniren versucht, macht er S. 201. ff. noch Folgendes bemerkbar: „Wenn die Zahl der Complicen (Cörei) zu einer solchen That (dem Morde) so groß ist, daß der Staat,

Macht, möge sie unter geistlichem oder weltlichem Titel auftreten, sofern sie über ruhige Belehrung

um keine solche Verbrecher zu haben, bald dahin kommen könnte, keine Unterthanen mehr zu haben, und sich doch nicht auflösen, d. i. in den noch viel ärgeren, aller äußerer Gerechtigkeit entbehrenden Naturzustand übergehen, vornehmlich nicht durch das Spectakel einer Schlachtbank das Gefühl des Volkes abstumpfen will, so muß es auch der Souverän in seiner Macht haben, in diesem Nothfall selbst den Richter zu machen und ein Urtheil zu sprechen, welches statt der Lebensstrafe eine andere den Verbrecher zu erkennt ic. Mich dünkt, hier und anderswo ist Kant bestimmt genug in die „Schlangenwindungen der Glückseligkeitslehre“ hineingerathen, vor welchen er vorher unter einem Wehreruf so nachdrücklich gewarnt hatte. Uebrigens ist er auf das Beqnadigungsrecht (jus aggratandi) consequenter Weise auch gar übel zu sprechen; nur etwa bei einer Lässion, die dem Regenten selbst widersahrt, findet er es zulässig, mit dem Zusatz: „Auch da nicht einmal, wenn durch Ungestraftheit dem Volke selbst in Ansehung seiner Sicherheit Gefahr erwachsen könnte.“ Gleichsam als könnte oder dürfte der Mensch für die Folgen seiner Handlungen einstehen; man thue seine Pflicht und überlasse das Uebrige Gott! So leicht berühren sich die Extreme! Hier wäre der ehrwürdige Kant bald unversehens dem verhaschten Probabilismus der Schüler Bojolas nahe gekommen, dem doch sonst der ganze Geist seiner praktischen Philosophie, auch hier sein kategorischer Imperativ des Strafgesetzes, so durchaus widerstrebt. So viel leuchtet klar genug ein, Kant ist auf Aussichten und Seiten hinübergewankt, die eben der „kategorische Imperativ“ fern halten sollte. Darum haben viele seiner Anhänger sich bewogen gefunden, denselben in einen „hypothetischen Imperativ“ zu verwandeln (s. Krugs Dialektologie I. Ausz. S. 224). Man war nun somit zu der Einsicht gekommen, daß sich der Zweck der Strafe nicht wohl in der Strafgerichtigkeit selbst finden lasse, weil bei Menschen die Realisirung dieser Idee nothwendig der menschlichen Kurzsichtigkeit und Schwäche unterliegt und dieselbe dann auch von andern Ideen, die mit eben dem Rechte die Berücksichtigung und Realisirung anzusprechen haben, bedingt und gehalten werde, endlich auch die Strafe zu den Uebeln gehöre, die die Ueberwindung und Zurückstellung heischen. — Statt sich, um die Vernunftmäßigkeit und Nothwendigkeit der Strafe zu begründen, zu einer Idee zu erheben, die höher liegt und umfassender ist, als die Strafgerichtigkeit selbst, von welcher Kant seinen kategorischen Strafimperativ abhängig mache und die, wie gesagt, bei dem beschränkten Menschen so viel Mißliches hat, stieg man seitdem oft zu noch niederen Rücksichten herab und mache von ihrem möglichen oder wirklichen Verhältnisse zur Strafgerichtigkeit und zur Strafe diese wie das Mittel vom Zwecke abhängig. So kam es dahin, daß

und sittliche Bildung hinausgehet, etwas zu gebieten und zu herrschen — und — im Widerstre-

man bald von diesem bald von jenem, bald von einem und einzigen, bald wiederum von mehren Strafzwecken redete, daß überhaupt die ganze betreffende Theorie und Praxis in ein gewisses Schwanken und unsicheres Umhertappen gerieth, welches immer einzutreten pflegt, wenn keine Verständigung und Einigung über Principien eingetreten. Krug a. a. D. S. 225 ff. redet von einem ersten und nächsten Zweck der Strafe, welcher überall erreichbar, und dieser sei die äußere Darstellung der Heiligkeit des Rechtsgesetzes — und von einem zweiten und entfernten Zweck „Sicherung des Rechtes.“ Es fällt hiebei aber leicht in die Augen, daß, weil die Idee und das Recht höher stehen, als das Gesetz, welches jenen dienen soll, auch der letztere Zweck der Strafe der erste und höhere sein dürfte. Noch mehr kommt der oberste Krug'sche Strafzweck ins Gedränge, wenn wir in das Gebiet des historischen Rechtes und die darauf sich beziehende positive Gesetzgebung hinübersehen und an das bekannte Wort Göthe's denken:

„Es erben sich Gesetz' und Rechte  
Wie eine ew'ge Krankheit fort;  
Sie schleppen von Geschlecht sich zu Geschlechte  
Und rücken sacht von Ort zu Ort.“

Wer weiß dabei nicht, wie das Glück und Leben viel tausend unschuldiger Menschen, wie die theuersten Güter der vernünftigen Menschheit im Laufe der Zeiten dem einen und andern historischen Rechte und darauf sich beziehenden Gesetze sind schmählich hin-geopfert worden. — In der Krug'schen Theorie erscheint daher die Strafgerichtigkeit noch mehr in einer gewissen bloßen juridischen Neuerlichkeit gehalten, noch mehr von der (innern) moralischen Verschuldung des zu bestrafenden, von der Moral und den moralisch-religiösen Zwecken der Menschheit und jedes einzelnen Menschen abgelöst, als dies bei Kant der Fall ist. Es mag der Wissenschaft allerdings gestattet sein, die Theile eines und desselben Ganzen von einander abzulösen und jeden für sich zu betrachten; aber sie muß zugleich auch einen Standpunkt zu gewinnen suchen, wo sich das Getrennte gleichsam wieder vereinigt und in solcher Vereinigung übersehen läßt. Zumal hat die Wissenschaft, welche die Verhältnisse und den Gang des Lebens ordnen will, diese Pflicht, damit jene Trennung und Auseinanderhaltung des Zusammengehörigen nicht höchst verderblich in das Leben selbst herübergreife. Sehr wahr sagt in dieser Beziehung Herbart (Allgem. prakt. Philosophie, Göttingen 1808. S. 108. ff.): „In der Idee des Rechtes treten Verhältnisse hervor, welche den einwärts geführten Blicken derer, die um ihre eigne Veredlung bemüht sind, wenig aufzufallen pflegen; dagegen aber dem nach Außen schauenden Auge der weltlich Gesunkenen die interessantesten scheinen.“

bungsfalle — zu bestrafen giebt. Es finden sich viele untergeordnete Grade auf dieser Linie, bevor

Die Philosophen haben Dinge, die so verschiedene Gemüthslagen hervorbringen, nicht für Gegenstände der nämlichen Disciplin gehalten; sie haben deshalb die praktische Philosophie in Moral und Naturrecht zerschnitten. Das bedenkliche Verhältniß dieser getrennten Theile würde wohl längst Misstrauen erregt haben, hätten es nur die eignen Schwierigkeiten des Naturrechts dazu kommen lassen. — Soviel ist auf der Stelle klar, daß die Wissenschaft, welche den Horizont des Lebens bestimmen will, nicht wohl thut, wenn sie Verhältnisse, die im Handeln sämmtlich und zugleich beobachtet sein wollen, auseinander rückt, statt sie zusammenzudrängen und einem einzigen Anblick hinzulegen." — Es mag aber hier der alte Satz unangesuchten bleiben: Es herrsche Gerechtigkeit, jeder empfange was er verdient, auf die Schuld folge die Strafe! Mehr kann besonnener Weise auch die größte Strenge, die nicht gesonnen, das schonende Wort: „Gehe hin in Frieden und sündige hinfest nicht mehr!“ dem Verirrten und Gefallenen, welcher reuevoll umkehren möchte, zu Gute kommen zu lassen, nicht verlangen. — Aber ist es denn so leicht, als der Criminalist oft meinen mag, die Größe der Verschuldung auszumitteln und den angemessenen Grad der Strafe zu bestimmen? Darf die Verschuldung rein äußerlich und bloß juridisch angesehen und aufgefaßt werden? Wist ihr genau nachzuweisen, wie weit die endliche und individuelle Freiheit begrenzt und bedingt ist durch eine höhere Nothwendigkeit? Kennt ihr die dunkle Grenze der freien Selbstbestimmung? Dürfen wir annehmen, daß bei allen, ihre ursprüngliche leibliche und geistige Eigenschaftung und Einrichtung angesehen, die moralische Bildung mit gleich glücklichem Erfolge von Statten gehe und gehen könne? — Ist ja ferner jeder Mensch auch ein durch andere Menschen gewordenes Etwas, so daß an dem Verbrecher neben der eignen auch stets die fremde Schuld bestraft wird! In dieser Beziehung bemerkte Dr. Groos sehr wahr: „Es ist ein niederschmetterndes Wort um Schuld. Soll und darf sie dem Menschen ganz imputirt werden? Ich zeigte vorhin, wie sie mehr den Unmündigen, als den Mündigen treffe. Schlechte Eltern, schlechte Erzieher, schlechte Freunde und wer und was es noch weiter sein möge, hatten auch mit Schuld an dem künftigen Verbrecher. Und doch soll derselbe die Schuld allein und ganz tragen; er soll auch die Schuld der ersten, ohne die seine Schuld nicht so groß angewachsen, vielleicht gar nicht geboren wäre, mit auf seine Rechnung nehmen! So wenig der Mensch seine eigne gute Gesinnung und seine Tugend sich allein zuschreiben und stolz darauf sein darf, sondern dankbar und bescheiden Eltern, Lehrern, Freunden, guten Schriftstellern, kurz der Fügung Gottes den gebürenden Anteil an seinem Verdienste, das jetzt seinen Namen trägt, zu erkennen soll; so wird auch ein

der äußerste Punkt erreicht wird, wo wir unter andern z. B. die schreckliche Gestalt eines Philipp II.

gerechter Richter von dem Producte der Schuld, die jetzt das Verbrechen eines Einzigen heißt, nach den Regeln der Gesellschaftsrechnung, nur einen kleinen Quotienten in Rechnung bringen dürfen. Und wie schwer, wie unmöglich, gleich der Wurzel aus einer irrationalen Größe, mögte dieser kleine Quotient vom bloß menschlichen Richter auszurechnen sein! Kürzer und juristischer ist freilich die ganze Schuldsache abgethan durch eine Klage auf den menschlichen Hals, durch eine actio in solidum, wo Ein Hals für die übrigen Hälse einstehen und Einer für alle zahlen muß. Das giebt aber freilich eine häßlichere Halsbandgeschichte, als die vor 40 und mehrren Jahren durch die darin verwickelt gewesenen Namen so berüchtigt gemordene." (S. Untersuchungen über die moralischen und organischen Bedingungen des Irrseins und der Easterhaftigkeit. Von Dr. Fr. Groos, dir. Arzte a. d. Irrenanst. zu Heidelb. 1826.) Also es reden die Zeit, die nächstumgebenden Menschen, die äußeren Lebenslagen, Bildungs- und Umgangsweisen auf tausendsache und jeden auf verschiedene Weise an und wirken auf ihn ein; ein jeder ist eben sowohl ein Kind und Bröckling des äußern Lebens, als der eignen Kraft. Es muß die Eigenthümlichkeit des sogen. Temperamentes in Anschlag gebracht werden, und dann hat auch das Irresein (alienatio mentis) nicht so bestimmte Grenzen, als in den Compendien beschrieben steht. In allen diesen Beziehungen und in vielen andern wird daher das Sprichwort wahr bleiben: *Quod aequum in Quintum, id iniquum in Maevium.* — Da es nun noch andere Ideen und Interessen giebt, in deren Dienste die Menschheit steht, als eben die Gerechtigkeit, da bei niedern Zwecken immer Hinsicht und Fortschreiten auf und zu höheren nothwendig ist, da das Leben und Wirken des Geistes vom Menschen nicht ausreichend bekannt ist, da die Strafgerichtigkeit fast ausschließlich an die Stattgefundenen Störung irdischer und zeitlicher Lebensbeziehungen anzuknüpfen pflegt und das gestörte fremde Geistesleben und Geistesglück fast ganz aus dem Auge lässt; so ist es immer ein höchst mißlich Ding um die menschliche Nemesis, um das „*vilam et casum aequa lancea pensitare.*“ Wie alles Zeitliche und Leibliche dem Ewigen und Geistigen dient und seine Stütze ist; so müssen denn doch auch wohl die zeitlichen Strafen, wenn sie Prinzip und Haltung finden wollen, dem Zwecke des geistig-sittlichen Lebens überhaupt für Zeit und Ewigkeit sich dienstbar machen; — vergessen wir nicht, daß kein Mensch, weil er ein gott- und gutgeschaffener, weil er von Gott getragen und gehalten wird, vom Menschen ganz aufgegeben werden darf, und daß auch selbst der Erlöser nicht gekommen war zu verdammen, sondern zu retten, was verloren. — Verherrt daher die Bildungs- und Erziehungsanstalten, macht dieselben, weil sonst den

von Spanien erblicken. Nie aber hat unser ver-  
ewigter Großherzog wohl daran gedacht, und  
noch weniger es versucht, unsere Meinungen und  
Ueberzeugungen zu brechen oder gewaltsam zu  
bestimmen, nie daran gedacht, was insbesondere  
unsren religiös-sittlichen Glauben anlangt, hier

---

Uebeln und Leiden, unter denen die Menschheit seufzt, doch nie  
bis auf den Grund abzuhelfen, unabhängiger vom häuslichen  
Leben, besonders in den untern Volksklassen, die zum Theil in  
der kümmerlichsten Armut und unter schmählichem Drucke seuf-  
zen, enthebet die Armen und Gedrückten ihrer traurigen Lage  
durch zeitgemäße Bahnung und Sicherung ihrer Lebens- und  
Nahrungsaänge, nehmst bei der Armenpflege und im Gefäng-  
niswesen Rücksicht auf sittliche Correction — aber nicht bloß  
und vorzugsweise mittelst der Carena und des Stockes —, gebet  
der Religion und Kirche einen sicherern Einfluss auf das Leben —,  
und ihr werdet Wunder sehen, wie mit mehrer Heiterkeit und  
Gesetztheit dem Ziele des geistig-sittlichen Menschenlebens zugeeilt  
werden wird, wie die Verbrechen abnehmen und die Strafan-  
stalten sich leeren werden. — So verblendet und irre geleitet,  
als in unseren Tagen auch der gemeine Mann im Urtheile über  
den wahren Werth der Güter des Lebens ist, so wenig das Wohl-  
gefallen am eignen Herzen und Leben als wesentlicher Theil  
menschlicher Glückseligkeit anerkannt und geschätzt wird, so un-  
aufhaltsam alles dem sinnlichen Genusse und den Mitteln, die zu  
ihm führen, Geld, Ehre und Auszeichnung im geselligen Leben,  
züelt, bedarf es, wenn Sinnlichkeit und zeitlicher Vortheil auch  
nur ihr verbrecherisches Element verlieren sollen, recht durchgrei-  
fender Mittel und durchaus selbstständiger Anstalten. In Folge  
derselben aber würde dem Sahe, der sich aus Obigem von Selbst  
ergiebt, daß moralische Besserung erster und höchster Zweck aller  
Strafe sei, eine erfreuliche Erfahrung zur Hand gehen. Auch  
von der Begnadigung, wie sie dem Regenten zu üben frei steht,  
wird dann nicht mehr in der Weise geredet werden dürfen, wie  
es oben in Beziehung auf unsren verewigten Großherzog geschehen.

Mögte doch ein Mann von gründlicher, aller Systemsucht  
entfremdeter, philosophischer Bildung, ein Mann von reiner Liebe  
zur Menschheit beseelt und dem zugleich die ausreichende Erfah-  
rung in Beziehung auf die als Verbrecher aus der Gesellschaft  
gestossenen, mehr zu beklagenden als rein zu hassenden, Menschen  
zur Seite steht, die Untersuchung über den Zweck der Strafe  
im Lichte unserer Zeit wieder aufzunehmen — und namentlich nach-  
weisen, wie sich mit der Realisirung des bezeichneten Strafzweckes  
untergeordnete — aber nicht zurückzustellende — Strafzwecke,  
wie Schadlosmachung für die Interessen der Gesellschaft ver-  
binden lassen.

unserer eignen Einsicht, dem wachenden Gewissen und der alles sehenden und richtenden Gottheit den Weg vertreten und den Gang überflugelt zu wollen. Freilich hat auch das unscheinbarste innere und äußere Menschenleben nicht bloß an und für sich selbst, sondern auch in seiner Beziehung zur Welt seinen tiefen und heiligen Ernst. Kein Gedanke unsers Geistes, keine Regung unsers Herzens, keine Bestimmung und Thätigkeit unsers Willens ist um der genauen Verbindung willen, in welcher jede Einzelheit der körperlichen und geistigen Daseinskette mit einem kleineren oder grösseren Ganzen und in und durch dieses wieder mit der Menschheit und mit der Welt steht, durchaus gleichgültig und unbedeutend; das Einzelne ist von Gott in das Ganze und das Ganze wiederum in das Einzelne hineingerechnet. Dieser Ernst des Lebens ist treffend bezeichnet in dem Worte: „Die Menschen sollen Rechenschaft geben von jedem unnützen Worte, das sie geredet haben.“ Wir sind, aus diesem Gesichtspunkte die Sache angesehen, für all' unser Denken, Wollen und Thun nicht bloß Gott und unserm Gewissen, wir sind auch der Menschheit, auf welche auch das unscheinbarste sittliche Leben, auch die unscheinbarste sittliche Lebensregung einen sichern Einfluss behauptet, darüber gleichsam Rede zu stehen schuldig. Nicht aber, als wenn ein einzelner Mensch — sei er auch der gewaltigste, höchststehende und weiseste — berufen wäre, dieses schreckliche Tribunal einnehmen und verwalten zu können. Erster Gerichtsstand für das sittliche Leben ist das gottunterrichtete Gewissen jedes Einzelnen, der zweite die Meinung gutgesinnter Menschen. Die höchste Entscheidung aber hat in einer berichtigenden Einsicht, welche Herzen und Nieren prüfet, in einer Uebersicht, welche Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, Zeit und Ewigkeit in Verbindung setzt, mit einer Gerechtigkeit, welche

für alles das rechte Maß und Gewicht hat, mit einer Macht, der alle Kräfte, des Geistes, der äußern Natur und der Schicksalsbewegung dienen, — die entscheidende Stimme hat Gott sich vorbehalten und giebt und übt sie, wie's ihm wohl gefällt im Rathe seiner Weisheit. Solch Gottesgericht, dessen Uebung keine menschliche Weisheit und Macht gewachsen — und in welches daher auch kein Mensch voreilig eingreifen soll; jeder steht und fällt in dieser Rücksicht seinem Herrn — solch Gottesgericht im menschlichen Leben diesseit und jenseit der Gräber anerkennend und vor demselben sich mit uns in Demuth beugend, hat der Verklärte nie versucht, in das Gebiet des inneren sittlichen Lebens mit äußerlich richtender Gewalt zu dringen, hat verborgene Schwächen und Fehler, die auf dem Gebiete des geistig-sittlichen Lebens lagen und nicht augenfällig in den Rechtszustand anderer störend hinübergriffen, nie eilfertig hervorziehen lassen, sondern alles dieser Art lieber der Zucht Gottes und des Gewissens überlassen. Ohn' Arg und Falsch wie er war, hat er nie versucht, in die Geheimnisse des Familienlebens seiner Unterthanen zu blicken, Spürerei und Angeberei, die, wenn irgend Raum dazu sich bietet, nur zu gern und zu oft um den Thron ihr verderblich Spiel treiben, nicht begünstigt. Hat den Guten das Vertrauen, so er ihnen einmal geschenkt, bewahret — und dadurch dem Lande das Glück gesichert, an den einflussreichsten Orten des öffentlichen Lebens Männer von bewährter Einsicht und Rechtschaffenheit gestellt zu sehen. — So war die Gerechtigkeit Paul Frieserichs vereinigt mit Wohlwollen und Liebe — und in dieser Vereinigung bemüht, die Summe des Guten in seinem Kreise und auf seinem erhabenen Standpunkte zu vermehren.

Je mehr der Mensch, gehe er auf weithin sichtbarer oder auf unbemerkt Bahn durch das

Leben, gerecht und wohlwollend waltet, je mehr er Liebe übt, Treue hält, und fremde Rechte achtet, um so mehr muß eine unausfüllbare Lücke in sein Denken und Leben kommen, muß ihn in den thastenreichsten und schönsten Lebensstunden das Gefühl der Leere und Nichtigkeit gewaltsam überfallen und betrüben, wenn er den Gottesgedanken verliert und den Glauben an den Zusammenhang der Zeit mit der Ewigkeit, den Glauben, daß jenseit der Gräber das Werk und die Rechnung des Lebens fortgehet und was hier gesäet, dort geerntet wird. Denn auf Erden wächst, reift und gedeihet nicht jedes Samenkorn, und doch säet jeder auf Hoffnung. Verliert der Mensch den Anker der Religion, so muß in seiner Lebensbewegung eine Kluft entstehen, in die bei jedem Windstoß sein besseres Selbst, all seine Gerechtigkeit und Liebe, versinken kann, so daß er, nur auf sich selbst und das eigne Glück bedacht, theilnahmlos von dem Geschlechte seines Namens und Looses sich abwendet. Die Religion ist der Anker des sittlichen Lebens und ruhet in seinen tiefsten Gründen. Es sind die heitersten und schönsten Lebensstunden, in denen unser Verhältniß zu Gott und zur übersinnlichen Welt rein aufgefaßt und innig empfunden wird — Stunden höherer Weihe —. Wohl soll auch im Geräusche des Lebens der Gottesgedanke dem Gemüthe nie fremd werden, aber er darf, auf die Gefahr hin verkannt und entweiht zu werden, es nicht versuchen, in dieses Geräusch sich gewaltsam eindrängen zu wollen. Es kann daher wenig gefallen, wenn in demselben der Name Gottes und des Erlösers, das „Herr, Herr“ immer auf den Lippen ist. Die Religion ist ihrem innersten Wesen nach geistig, will aber, wie der Geist alles durchdringt und beherrscht, wie um seines Waltens willen alles Leibliche, gleichsam als Stütze, da ist, bestimmend auf die irdische Lebensbewegung einwirken, damit diese nicht

in Gefahr komme, sich in sich selbst abzuschließen und eine rein weltliche zu werden, vielmehr ein bestimmtes Verhältniß behalte zu dem Zwecke und Ziele des menschlichen Daseins überhaupt, wie beide im Lichte der Ewigkeit, eines unendlichen Fortschreitens erscheinen. Die Religion will ihren Standpunkt, um nicht in weltliche Bewegungen hineingezogen und verweltlicht zu werden, über dem irdischen Leben haben und behalten. Das ganze Leben, die That soll Bild und Spiegel der Religion sein, die in den Tiefen des Gemüthes, als des Grundes und der Ursache der äusseren Bewegung, wohnet. Worte, selbst bedeutsame Feierlichkeiten, stellen sie nur unvollkommen und dürfstig dar — und noch weniger lässt sich ihr überschwänglicher Inhalt in Formeln fassen und erfassen, die für alle denselben Werth und dieselbe Bedeutung haben. — Es ist noch nicht hinlänglich erklärt, wie man dazu gekommen, obgleich unsere heiligen Religionsurkunden bestimmt genug dagegen warnen \*), schon in der Zeit des Urchristenthums, zumal aber seitdem die christliche Religion Staatsreligion geworden war im Römerreiche, bis herab auf unsere Tage den lebendigen und lebendig machenden Geist des Christenthums in den tödenden Buchstaben, in diese und jene oft nur zu beschränkte und zu kümmerliche Neuzerlichkeit bannen zu wollen — und gegen Andersdenkende, auch wenn sie durch redliches, mühsames Forschen zu ihren Meinungen gelangt, abgeneigt, ja verfolgungssüchtig sich zu zeigen. Es ist unbegreiflich, wie man zu dem Irrthume gelangt, es lasse sich das Wesen des Glaubens in einigen scharfbegrenzten Lehrmeinungen erfassen, zu denen man, Angesichts der christlichen Religionsurkunden, oft ganz unabhängig von ihnen, oft nur mittelst einseitiger Folgerungen —, oft in Folge baarer Unkenntniß morgenländischer Denk-

\*) S. z. B. Matth. 7. 1. Kor. 3. 2. Kor. 3.

Rede- und Lebensweise gelangt ist. Eben so sonderbar ist es, daß man Religiosität und Achtung vor Gottes heiligem Gesetze lieber in einem ganz von der Welt und dem Leben abgekehrten, ja finstern und verdumpfstem, als in einem offenen, heiteren und rührigen Gemüthe wohnen lassen will \*). Wenn die Klagen über Verweltlichung des Denkens und Lebens in finstere, mönchische Warnungen vor einem heiteren Genusse der Güter und Freuden des irdischen Lebens überhaupt umschlagen, — im Lichte des Christenthums, welches übrigens wohl einen irdischen, weltlichen Sinn kennt, den es tadeln und verwirft, kann dies nur als eine Verirrung und Ueberspannung des religiösen Sinnes bezeichnet werden. Licht, Liebe, Leben soll die Religion sein, sie soll zu munterer Rührigkeit spornen, und machen, daß wir die Summe des Guten vermehren, daß wir werden in der Welt, was Gott ist, Freunde und Wohlthäter unserer Mitmenschen. Mit der fromm-gestrenge Miene, mit dem bloßen „Herr, Herr“ — sagen, mit dem Spüren nach — oft ideen- und überzeugungloser — Glaubigkeit \*\*) ist noch nie Gutes gestiftet. Es wird das innere und äußere Leben derer, die in solche Schlangenwindungen- unglücklicher Weise hineingezogen werden, umnebelt und

\*) Vergl. Matth. 9, 14: Indes kamen die Jünger Johannis zu Jesu und sprachen: Warum fasten wir und die Pharisäer so viel, und deine Jünger fasten nicht? ic. Matth. 11, 18 ic. Johannes ist gekommen, aß nicht und trank nicht (Matth. 3, 4); so sagen sie: Er hat den Teufel. Des Menschen Sohn ist gekommen, isst und trinkt (Joh. 2. Matth. 9, 10), so sagen sie: Siehe, wie ist der Mensch ein Fresser und Weinsäufer, der Zöllner und der Sünder Geselle. Und die Weisheit muß sich rechtfertigen lassen vor ihren Kindern. — Phil. 4, 11. ff.

\*\*) Si omnes patres sic, at ego non sic — sagte bekanntlich schon Abälard. Und auf dem Standpunkte des Protestantismus sollte doch billiger Weise noch mehr Raum sein für eigenthümliche, individuelle religiöse Ueberzeugung. Von selbstständigem Forschen und gründlicher Gelehrsamkeit ist dieselbe ohnehin untrennbar.

verdumpft; sie sind den schädlichsten Irreleitungen der Verschlagenen, die mit ihrer Rechtgläubigkeit ein Schaugepränge treiben, zugänglich. Es wird den redlichsten Männern Unrecht gethan, ihre Wirksamkeit gestört, dem öffentlichen Wohle geschadet. Darum ist es ein Glück, wenn des Menschen Blick, soferne er auf Gott und in die übersinnliche Welt sich richtet, vorurtheilsfrei, ungetrübt und duldsam bleibt, wenn größere und kleinere Kreise vor solchen Verirrungen des religiösen Gefühles gesichert werden, wenn zumal der Regent mit erleuchteter, heiterer Religiosität sich über den Partheien hält, die auch auf diesem Felde der menschlichen Lebensbewegung gefunden werden. — Wenn einmal das religiöse Denken von beschränkten, einseitigen Anfangs- und Ausgangspunkten, von fremden Lehrmeinungen und Autorität abhängig gemacht und nicht in Verbindung gehalten wird mit dem sittlichen Bewußtsein, dem Gewissen; wenn man sich auch auf diesem heiligen Boden einem leeren Gedanken- und Begriffsspiel überläßt, die Anhaltspunkte der inneren und äußeren Erfahrung, der Geschichte zurückstellt und nicht allseitig auffaßt, oder auch sie nach vorgefaßten Voraussetzungen deutet und, wenn dies hie und da Schwierigkeiten macht, das Widerstreßende entweder überhaupt aus der Reihe ablöst oder dafür auf Taschenspieler Weise scheinbar Analoges unterschiebt — in dem einen und andern Falle gerath man nur zu leicht in die Einöden und Dornengestrüppe des Unglaubens — \*) und wird

\*) Als Belag zu dem eben Bemerkten kann ich nicht unterlassen, an die beiden Werke des Dr. Strauß, Leben Jesu und Dogmatik, zu erinnern. Was in diesen Schriften zu lesen, sind für den gelehrten Theologen bekannte Sachen. Denn in der oben angedeuteten Weise ist man schon vor dem Wolfenbüttler Fragmentisten und Strauß nicht blos mit der Geschichte des Urchristentums, sondern auch mit der christlichen Lehre umgegangen. Das diese antichristlichen Partheihschriften so weithin und begierig gelesen, beweiset, daß der Unglaube auch in Deutschland einen ziemlich breiten Boden hat. Mögte aber nur das

irre an sich selbst, an der Menschheit, an Gott und seiner Fürsehung, vergreift sich schonungslos an allem, was dem Mitmenschen Anker und Stützpunkt des Lebens ist. So kann's leicht geschehen, daß der Unglaube den einen und andern, der nicht fest steht in seinem Glauben, sich mehr durch Furcht, als durch Liebe und Vertrauen mit Gott und dem Erlöser verbunden weiß, hinüberziehet auf seine dunkle, trostlose Bahn. Auch in dieser Beziehung ist es außerordentlich erfreulich und wohlthätig, wenn der Regent, nicht als Gottesgelehrter, aber als Mensch und Christ in freier, unbefangener Würdigung der Geister über den Partheien steht — ehrt und achtet, was den besten Menschen stets theuer gewesen, was allen die rechte Haltung giebt auf der Sonnenhöhe des Glücks und der Freude, wie in der Nacht der Trübsale und Schmerzen, im Leben wie im Angesichte des Todes. Denn das Beispiel, vom Throne herab gegeben, hat stets eine

Wolk den Maßstab zur richtigen Würdigung des Inhaltes der selben so, wie der gelehrte Theologe, haben, damit der Schade verhütet würde, den sie nun unausbleiblich stifteten. Es scheint aber schwierig, daß selbst der gelehrte Nichttheologe, wenn er gerade kein Polyhistor ist, den rechten Standpunkt gewinne, solche weitausübertriebene Einseitigkeiten, gründlich gelehrt zurechtzulegen und zu würdigen, zumal in den richtigen historischen Zusammenhang, nicht blos für die beschränkte Gegenwart, sondern besonders für die verlebte Vergangenheit, aufzunehmen und allseitig aufzulösen. Für den gemeinen Mann und den Nichttheologen überhaupt bleibt, wenn er bei der Lecture solcher Schriften auf das eigne Urtheil beschränkt ist, nichts übrig, als sich an die Eindrücke seines christlich affirirten Gewissens und seiner christlichen Zeit zu halten. Und da der Schluß von der Wirkung auf die Ursache und ihre Kraft überall entscheidet; so darf das schöne Wort des heil. Augustinus auch hierbei nicht übersehen werden: „Christus erschien den Menschen einer alternden und hinterbenden Welt, daß, während alles um sie her hinwinkte, sie durch ihn neues, jugendliches Leben empfangen sollten.“ Und wird und kann der Born seines lebendigen Wassers je austrocknen? — Immer wird der verweltlichte Zweifler an einen Ort gelangen, wo er sich genöthigt sieht, umzukehren zum Kreuze und mit dem gelehrten Iustus Lipsius zu beten: *Vana sunt ista, haec est vera salus atque beatitudo!* —

eigenthümliche überwindende und fortreißende Ges-  
walt.

Blicken wir aus diesem Gesichtspunkte wieder auf das Denkmal der Tugenden und Ehren unsers verewigten Großherzoges. Es heißt hier: „Unges-  
heuchelt und wahr, heiter und thatkräftig war seine Religiosität.“ Wir haben von der Liebe und dem Wohlwollen, von der Gerechtigkeit und Treue des Verklärten geredet. Mit ihnen war der fromme Aufblick zu Gott vereinigt; und da diese Verbin-  
dung so natürlich ist und wie von selbst sich ein-  
stellt, so müsten wir uns wundern, wäre es anders gewesen. Wir haben die rührendsten Zeugnisse darüber, wie in dem vertrauten Kreise seines Hau-  
ses und sonst, wo für solche Herzengesetzungen der schickliche Raum gegeben war, der hochselige Großherzog Gott und seiner Fürsehung die Ehre gab, sich zur Rechenschaft vor ihm verpflichtet be-  
kannte, den Frieden und die Gnade in dem Erlöser  
suchte und mit Hoffnung hinaussah auf die Zeit,  
wo nach seinem Abschiede aus der Welt irdischer Erscheinung die Entwicklung der göttlichen Rath-  
schlüsse diesseit wie jenseit der Gräber fortgehen würde. Auch darin, daß Gott ihn so frühe ge-  
rufen, hat er einen Rathschluß der höchsten Weis-  
heit und Liebe geehret. Mit demüthiger Ergebung — „er wäre zu glücklich gewesen, um länger auf Erden bleiben zu dürfen“ — mit ruhiger Beson-  
nenheit — das beweiset sein Sorgen und Ordnen —, mit zärtlicher Wehmuth und heiterem Gottvertrauen — denket an seine letzten Worte, an seinen letzten Segen über die Seinigen und über das Vaterland, an seinen frommerhebenden Abschied von allen, die ihm theuer geworden — als ein Christ also, dem wohlgethan ist, was Gott thut, — als ein Christ und nicht als ein Hoffnungsloser und Verzweiflender ist er aufgestanden vom Mahle des irdischen Lebens, als der Herr ihn rief. Die Boten seines Todes gingen durch das Vaterland. Die Gemü-  
ther waren ängstlich verlegen um Erhebung über

die Empfindungen des Schmerzes und Zammers, von denen sie darnieder geworfen, um Erhebung zu ruhigclarer Betrachtung der menschlichen Dinge, — zu dem Ewig-Allmächtigen, vor dessen Angesichte auch das gepreßteste Herz Erleichterung und Trost findet, vor dem auch die heißesten Thränen sanfter fließen. Da fielen die Strahlen des heiteren Lichtes, in welchem der Vollendete von uns geschieden war, in die Herzen unserer Volksgenossen. Wir fühlten uns ausgelegt und ermutigt, der himmlischen Trösterin in irdischen Trubsalen Rede zu stehen. Die Thräne, die im Auge uns bebte, wurde glänzend im Blicke nach Oben, freundliche Stille wehte uns an und Gottesfriede kehrte ein in das hart getroffene Gemüth. Es schwanden uns die Täuschungen des irdischen Daseins. Die Freude — sagten wir uns —, so im Hinblick auf den verklärten Fürsten einst das Herz uns bewegte, das Glück, welches durch ihn über unsere Wege ausgebreitet wurde, waren Gottes Geschenk; auch die Trauer habe er gesendet. Und hätten wir von ihm durch den Verklärten so viel Gutes und Schönes empfangen — und sollten nun das Böse, das scheinbar Böse, so sein früher Hingang an Gottes treues Vaterherz mit sich führet, nicht auch annehmen in stiller Ergebung? Wir fühlten es in solcher gottgeschaffnen Stille des Gemüthes, daß wir in einem Zusammenhange der Dinge stehen, in welchem alles dem Geiste und seinem Heil dienen muß, in welchem alles auf höhere Vollendung berechnet ist — und alles — auch wie die Arbeiter gesendet und gerufen werden — diesem Zwecke dient, in einem Zusammenhange der Dinge, in welchem Welten wie Stäubchen der höchsten Macht, Weisheit und Liebe gehorchen. — Wohl erblicket der sinnliche Mensch mit leiblichem Auge so wenig Licht in der dunkeln Todesnacht und weiß die Bahn nicht zu zeigen, die über die diesseitigen Schatten und Schranken hinausleitet in eine schö-

nere Wohnung des großen Vaterhauses; aber im Lichte der Liebe, des Glaubens und der Hoffnung, in welchem wir unsrer verewigten Fürsten scheiden sahen, schauen wir mit wehmüthiger, frommer Zuversicht hinaus in die überirdische Welt, die ihn aufgenommen, als ob wir Ort und Bahn entdecken mögten, wo er wandelt und das Tagewerk wirkt, so ihm droben gegeben.

Die Menschen-, Welt- und Lebensbetrachtung ist bei vielen eine bloß äußerliche, zumal wenn sie von einer eigenthümlichen geistigen Einwirkung nicht unmittelbar und durch und durch ergriffen und bestimmt worden. Ihre Würdigungsweise ist wie die eines Betrachters, der von fernher kommt, flüchtig vorübergehet und in die inneren und geistigen Verhältnisse des Lebens, das sich vor ihm ausbreitet, wenig oder gar nicht eindringt; wie eines, der am Grabmal eines großen Mannes steht und den Gedanken über das, was dort in einigen starren Zügen über sein äußeres Wirken angedeutet, über das, was von dem anscheinlich begrabenen Ausgangspunkte aus wohl auch in sein eignes Leben bestimmend und heilbringend einwirkte, nicht hinauslenkt, sei es, daß er die weitere und entferntere Lebensdurchdringung des Geistes, dessen irdische Hülle nur dort unten ruhet, gar nicht fennet oder sie unverständlich und gleichgültig übersiehet und verskennet. Es giebt ferner Kinder genug, welche für ihre Trauer über den Hingang des Vaters, für ihre wehmüthige Rückinnerung an den Vollendetem keine andere Anhaltungs- und Stützpunkte wissen, als etwa dies, daß er ihnen das Haus, worin sie glücklich und zufrieden wohnen, zurechtgebauet, das Feld, auf dem sie ernten, bestellet und besäet, bei einem längeren Leben aber ihnen jenes noch hätte erweitern und besser herauspuzen, diesem aber noch höhere Cultur und größeren Ertrag sichern können. Mancher Blick, wie er thränen schwer auf den vollendetem Großherzog sich

lenket und seinen frühen Hingang betrauert, wird nur gleiche und ähnliche Gesichtspunkte haben. Viele Unrechtleidende, denen er zu ihrem Rechte geholfen, viele Arme, denen er die milde Hand gereicht, Niedrige, zu denen er menschenfreundlich sich herabgelassen und die er zu sich emporgehoben, werden allernächst und am liebsten von dem Glücke berichten, so ihnen durch den Verklärten wiederfahren. Das Vaterland und die Volksgenossen überhaupt werden, bald in dem einen bald in dem andern Kreise, sich gerne davon erzählen, wie er die Wege zeitlicher Wohlfahrt ihnen geebnet und neue gebahnet, wie er entweder unmittelbar zu ihrem Besten thätig gewesen oder doch Zustände und Werke geschaffen, von deren Gedeihlichkeit ihr Lebensglück zu einem guten Theile abhängt. Nicht als ob das hier getadelt werden sollte. Ich wollte nur vor einer oberflächlichen Lebensbetrachtung warnen, welche das Aeußerliche nicht mit der innern lebendigen, frei wirkenden Thatkraft in Verbindung setzt und zu erhalten weiß, vor einem selbst- und eigennützigen Lobreden ferner, welches mehr der Zufriedenheit und Behaglichkeit gilt in den jeweiligen Lebenslagen, als dem treuen Herzen und der festen Hand, so dieselben geschaffen. — Es kann nun nicht fehlen und ist auch bereits oft oben darauf hingewiesen, daß ein so reiches, schönes Leben, wie das in Rede stehende, sich vielfältig zum Heile des Einzelnen thätig erwiesen, Haus und Weg ihm gebauet und geebnet, sich in Werken, die ein und mehre Geschlechter kommen und gehen sehen, auf Jahrhunderte hin dem Vaterlande zum Segen gereichen, bemerkbar gemacht, sich in Einrichtungen und durch Gesetze, die nicht bloß dem Leben des Einzelnen wohlthätig werden, sondern dem Ganzen dienen und tief sich verzweigen in die Wechselwirkung seiner Kräfte, den gehenden und kommenden Geschlechtern also Redens und Lobens machen. Wenn dadurch der Gründer auch nur zeitlich und

irdisch zunächst verherrlicht wird, wenn jene Werke auch nur aus Holz und Stein erbauet, wenn sie auch nur irdischen Zwecken zumeist dienen, immer predigen sie seine Ehre und seinen Ruhm und machten — denn nur zu sehr merkt der Mensch vorzugsweise auf das, was vor Augen ist und seiner irdischen Glückseligkeit gilt — den frühen Verlust unsers verewigten Fürsten fühlbar und beklagenswerth. Wohl aber lässt sich in solchem auf Irdisches gerichteten Wirken leicht der Geist erkennen und wiederfinden, der die Beziehung auf das Geistige und Höhere nicht aus dem Auge verliert. Vergessen daher die Kinder am Grabe des Vaters nur nicht, daß Liebe und Treue, Wahrheit und Gerechtigkeit, Biederkeit und Frömmigkeit, die ihren Werth in und für sich selbst haben und ihm in die Ewigkeit folgten, sein Herz und Leben zierten und in einer gewissen Unmittelbarkeit auch hier schon so viel Gutes wirkten; immer mögen sie dann auch davon lobpreissend sprechen, was er zum Aufbau ihrer irdischen und zeitlichen Glückseligkeit, also mehr — denn ganz rein und vollständig ausschließend lässt sich auf dem Felde des moralischen Lebens nicht so unterscheiden — äußerlich, denn innerlich und geistig, für sie gewirkt. Es halten aber die heiteren, schönen Ideen, welche das innere und äußere Leben Paul Friederichs durchdrangen und beherrschten, eine rein äußerliche Auffassung seiner Wirksamkeit, seines Schaffens und Bauens wie von selbst fern; gleich beim ersten Blick, den wir in dieser angedeuteten Beziehung thun, tritt es bestimmt genug hervor, daß die Idee und der Geist ins äußere Leben mit eindringt und darin gleichsam Gestalt gewinnt.

Es ruhet ein gutes Vorurtheil auf dem mecklenburgischen Namen. Ein biederer und treuer Volk ist das unsrige stets geachtet gewesen in der Mitte der Völker. Mit Liebe war und blieb es auch in verhängnißvollen Zeiten seinem angestammten

Fürstenhause ergeben und hat mit Dankbarkeit es erkannt, was von seinen Regenten zu seiner Wohlfahrt gewirkt wurde. Dabei aber hat unser Volk auch das Glück gehabt, daß diese, durch eigne Haltung, durch die Gesetzgebung und durch die Verwaltung, ihm ein gewisses edles, ruhiges Selbstgefühl zu bewahren und zu stärken, Achtung und Vertrauen bei den Fremden zu sichern, mit gutem Erfolge bemüht waren. Um nur auf eine nicht ganz ferne Vergangenheit hinzuweisen, so gehört nicht einmal vom tieferen historischen Boden aus eine Würdigung unseres Volkslebens dazu, um zu der Einsicht zu gelangen, wieviel unser Volk in dieser Beziehung den Regierungen Christian Ludwig's, Friederich's und Friederich Franzens I. zu verdanken hat — Regenten, die je nach den Zeitumständen segensreich wirkten und deren Wirksamkeit noch immer bestimmt genug in die Gegenwart herübergreift, noch lange nicht unkennlich werden kann in der Bewegung des öffentlichen Lebens. — Aber ein eigenthümlich erhöhetes Gefühl der Kraft und Werthgebung durchdrang unser Volk unter Paul Friederich. Die Biederkeit und Herzenstreue des verklärten Fürsten — der Geist macht lebendig, sagt ja ein altes Wort — wirkten nah und fern, wo noch irgend Empfänglichkeit für edle Regungen und Bestrebungen zu finden, überwältigend und fortleitend ein, seine kräftig-heitere, immer auf ein schönes und gutes Ziel gerichtete Rührigkeit, all sein Sorgen und Schaffen förderte und gründete überall Bildung des Geistes und Herzens, der äusseren Sitte und Weise, leitete zu einem lebendigen Bewußtsein der Kraft im Ganzen und Großen wie im Einzelnen und Kleinen, gab allen Bewegungen unseres Volkes einen neuen, rührigen Schwung. Am meisten war dies dort der Fall, wo er unmittelbar erregend einwirkte, wo er einging und ausging, wo er allen in seiner heiteren, freundlichen Weise begegnete und alle in

das heitere Auge ihm schauten — in der Hauptstadt unseres Landes, dem freundlichen Schwerin. Es sind herrliche Schöpfungen, die sich dorten durch Paul Friederich entfaltet haben. Alles einzelne, was dort mit großer Kraftaufwendung in so kurzer Zeit geschehen, zu einer bestimmt hervortretenden Gleichmäßigkeit und Einheit zu verbinden, den Plätzen und Straßen diejenige symmetrische Gestalt zu geben, welche sie in der Seele des Verklärten längst gewonnen, die den höheren Anforderungen des Lebens geltenden Pläne, so er in Beziehung auf seine Residenzstadt zumal entworfen, zur Wirklichkeit zu bringen, hat ihm der Himmel nicht gestattet. Unvollendet noch war auch dieses Werk fürstlicher Größe und Weisheit, als die Hand des Todes ihn berührte und zu einem höheren Wirken der Wille des Ewig-Allmächtigen ihn abschaffte. Der Hauptstadt des Landes im Äußersten und Innern eine Gestalt zu geben, daß sie mit einer gewissen Würde die Ehre unseres alten Fürstenhauses, die Ehre unseres Volkes und Landes wie in einem schönenilde darstelle, war ein eigenthümlicher Regentengedanke Paul Friederichs. Wohl sah der Hinübergegangene in der Liebe seines Volkes das theuerste Besitzthum seines Lebens — und es konnte kein zeitlicher Wunsch im Leben und im Tode ihm mehr gelten, als eben der, im Herzen, in den Gesinnungen, im ganzen innern und äußerem Leben der von Gott auf Erden mit ihm Verbundenen, durch Liebe und in Vermehrung der Summe des Guten, auch irdisch fortzuleben. — Soferne aber von den mecklenburgischen Fürsten sich keiner den Gedanken klar gedacht zu haben scheint, daß bei der Gestaltung des europäischen Völkerlebens des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts unser Vaterland sich eine würdige Hauptstadt und dem Regentenhouse eine würdige Wohnung wünschen müsse, so ferne daher auch keiner von ihnen mit einer gewissen Consequenz und

Festigkeit auf diesen Gedanken äußerlich eingegangen, derselbe dem Verklärten eigenthümlich gehöret, und kein Opfer von ihm gescheuet wurde, das seiner Realisirung galt, soferne die Ueberwindung aller Hindernisse seinem thatkräftigen Geiste das Erdenleben erheitern und verschönern half und er am liebsten dorten weilte, wo, wie in dem Auge unsers Landes, auch schon die Natur viel aufgeboten, das Spiel ihrer Kräfte wie von selbst in ein erfreuliches Licht zu setzen — in diesen und ähnlichen Rücksichten werden wir so natürlich zu der Vermuthung geleitet, der verewigte Fürst habe in einer würdig-schönen Residenz- und Hauptstadt ein Denkmal zu hinterlassen gewünscht, an welches sich auch im Blicke dessen, der die heilsame Durchdringung unsers Volkslebens von seinem Geiste nicht kennt, auch für den Fremden, der von fernher zu uns kommt, Ehre und Nachruhm seines Namens knüpfse. Dieser Wunsch darf nicht der Eitelkeit geziehen werden; es ist schon angedeutet, daß der Gedanke, mit welchem er geboren, nicht vereinzelt und bodenlos dasteht. Wie wahre Ehr-liebe überhaupt bei unserem verewigten Fürsten, war sie auch hier mit der rüstigsten Thätigkeit und dem reinsten Wohlwollen in Verbindung, wurzelte nicht in Aeußerlichkeiten. Während er denen, die mit ihm die Sorge für's gemeine Beste theilten, Palläste erbaute, fand ihn der Tod in dem bescheidenen Hause, welches die Trost und Hülfe Suchenden so wohl zu finden wußten — und dessen Stätte, auch wenn es längst verschwunden sein wird, dem Vaterlande heilig bleibt. In freiem, dankbarem Entschlusse haben die Bewohner Schwet- rins, die allernächst aus der Hand des Verklärten so viel Gutes und Schönes empfangen, deren Lebensbewegung er so viel Munterkeit und Rührigkeit geschaffen, sich vereinigt, ihrem erhabenen Wohlthäter ein besonderes, würdiges Denkmal seiner großen Verdienste um sie zu errichten, es

in solchem Bilde anzudeuten, daß dauernder, denn Stein und Erz, das Denkmal in aller Gemüther steht, welches in ihnen Paul Friederich durch lies bevolles, treues Walten mit fester Hand sich selber erbauet. — Nicht aber als ob bloß und allein da, wo das Haus ihm stand, wo er alle kannte und allen mit Gruß und Theilnahme begegnete, Glück und Freude er verbreitet und liebenvoll gewaltet hätte, — dabei aber über das Einzelne und den Einzelnen des Ganzen und Aller vergessen. Nein, alle, über die Gott zum Herrn und Hüter ihn gesetzt, ob in der Nähe oder in der Ferne lebend, alle und das Wohl und Beste Aller war ein Gegenstand seiner wohlwollenden Thätigkeit, seiner landesväterlichen Sorgfalt. — Freilich würden wir etwas Unmögliches fortern, wenn wir begehrten, der Regent solle auf jeden seiner Untertanen vereinzelt und unmittelbar wohlthuend einwirken. Aber indem der hochselige Großherzog der öffentlichen Wohlfahrt neue Wege bahnte, die alten zugänglich und in gutem Stande erhielt oder in einen bessern zu setzen bemüht war, indem er Gesetze und Verordnungen gab, durch welche das Gemeinwohl auf erfolgreiche Weise, wie es jedesmal die Umstände zuließen und forderten, gestützt und gehalten werden sollte, hat er für Alle und für den Einzelnen zugleich gesorgt und gewirkt. — Hat unser Verhältniß zu den Fremden unter Paul Friederich nicht eine festere, schönere Haltung gewonnen und ist dadurch für den Verkehr mit dem Auslande nicht manches gewonnen? Sind nicht die Wege zu Wasser und zu Lande, die unter dem hochsel. Großvater des Verklärten gebauet \*), erhalten und mit neuen vermehret? Sind nicht Vorbereitungen zu noch umfassenderen Werken der Art

---

\*) S. über die Regenthätigkeit Friederich Franz I. einige Andeutungen in der von mir bei Gelegenheit seiner Todesfeier herausgeg. Gedächtnispredigt. Parchim u. Ludwigsl. 1837.

getroffen, so daß der Verkehr und der Handel sich noch größere Vortheile versprechen darf, als deren er bisher sich erfreuet? Zur Belebung und besseren Leitung der städtischen nicht nur, sondern auch der ländlichen Betriebsamkeit wurden manche wichtige Einleitungen gemacht, von denen einige schon ins Leben getreten, andere aber in den Eigenthümlichkeiten der Verfassung — und andern Umständen — noch Hindernisse gefunden. Die Fürsorge für diejenigen beklagenswerthen Menschen, die das Gleichgewicht des geistigen Lebens völlig verloren haben, ist fortgesetzt und erweitert. Die Unglücklichen, welche die Gesellschaft als Verbrecher aus ihrer Mitte gestoßen und deren Unschädlichmachung das Gemeinwohl fordert, sind, mittelst der Verbesserung des Gefängnißwesens, so gestellt worden, daß für ihre Wiedergewinnung für den Zweck des geistig-sittlichen Lebens mit besserem Erfolge gearbeitet werden kann, als es Zeither möglich war. Auch bei denen, welchen Gott durch die Natur die Sprache (loquela) — und daneben auch wohl das Gehör — versagte, werden durch die liebevolle Sorgfalt des Verklärten, jetzt auf zweckmäßige Weise die Gedanken, Ahnungen und Bestrebungen des vernünftigen Geistes geweckt und geleitet. Der Bildungsgang unsers Volkes erhielt vielfältig neue Wege und neuen Schwung; die Mittel und Anstalten, so ihm dienen, wurden gemehret und gesichert. Auch die „Zustände“ der protestantischen sogenannten „Landeskirche“ waren ein Gegenstand der „sorgfältigen Beachtung“ des Verklärten, und die Kirche darf es nicht undankbar übersehen, daß er sie nicht übersah und vergleichgültigte, daß, wie er ihr Dasein zur Förderung eines gleichgewichtlichen, gesunden, frohen Menschenlebens nothwendig hielt, so bereit war für ihre Erhebung aus einer gewissen Versunkenheit und für ihr Aufblühen zu thun, was sich in der Kürze und dermalen gleichsam augenblicklich thun ließ, daß er einzelne

von ihren Instituten weiter entwickelte und ausbildete, wie weit sie einer Entwicklung auf dem früher so traurig verkümmerten Grunde fähig waren. Wenn aber die Kirche — und auch wohl der Staat und alle, die unbefangen seien und urtheilen — zu der Einsicht gelangt, daß mit Ausbesserung einiger Fachwerke des Gebäudes, durch welches sie bei uns gehalten und getragen wird, wenig ausgerichtet, ihr ein gesundes, kräftiges Dasein und Leben zu geben, daß es sich vielmehr allererst um die Herstellung eines festen, selbstständigen Fundamentes dieses Gebäudes handelt und wenn zu dem Verklärten das Vertrauen gehegt wurde, daß er bereit gewesen, für das Wohlsein der Kirche zu thun, was nach dem Urtheile aller Urtheilsfähigen so dringend erforderlich — ein Vertrauen, welches durch das, was während seiner kurzen Regierungszeit geschehen, gerechtfertigt erscheinen kann —, so hat die Trauer der Kirche um ihren früh vollendeten weltlichen (— *Tōv ικαλησίας ὑπὸ Θεοῦ καθεγραμένος ιπιοκόπος* — Euseb. vit. Constant, IV, 24.) Bischof aus diesem Gesichtspunkte eine höchst ernste und bedeutungsvolle Seite. Nur dadurch mag diese Trauer gelindert und erheitert werden, daß sich der Blick der Kirche mit gleich voller Hoffnung und Zuversicht zu dem erhabenen Sohn und Nachfolger des Verklärten erhebet. — Wenden wir uns von der Kirche wieder zum bürgerlichen Leben unsers Vaterlandes, wie es durch die Einrichtungen und Gesetze Paul Friederichs gestaltet worden. Es würde zu weit führen und könnte überhaupt unzweckmäßig erscheinen, hierher gehörige Einzelheiten zur besondern Betrachtung zu bringen. Es genüge daher die Versicherung, daß auch die unter dem Verklärten eingetretenen Verbesserungen in der vaterländischen Gesetzgebung alle seinem wohlwollend gerechten Sinne Ehre machen, den ruhigen und besonnenen Betrachter des Lebens zur Freude stimmen und zu der schönen Hoffnung

berechtigen, daß Paul Friederich in und durch dieselben auch für die Geschlechter, die auf unseren eingesunkenen Gräbern wandeln, noch lange im Segen auch irdisch fortleben und fortwirken werde. Wenn wir und unsere Volksgenossen nicht ohne eine gewisse Vorliebe und mit unverhaltener Freudekeit davon reden und darauf hinweisen, was Paul Friederich durch die Gesetzgebung, durch Bauwerke und in anderer Weise zum Glücke unsers Volkes, zur Ehre des mecklenburgischen Namens in seiner kurzen Regierungszeit gewirkt, gewirkt mit einer Liebe, einer Resignation in Beziehung auf Sich Selbst, einer Aufopferung, wie bei wenigen Fürsten zu finden; — so darf uns das von den Fremden nicht als Eitelkeit oder nationale Selbstgefälligkeit ausgelegt werden. Denn alles, was hier zur Erwähnung zu bringen, steht nicht als etwas Einseitiges, Zufälliges und Geistloses da, sondern ist von edlen Ideen durchdrungen und getragen, ist aus der erhabenen und liebenswürdigen Persönlichkeit des Verewigten wie nothwendig hervorgegangen und läßt sich daher auch nur im Zusammenhalt mit derselben richtig würdigen und verstehen.

Dem Geiste und seiner Entwicklung soll alles dienen, und je mehr sich eine Individualität mit ihren Kräften und Mitteln den höheren Lebenszwecken, auch wie sie im Zeitlichen erkannt und zeitlich zur Wirklichkeit gebracht werden, anbequemt und conform hält; desto dauernder ist ihr Leben und Wirken in der Wechselwirkung des irdischen Daseins, auch hinaus über die Erscheinung in demselben, wie sie aufhört im Tode. — Unsere Freude über des Verklärten äußeres Schaffen und Wirken, weil der liebevolle, erhabene Geist des edelsten Mannes und Regenten aus demselben so vernehmlich redet, ist daher rein und gut. Sie hat um so mehr Erheiterndes, da uns in und mit derselben sogleich und zunächst der Gedanke entgegen-

tritt, daß, weil durch den Verklärten das Leben unsers Volkes in einen schönen und sichern Gang hineingezogen und hineingebildet, die Fürsten, welche seinen Thron einnehmen, nicht niederreißen dürfen, was er gebauet, vielmehr bemüht sein werden, zu erhalten, fortzubilden, neuen Zeitbedürfnissen anzupassen und, wie diese es fordern, Eigenthümliches zu schaffen, im edlen, guten Geiste Paul Friederichs. — Zumal erfreuet uns diese heitere Aussicht im Hinblick auf unsren gegenwärtigen erhabenen Großherzog. Friedrich Franz ist nicht ein fremder Herrscher zu einem fremden Volke gekommen. Er ist der Sohn Paul Friederichs, des Gütigen. Der Edelmuth des Vaters lebet im Sohne. Dieser kennet unseres Volkes Weise und Sitte, liebt das Volk seines Namens und vertrauet ihm, wie der Vater es liebte und ihm vertraute. Die Bildung der Geister und Herzen zur reinen Menschlichkeit zu fördern, den Gottes- und Ewigkeitegedanken wach und lebendig in den Gemüthern zu erhalten, den ruhigen Genuss der Güter des äußern Lebens zu sichern, diejenige Freiheit, ohne welche für gesunde und kräftige Gemüther das Leben wenig Werth hat, die Freiheit des Gedankens, des Gewissens, des Wortes, des Staatsbürgertummes, die Freiheit, ohne welche nach vernünftiger Rechnung und nach dem Zeugniß der Geschichte kein heiteres, glückliches Einzel- und Volksleben gedeihet, zu sichern; alle Bahnen zugänglich zu machen und zu erhalten und zu erweitern, in welchen das Glück aller und des Einzelnen gedeihet, — das war die Sorge des Vaters, und das ist die Sorge des Sohnes; darin fand der Vater das Glück des Lebens und darin findet es der Sohn. Mit Liebe, Vertrauen, mit treuem Unterthanensinne kommen wir unserem edelmüthigen, erhabenen Großherzoge Friedrich Franz entgegen — und bezahlen damit eine alte und eine neue Schuld. Treuen Unterthanensinn, wie wir ihn dem Vater bewähret,

wollen wir auch dem Sohne zu bewahren redlich bemüht sein, bis wir allesamt, von der Hand des Ewigen geleitet, das gewisse Ende unsers irdischen Daseins finden.

Ja, wohl werden auch wir aufstehen müssen vom Mahle dieses Lebens und den Weg wandeln, der uns in die diesseitigen Gänge nicht wieder zurückleitet. Wohl wird — so bringt es die Natur und Weise des menschlichen Lebens mit sich — auch die Bewegung unseres Volkes in Wege und Bahnen geleitet werden, die der Verewigte nicht kannte und die auch wir nicht ausmessen. Die Zeiten kommen und gehen, jede nimmt und jede bringet; ein Geschlecht wandelt auf den Gräbern des andern. Von jeder nachfolgenden Wirksamkeit wird eine voraufgegangene mehr oder minder überflügelt, mehr oder minder zurückgedrängt und unkenntlich gemacht, bis irdisch und zeitlich alles versinkt in die dunkle Fluth des Todesstromes, auch das Blatt der Geschichte zur Unleserlichkeit verbleicht — oder von einer neuen Wasser- oder Feuerfluth verzehrt wird. Was das Alterthum Herrliches und Großes gebauet, ist untergegangen — und dasselbe Grab findet auch unsere Zeit mit ihren Bestrebungen und Werken. Nur Sagen und Namen scheinen übrig zu bleiben nach Jahrtausenden — und die irdische Unsterblichkeit des einst Geprisenen wird in einige leere Namen und Worte zusammenschrumpfen, über deren richtige Deutung dann nichtiger Streit geführt wird.

Doch aber ist eine reine und vollkommene Sterblichkeit, ein gänzlicher Untergang ein vernünftiger Weise unvollziehbarer Begriff. Ganz werd' ich nicht sterben — non omnis moriar — ist ein Gedanke, der uns um so mehr entgegentritt, wenn wir zu dem Ewigen auffschauen, der im Wechsel der endlichen Dinge lebet und fest und ruhig einhergeht, auch die menschlichen Saaten bewacht und bewahrt und die Garben heimträgt in seine Scheuren. — Kein

Sandkorn und Thautropfen geht verloren, alles Irdische selbst bleibt in der Welt dessen, der für die Ewigkeit schafft, alles zu Ziel und Zweck leitet und nicht, wie ein ungeschickter irdischer Werkmeister, die Werke der eignen Hand wieder zerstöret. Noch weniger ist eine Zerstörung und Vernichtung im Dasein und Leben des Geistes denkbar. — Zumal ist alles mit Bewußtsein unsterblich, was einen unsterblichen und ewigen Zweck denkt und seine Verwirklichung erstrebt. Selbst irdisch wirkt jede, zumal die rüstige, weithin walrende Kraft noch fort nach dem Tode, möge auch der schwache Blick des Menschen Leben und Wirken derselben nicht mehr mit Sicherheit in der Wechselwirkung der Kräfte erkennen, seine Berechnung es nicht mehr nachweisen können. Der entfesselte Geist aber wirkt in einer andern Ordnung der Dinge und wandelt rüstig dem Ziele der geistigen Lebensbestimmung entgegen, um so mehr, je vollkommner hier die Kraft gebildet und geübt.

Darum blicken wir heiteren Blickes, im Angesichte des Denkmals der Tugenden und Ehren Paul Friederichs, hinaus über die engen Grenzen des Lebens auf Erden. Vorerst steht, von Liebe und Verehrung geschrieben, in hellen, großen Zügen sein Name in den Jahrbüchern der Geschichte. So lange diese zeuget, so lange menschliche Herzen von Edelmuth und Liebe, die dem Menschen bewahret, wie durch einen Gottesfunken, zu gleicher Gesinnung und Thatkraft begeistert werden, so lange unser Volk seine alte Biederkeit und Treue nicht verleugnet, so lange die edelsten Güter der Menschheit in Werth bleiben; — so lange — und so gewiß Gott unser Volk und unser Geschlecht vor sittlicher Versunkenheit und Gleichgültigkeit bewahret, so lange und so gewiß wird die Menschheit, wird unser Volk, geleitet durch die Erzählungen der Väter und der Enkel und geleitet durch die Erinnerungen der Geschichte, mit Liebe, Dank-

barkeit und Ehrfurcht aufblicken zu Paul Friederich, dem Menschen, dem Fürsten, dem Vater seines Volkes.

Doch die Väter sterben und werden begraben, die Enkel wandeln gleichfalls den Weg alles Fleisches; auch die Geschichte zeuget und redet nicht ewiglich. Schweiget auch ihre Stimme, so hat damit die einmal geschehene Einwirkung auf das menschliche Herz, auf den menschlichen Geist und auf das menschliche Leben noch nicht die Endschafft erreicht. In die späteste irdische Zeit, in die Ewigkeit pflanzt die edle Wirksamkeit auch unsers verklärten Fürsten sich hinüber, theils unbewußter, theils bewußter Weise. — Wie es jeden guten Menschen wenig kümmert, ob seinem Streben und Wirken auf Erden auch der Altar gebauet und ihm geopfert werde; so hat auch der verklärte Fürst nicht Liebe gewähret, bloß um Liebe zu ernten; Eigenliebe und Selbstsucht kannte er nicht. Ob man daher die heilsame Beweglichkeit und Rührigkeit unsers Volkslebens, wie sie zu einem guten Theile von ihm ausgegangen, ob man die Förderung der höheren Lebensinteressen, wie er sie in eigenthümlicher Weise beschaffet, in völliger Klarheit auf ihn zurückleite, ob man die sichere, herzliche Einwirkung, die er auf sein Volk geübt, auch stets mit seinem Namen in Verbindung erhalten werde; das hat ihn gewiß wenig sorglich gemacht. Unseigennützig und ganz abgesehen von menschlicher Dankbarkeit die Summe des Guten zu vermehren, die Quellen des Glückes und der Freude Großen und Kleinen zu öffnen, — das war seine edle Bestrebung. Und dieser Edelsinn hat seine stille, sichere, herzliche Wirkung nicht verfehler. Zunächst bei denen nicht, die ihm nahe standen im Leben, die in das heitere Auge ihm schauten, mit ihm über die Erde gingen und von ihm geführet wurden. In ihrem Herzen ist ihm zeitlich und ewig das Denkmal der dankbaren Liebe erbauet, — erbauet

im Herzen und Leben unsers Volkes. Reiner und vollkommner noch, als es auf Erden möglich, wird es jenseit der irdischen Schatten erkannt werden, durch welche segnende, auch menschliche, Kräfte und Wirkungen jeder das wurde, was er eben ist und auf den Standpunkt gelangte, auf welchem er steht, — erkannt werden, wie viel das Vaterland und die so darinnen wohnen, dem Verklärten verdanken. — Und sollte auch jenseit der Todes- und Grabesnacht der Blick des Menschen einen solchen Höhenpunkt, der über Alles Licht verbreitet, nicht erreichen, so steht auf ihm mit allsehendem Auge der Ewig-Allmächtige, der diesseit, die Menschen sendet und rufet, wie's ihm wohlgesällt im Rath seines Weisheit und jenseit mit reicher Gnade den Guten lohnet ewiglich.

So steiget das Denkmal der Tugenden und Ehren Paul Friederichs, an welchem wir stehen, hinaus in die Ewigkeit. Mit Liebe und Ehrfurcht lege ich neben demselben meine Feder nieder. —

---

Ich habe den verklärten Regenten geschildert, wie er mir aus der Ferne und auf beschränktem Standpunkte erschien. Ein so herrliches, großes und liebvolles Wirken dringt mit seinem Lichte auch in die enge Kammer. Wie ferne aber auch einzelne Strahlen geeignet sind, über den ganzen Lichtkreis der Betrachtung den Maßstab zu geben und Verständigung zu gewähren, wenn der Blick ungetrübt, vorurtheilsfrei und ruhig bleibt und sich an allgemein menschliche und sichere Gesichtspunkte hält, soferne wird obige Würdigung des verklärten Regentenlebens wahr und zutreffend sein. Ueberdies ist sie keine bloß individuelle, sie wird durch das Urtheil der Volks- und Zeitgenossen getragen und gehalten. Möge aber ein Mann unseres Volkes, der mehr Geschick und Beruf dazu besitzet, als ich geltend machen kann, uns bald eine würdige,

ins Einzelne gehende Schilderung Paul Friederichs, des edlen Mannes und Regenten, geben. Sie würde dem dankbaren Herzen unseres Volkes noch wohlthuender sein, als die allgemeinen Umrisse und Züge, die bisher gegeben sind und auf die auch ich mich beschränken mußte. Die Genossen unserer Zeit und unseres Volkes hören gerne reden von Paul Friederich, dem Gütigen; denn wahrlich, es war ein guter Geist, der in ihm über die Erde gegangen und zur Freude des Geschlechtes, das das menschliche Loos mit uns theilet, unter uns so edelmüthig und segensreich waltete. Er ist so frühe gegangen! Einst, wenn wir in höherer Klarheit den Gang der endlichen Lebensbewegung übersehen, werden wir auch in dieser Beziehung mit vollerer Überzeugung, als es jetzt in den Nächten der Erde geschiehet, einstimmen in das Wort, von dem die Sphären erschallen, in das Wort, das in Allem die Weisheit des Unendlichen ehret, in das Wort des Lobes und Preises: Was Gott thut, das ist wohl gethan!

---

## 2.

### Die Raub- und Kriegszüge der Wismarschen Vitalienbrüder.

In der Mitte des 14ten Jahrhunderts war König Magnus II. von Schweden durch Vermächtniß auch Herr von Norwegen geworden. Mit dem Adel und der Geistlichkeit in steter Fehde, ward er aber gezwungen, die Krone des letztnannten Landes seinem jungern Sohne Hakon VIII. abzutreten und die Herrschaft über Schweden selbst mit seinem älteren Sohne Erich zu theilen. Ein unnatürlicher Krieg zwischen Vater und Sohn ging diesem Vergleiche vorauf, der unter Vermittelung des Herzogs Albrecht II. von Mecklenburg, welcher

dem Könige Magnus verschwägert war, geschlossen ward. Albrecht hatte bei diesem Streite die Partei seines Neffen Erich und der schwedischen Reichsstände ergriffen, die auch des Beistandes der Hansestädte sich versichert gehabt hatten; für seine geleistete Kriegshilfe ward nach erfolgtem Frieden ihm der Besitz zweier Festungen mit dazu gehörendem Gebiete und Einkünften auf 12 Jahre eingeräumt und seine Söhne Heinrich und Albrecht, die in diesem Kampfe zuerst ihre Waffen versucht hatten, wurden mit dem Herzogthum Südhalland und einigen Besitzungen auf Schonen belehnt. Erich genoß die Freuden des Regiments jedoch nicht lange; er wurde, wie man vermutet, auf Anstiften seiner Mutter vergiftet. König Magnus, nun wieder im alleinigen Besitz der Herrschaft, schloß nun gegen die ihm feindlich gesinnten Stände des Reichs sich eine kräftige Stütze zu erwerben, mit dem Könige Waldemar III. von Dänemark, dem Erbfeinde Schwedens, einen geheimen Vertrag, in Folge dessen er seinen Sohn, den König Hakon von Norwegen, mit der dänischen Prinzessin Margaretha verlobte, der er die Insel Schonen zum Leibgedinge abgetreten hatte. Nicht ohne sein Wissen hatten die Dänen auch die unter schwedischer Hoheit stehenden Inseln Öland und Gotland in Besitz genommen und auf letzterer die reiche Handelsstadt Visby, den Stapelplatz der Hansestädte, geplündert. Diese rüsteten daher in der Schnelle eine Flotte aus, eroberten die genannten Inseln bald wieder und zwangen den König Waldemar zu einem Waffenstillstande, in welchem ihnen noch größere Handelsvortheile in den nordischen Reichen zugesichert wurden, als sie vorher daselbst schon besessen hatten; die Insel Gotland ward aber dem Schutze des Herzogs Albrecht von Meklenburg übergeben, welcher wegen des von dänischer Seite begonnenen Angriffs auf Schonen ebenfalls zu den Waffen gesgriffen hatte. Nicht minder hatte auch König

Magnus öffentlich den Schein zu bewahren gesucht, als sei es sein Ernst, die Feinde seines Vaterlandes zu bekämpfen; jedoch war sein Einverständniß mit den Dänen kein Geheimniß geblieben, der Haß des schwedischen Volkes gegen ihn, das den Verlust Schonens nicht verschmerzen konnte, ward das durch noch mehr gesteigert und zuletzt erklärten die Stände des Reichs ihn der Krone für verlustig und beriefen seinen Sohn, den König Hakon von Norwegen, auf den Thron. Indessen ward diesem die Bedingung gestellt, nicht die ihm verlobte dänische Königstochter Margaretha, sondern die Gräfin Elisabeth von Holstein zur Gemalin zu erheben; im entgegengesetzten Falle sollte die Regierung auf den Grafen Heinrich von Holstein übergehen. Nun traf es sich aber, daß das Schiff, an dessen Bord die Gräfin Elisabeth sich befand, auf der Ueberfahrt nach Schweden durch Sturm an die dänische Küste verschlagen und vom Könige Waldemar so lange zurückgehalten ward, bis Hakon selbst erschien, aber dann, in der Wahl nicht lange schwankend, der mit allen Reizen der Jugend gezierten Princessin Margaretha den Vorzug ertheilte und mit ihr das Beilager vollzog.

Jetzt war das Signal zum Bürgerkriege in Schweden gegeben, die Stände des Reichs hielten sich aller ihrer Pflichten für entlassen und erklärten den Thron für erledigt. König Magnus hatte aber auch noch eine Partei für sich im Lande und manche feste Plätze inne; er wußte sich daher durch Waffenmacht zu behaupten und zwang zuletzt die Häupter der Gegenpartei, sich nach Gotland zu flüchten, von wo aus sie dem Grafen Heinrich von Holstein die schwedische Königskrone antrugen. Dieser schlug sie seines Alters halber aus und wies die Gesandten an den, dem schwedischen Königshause so nahe verwandten mecklenburgischen Hof. Von den Söhnen des Herzogs Albrecht war jedoch der älteste, Prinz Heinrich, mit Ingeburg, der ältesten Tochter

des Königs Waldemar von Dänemark vermaßt und deshalb nicht wahlfähig; die Wahl traf daher Albrecht's zweiten Sohn, der gleichfalls Albrecht (III.) hieß und im Spätherbst des Jahres 1363 in Begleitung seines Vaters und einer wohlgerüsteten Kriegsschaar nach Schweden überschiffte, wo er feierlich als König ausgerufen ward. Doch war Magnus nicht gesonnen, ohne Schwertschlag die Herrschaft einem mecklenburgischen Fürstensohne zu überlassen, zumal sein Sohn Hakon und auch Waldemar gleichzeitig die Waffen zu seinem Beistande ergriffen. Selbst als Magnus zuletzt unterlag und vom Könige Albrecht gefangen wurde, war der Krieg noch nicht beendigt, denn ein mit Waldemar geschlossener Friede war nicht von Dauer und Hakon setzte die Feindseligkeiten fort. Da verbündeten denn die wendischen Hansestädte und Herzog Albrecht von Mecklenburg sich auf's Neue mit den Grafen von Holstein zum Beistande des Königs Albrecht und führten den Krieg diesmal mit solchem Nachdrucke, daß Waldemar von Land und Leuten flüchten und am Hoflager des deutschen Kaisers Karl IV. eine Zufluchtsstätte suchen mußte, von wo aus er es sich angelegen sein ließ, dem Herzoge Albrecht so viele Feinde, wie nur immer möglich, zu erwecken, um in dessen Abwesenheit die mecklenburgischen Lande durch immer neue Kriege bedrücken zu können. Indessen blieb jedoch das eroberte Kopenhagen in der Gewalt der Hansestädte und die Insel Falster von dem mecklenburgischen Hauptmann von Moltke besetzt, bis die dänischen Reichsstände sich mit der Hanse dahin verglichen, daß sie ihr Schonen als Ersatz für erlittene Verluste auf 15 Jahre abtraten. Auch Waldemar, der nun in sein Land zurückkehrte, schloß mit dem Herzoge Albrecht einen Vertrag. Er erhielt sämmtliche Besitzungen zurück und versprach dagegen, da er ohne männliche Leibeserben war, seinem und des Herzogs Albrecht Enkel Albrecht (IV.), einem Sohne seiner ältesten Tochter

Ingeburg und des meklenburgischen Prinzen Heinrich, die Thronfolge in Dänemark. Auch Hakon, der dänischen Unterstützung beraubt, hatte in demselben Jahre, 1371, Frieden geschlossen und König Albrecht sah sich nun endlich im ungestörten Besitz von Schweden.

Im Jahr 1375 starb aber schon König Waldemar und sein Enkel, der Prinz Albrecht nahm sofort in Folge des geschlossenen Erbvertrags den Titel eines Königs von Dänemark an. Allein die Mehrheit der dänischen Reichsstände erklärte sich für Olav, den siebenjährigen Sohn Hakon's von Norwegen und Margaretha's, der jüngern Tochter des verstorbenen Königs Waldemar. Prinz Albrecht mußte sein Recht sich also erst erkämpfen, zu welchem Zwecke Herzog Albrecht in Wismar eine Flotte ausrustete, welche jedoch gleich nach ihrem Auslaufen ein heftiger Sturm verschlug. Herzog Albrecht sah sich dadurch genötigt, seine Zuflucht zu Unterhandlungen zu nehmen, deren Resultat war, daß die beiden Kronprätendenten dem Ausspruch eines zu erwählenden fürstlichen Schiedsgerichts sich unterwerfen sollten. Der Erfüllung dieses Vertrags wurden indessen von Seiten der dänischen Stände bald alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt, denn die thatkräftige Königin Margaretha, welche nur Zeit zu gewinnen suchte und durch Versprechung größerer Handelsfreiheiten unterdessen die mit dem Hause Meklenburg seither stets verbündeten Hansestädte vom Herzoge Albrecht abzuziehen und für sich selbst das dänische Volk immer günstiger zu stimmen wußte, war in ihrem Unternehmen so glücklich, daß dem Herzoge zuletzt kein anderes Mittel übrig blieb, als sich mit einer Beschwerde wegen nicht erfüllter Tractaten an das deutsche Reichsoberhaupt zu wenden und dessen Hülfe anzusprechen. Kaiser Karl, der in einem besondern Vertrage früher schon dem meklenburgischen Hause seinen kräftigsten Beistand zur Be-

hauptung der dänischen Thronfolge verheißen hatte und in den mit den dänischen Reichsständen errichteten Vergleich mit eingeschlossen worden war, versahlt auch nicht, eine Ladung an dieselben mit dem Beschl. ergehen zu lassen, sich bei Strafe des Ungehorsams binnen 18 Wochen wegen ihres Verhaltens zu rechtsfertigen, doch blieb es bei diesen Drohungen, die auf die Anhänger Margarethen's eben keinen besondern Eindruck machten. Bevor Herzog Albrecht aber zu anderweitigen Maßregeln gegen Dänemark schreiten konnte, schied er (1379) von dieser Welt mit dem Nachrumb, daß er nicht bloß Großes gewollt, sondern auch in seiner langen, thatenreichen Regierung zum Besten des Landes vollbracht hatte. Seine Söhne Heinrich III. und Magnus I. folgten ihm nach einigen Jahren im Tode nach; König Hafon von Norwegen starb ebenfalls schon i. J. 1380, durch welchen Todesfall der noch unter mutterlicher Vormundschaft stehende König Olav von Dänemark auch Herr von Norwegen ward. Doch auch dieser erreichte kein hohes Lebensalter, denn er starb bereits 1387 und sein früherer Mitbewerber um die dänische Krone, Herzog Albrecht IV. von Mecklenburg folgte ihm im Jahre darauf, ohne Kinder zu hinterlassen.

Als nächster Agnat betrachtete sich nun König Albrecht von Schweden und legte sich den Titel eines Königs der drei nordischen Reiche bei, nachdem er die Mitregierung über Mecklenburg schon früher angetreten und bei seiner Anwesenheit im Lande im Verein mit Wismar, Rostock und Lübeck viele Raubburgen des Adels zerstört und dann in Wismar selbst ein, von manchen fremden Fürsten besuchtes Turnier angestellt hatte. Indessen war der Zeitpunkt, die Herrschaft über Norwegen und Dänemark anzusprechen, vom Könige Albrecht in sofern übel gewählt, als er, obgleich von den schwedischen Reichsständen auf den Thron berufen, doch im Laufe seiner Regierung ihre Unabhängigkeit ver-

loren hatte, denn dadurch, daß er die Meklenburger besonders bevorzugt und ihnen manche Reichswürden verliehen hatte, war der Nationalstolz der Schweden auf das Empfindlichste beleidigt worden. Eine andere wider ihn erhobene Beschuldigung war die, daß Reich durch eigenmächtige Erhöhung der Abgaben und durch Verschwendug in Armut und Verfall gebracht zu haben. Man bedachte aber nicht, daß König Albrecht beim Antritt der Regierung alle Staatskassen leer gefunden hatte und während eines jahrelang geführten Krieges, durch welchen er sich die Herrschaft erst erkämpfen mußte, großer Summen benötigt gewesen war, um seinen Kriegsschaaren den Sold auszahlen zu können, und daß die Eingriffe in das Besitzthum der Kirche und des Adels, über welche man laute Klage führte, nur Zurückforderungen früher angemahnter Krongüter betrafen. Daß er in einem fremden, von Parteiungen zerrissenen Lande vorzugsweise seinen erprobten Meklenburgern sein Vertrauen geschenkt und ihnen manche wichtige Stellen übergeben hatte, war ebenfalls nur ein Ergebniß der eigenthümlichen Lage, in der er sich befand und durch den Umstand bedingt, daß er sich fortwährend durch die Waffen auf dem Thron des durch sie erworbenen Reiches behaupten mußte. Wenn er aber zu einer Zeit, wo die Stützen seines königlichen Sitzes wankten, auch über die beiden andern nordischen Reiche seine Herrschaft ausdehnen wollte, so war dies Beginnen eine große Unbesonnenheit, für welche er hart und lange büßen sollte. Margaretha nahm jetzt nämlich keinen Anstand, gleichfalls den Titel einer Königin von Schweden sich zuzueignen, nachdem eine mächtige Partei des Adels sich zu ihren Gunsten erklärt und ihr die Krone angeboten hatte, weil ihr Sohn Olav der letzte männliche Sproß des uralten schwedischen Königs-geschlechts der Folkunger gewesen war. König Albrecht befand sich gerade in Meklenburg, als die

Mißvergnügten in Schweden unter Anführung des Reichsmarschalls Erich Wasa die Fahne der Empörung aufpflanzten und ein beträchtliches Heer aufbrachten, mit welchem sich die dänische Truppenmacht vereinigte. Albrecht eilte unverzagten Muthes mit einem mecklenburgischen Hülfscorps nach Schweden zurück und sandte der Königin Margaretha eine Kriegserklärung, in welcher er, im Geiste der damaligen Zeit, sie „Königin Hosenlos“ nannte und ihr dabei einen Schleifstein übersandte, um ihre Nähnadeln darauf zu schärfen. In der Ebene bei Falköping, wo am 21sten September 1389 die feindlichen Heere auf einander stießen, wurden die blutigen Würfel des Kampfs zur Entscheidung geworfen. Anfangs schien der Sieg dem Könige Albrecht, der an der Spitze seiner Scharen kämpfte, sich zuneigen zu wollen; als dieser jedoch in der Hitze des Kampfs zu weit vorgedrungen war, ging die Schlacht durch den Vertrath eines schwedischen Hauptmanns verloren und König Albrecht fiel mit seinem Sohne Erich, seinen beiden Neffen, dem Prinzen Ulrich von Mecklenburg-Stargard und dessen zum Bischof von Skara ernannten Bruder Rudolf, nebst einer großen Anzahl von Rittern und Edlen in die Gefangenschaft der Königin Margaretha. Auf ihren Befehl ward er mit seinem Sohne auf das Schloß Lindholm auf Schonen gebracht, wo er sieben Jahre in einem Thurm gefangen und der Freiheit beraubt saß. Zu seiner Demuthigung und als Wiedervergeltung übersandte ihm die Siegerin eine zwanzig Ellen lange Nachtrüze und lud ihn höhnend zur Gesvatterschaft der Kinder ein, die sie vom Abt zu Sora zu haben von ihm beschuldigt worden war. Die übrigen Gefangenen kausten sich los.

Ohne große Anstrengung nahm in Folge dieses entscheidenden Sieges Margaretha fast ganz Schweden in Besitz, allein Stockholm, von einer mecklenburgischen Besatzung auf das Tapferste vertheidigt,

hielt die Thore verschlossen; einen Aufstand, den die Bürger innerhalb der Mauern zu unternehmen wagten, büßten zweihundert derselben mit dem Tode. Die Stadt, in welcher sich auch der jugendliche Prinz Johann, ein dritter Neffe Albrecht's, unter dem Namen eines Reichsverwesers eingeschlossen befand, ward nun auf das Engste umlagert, um durch Hunger die Uebergabe zu erzwingen. Da übernahm es des gefangenen Königs Dheim, Herzog Johann I. von Meklenburg-Stargard, der gleichzeitig die Regierung in Meklenburg-Schwerin verwaltete, Stockholm zu entsetzen und den Anhängern Albrecht's in Schweden Hülfe zu bringen. Mit dem Beistande der meklenburgischen Ritterschaft und der Städte Wismar und Rostock rüstete er eine Flotte aus, die nach ihrem Auslaufen aber von einem heftigen Orkan überschlagen und zerstreuet ward; viele Schiffe wurden an die dänische Küste geworfen und ein Raub der Feinde. Ein im folgenden Jahr unternommener zweiter Seezug zur Befreiung des Königs hatte nur den Erfolg, daß Stockholm entsetzt und mit Mundvorrath versehen werden konnte. Wismar und Rostock griffen jetzt aber zu einem andern Mittel, um der Beherrscherin der drei nordischen Reiche in einem Kampfe, in welchem sie durch ihre Macht und Geldkräfte so überlegen war, so viel wie möglich gewachsen zu sein. Sie erklärten nämlich ihre Häfen für Freihäfen und versprachen allen Parteigängern, die auf eigne Faust die nordischen Reiche bekämpfen wollten, eine sichere Zufluchtsstätte und die Freiheit, die geraubten Güter daselbst zu veräußern. Die See war damals angefüllt von fuhnen Seeräuerschaaren und im Lande selbst fehlte es in den Wirkungen dieser drangvollen, fast gesetzlosen Zeit ebenfalls nicht an verwegenen Freibeutern, die zu solchem Unternehmen ein nur zu geschicktes Kriegsvolk abgaben. Herzog Heinrich III., der mit unerbittlicher Strenge den Raubadel verfolgte und dessen

Burgen brach, war seit Jahren entschlafen; er hatte manchen Strolch, ohne Anschen der Person, „dorch den Kink kieken“ lassen, wie er es nannte, und den Strick selbst dazu gedreht; aber jetzt lebte er nur noch unter dem ihm gegebenen Beinamen des „Henkers“ im Gedächtniß der mit neuem Muth erfüllten Wegelagerer fort. Für den Augenblick erschien dies Raubvolk jedoch am geeignetsten, in steten, nie ermüdenden Angriffen und durch fortwährende Einfälle in die drei Königreiche die Sismiramis des Nordens zu bekämpfen und in beständiger Unruhe zu erhalten. Kaum war der Aufruf von den genannten beiden Seestädten ergangen, als sich in den Häfen derselben, vornämlich aber in Wismar, diese wilden Raubgesellen zusammenschaarten und, mit Kaperbriefen ausgerüstet, darauf die See erfüllten, wo sie das früher im Verborgenen geübte Handwerk öffentlich übten und bald ein Schrecken der nordischen Reiche wurden. Weil ihnen bei der Zusicherung des Schutzes vornämlich die Aufgabe gestellt worden war, Stockholm so viel wie möglich durch die Zufuhr mit Lebensmitteln (Victualien) zu versehen, so nannten sie sich Vitalienbrüder; doch hießen sie auch „Esfendeler“, d. h. Gleichtheiler, weil sie die gemachte Beute zu gleichen Theilen unter sich vertheilten. Was die Kriegszucht anbelangt, so waren die Bande des Gehorsams, welche diese verwegenen Freibeuter, die nach ergangenem Aufruf aus allen Landen in Meklenburg zu Hauf gekommen waren, an ihre Hauptleute knüpfsten, gewiß sehr lose geschlungen, wenn gleich dieselben die Raubzüge leiteten und anführten. Auch war den Piraten die Bedingung gemacht worden, nur das Gebiet der Königin Margaretha zu befehden und diejenigen allein zu Wasser und Lande anzugreifen, welche derselben Kriegsbedürfnisse oder Mundvorrath zuführen würden; allein die wilden Flibustier des Nordens schonten, nachdem ihnen einmal der Bügel frei gegeben war,

keine Flagge und wo auf der von ihnen durchschwärmteten Ostsee nur ein Segel auftauchte, mußte dasselbe alsbald die Flagge streichen und sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Nur die Bürger Wismar's und Rostock's und alle, welche sich als Mecklenburger ausweisen konnten, fanden Sicherheit und blieben un gefährdet; wer ihnen sonst in die Hände fiel, durfte auf Schonung und Gnade nicht weiter rechnen. Im Anfange hatten die Lübecker namentlich viel zu leiden, weil man sie im Verdacht hatte, daß sie im Geheimen mit der Königin ein Verständniß unterhielten, um aus dem Kriege der beiden mecklenburgischen Seestädte mit den nordischen Reichen für ihren eigenen Handel besondere Vortheile zu erwerben, und daß sie deshalb die Gefangenschaft des Königs Albrecht so viel wie möglich zu erschweren und hinzuhalten suchten; auch waren die Wismarer darüber aufgebracht, daß ihnen die Lübecker durch Anlegung des delmena- schen Canals, welcher die Stöcknitz mit der Elbe verband, den so einträglichen Handel mit dem lüneburger Salze zu entziehen und an sich zu reißen suchten. Indessen bald erkannten die zuchtlosen Raubgesellen, deren Uebermuth mit der Zahl der Siege wuchs, keinen weitern Unterschied an und wenn sie auf einen Kauffahrer stießen, so hieß, falls er nur kein Mecklenburger war, ihre Lösung beim Angriff: „Gottes Freunde und aller Welt Feinde.“ Die mecklenburgischen Seestädte ersuchten deshalb die hanseatischen Schwesternstädte, ihren Seefahrern den Handelsverkehr mit Norwegen und Dänemark nicht zu gestatten, damit ihre Schiffe nicht den mit Geleitbriefen versehenen Kävern, welche die feindlichen Küsten blockirten, in die Hände fielen und dann als Prisen in den mecklenburgischen Häfen aufgebracht würden. Jedoch fruchtete diese Warnung nicht und es war daher zu ihrem eignen Verderben, wenn die Hansestädte die Blockade der nordischen Küsten nicht anerkennen wollten, denn

die außer dem Gesetz lebenden Piraten schonten auch des Lebens ihrer Gefangenen nicht, wenn ihnen beim Kampfe, den sie siegreich bestanden hatten, hartnäckiger Widerstand geleistet worden war. Nur die Stralsunder bestanden mit Glück ein Seetreffen und brachten 100 Vitalienbrüder auf, deren Häupter nach erfolgter Landung unter dem Beile des Henkers fielen. Diese Strafe schreckte indessen die Piraten nicht, deren Anzahl fortwährend durch den Zulauf von landfluchtigen Gesellten sich mehrte, und die nicht lange darauf die Insel Gotland eroberten, selbige durch feste Werke schützen und sie zu einem Mittelpunct ihres Raubstaats machten. So konnte es denn nicht fehlen, daß bald aller Seehandel aufhörte, ja die preußischen Hansestädte faßten sogar den gemeinsamen Beschuß, daß bei namhafter Strafe Niemand sich unterstehen solle, in die See zu stechen und den Sund zu durchsegeln, wenn nicht wenigstens 10 Schiffe sich zu einer Flotte vereinigt hätten. Auf der offenen See mußte der Ertrag des Raubes durch Anwendung dieser Maßregel nothwendig für die Likendeler spärlicher ausfallen, allein sie wußten sich durch Einfälle in das dänische Gebiet zu entschädigen, indem sie die Stadt Malmö auf Schonen ausplünderten und niederbrannten und dann die Küsten von Norwegen verheerten, wo die reiche, blühende Handelsstadt Bergen ihnen in die Hände fiel und mit allen Schätzen ihnen zur Beute ward. Nicht minder wurden die livländischen und estländischen Küsten von ihnen heimgesucht, wenn selbige gleich auf das Sorglichste von bewaffneter Mannschaft bewacht und vertheidigt wurden, und der Hauptmann Marquard Preen überfiel sogar in Verbindung mit einigen Andern in der Nähe von Stockholm den Bischof von Strängnäs und führte ihn in Fesseln nebst seinem ganzen Hofgesinde nach Stockholm, wo derselbe so lange in Haft saß, bis er durch ein beträchtliches Lösegeld sich seine Freiheit erkauft.

Als die Kunde hie von nach Rom erscholl, sprach der heilige Vater daselbst sofort den Bannfluch über sämtliche Hauptleute der Vitalienbrüder aus und ließ ihnen denselben durch den Erzbischof von Upsala mit dem Bedeuten verkünden, daß sie nur dann auf Versöhnung mit der Kirche zu hoffen hätten, wenn sie mit derselben durch Darbringung von genügenden Opfergaben sich ausgesöhnt haben würden. Drohungen dieser Art waren wohl wenig geeignet, einen bedeutenden Eindruck auf die weder vor göttlichen noch menschlichen Strafen erbebenden Vitalienbrüder zu machen, die ihre Raubzüge unbehindert fortsetzen und jeglichen Handel und Wandel zur See zuletzt unmöglich machen, so daß die Schiffahrt ganz eingestellt werden mußte. In dieser Bedrängniß wandten sich die Hansestädte denn an die Königin Margaretha mit dem Begehr, unter gewissen Bedingungen dem Könige Albrecht die Freiheit zu geben und mit den Mecklenburgern Frieden zu schließen, um dann den Vitalienbrüdern jeden Vorwand zur Kriegsführung nehmen und dem von ihnen geübten Unwesen mit vereinten Kräften ein Ende machen zu können. Indessen so empfindliche Verluste die staatskluge Königin auch durch die Angriffe jener, sie unter mecklenburgischer Flagge befehlenden Parteigänger erlitten hatte und noch erlitt, so war sie doch zur Freilassung des Königs unter keiner Bedingung zu bewegen, da derselbe für den Augenblick ihr immer noch als ein zu gefährlicher Gegner erscheinen mochte, auch selbst wenn er die Urfehde geschworen hätte. Unter diesen Umständen stellte denn die Hanse an Wismar und Rostock das Verlangen, den durch die Vitalienbrüder verübten Schaden zu ersezgen und dem Unwesen derselben ein Ende zu machen. Dieser Forderung setzten die beiden mecklenburgischen Seestädte aber die Erklärung entgegen, daß sie Krieg führten mit den drei nordischen Königreichen, um ihren angestammten Landesherrn

Albrecht, König von Schweden und Herzog von Mecklenburg, aus der Gefangenschaft zu erlösen, daß sie daher keineswegs gesonnen wären, die den Anführern der sogenannten Vitalienbrüder zu diesem Zweck ertheilten Kaperbriefe zurückzunehmen und denselben den in ihren Häfen ihnen zugesicherten Schutz zu versagen, wiewohl es sie betrübe, daß zur See so manche Ungebühr verübt worden, der sie gerne abgeholfen sähen; indessen müßten sie bemerken, daß auch manche Parteigänger in diesem Kriege mitkämpften, die nicht mit Geleitsbriefen von ihnen versehen worden wären und in den Häfen ihres Landesherrn, über welche sie keine Macht besäßen, aus- und einliefen und Zuflucht und Sicherheit fänden. Herzog Johann von Mecklenburg, der während der Gefangenschaft Albrecht's die Regierung des Landes verwaltete, hatte nämlich ebenfalls allen Corsaren, die Theil an dem Kriege mit den nordischen Reichen nehmen würden, Schutz und Bergung in Ribnitz und Poel verheißen.

Auf einer Tagesfahrt, die darauf zu Anfang des Jahres 1394 zu Lübeck von den Hansestädten angestellt und von Seiten des Herzogs Johann und der Städte Wismar und Rostock beschickt ward, wurden die fruhern Klagen noch lauter und man verlangte dringender als zuvor Ersatz des durch die Seeräuber erlittenen Schadens. Solchem Verlangen entgegneten die beiden mecklenburgischen Seestädte, daß sie jeder billigen Forderung wegen Entschädigung für erlittenen Seeraub gerecht werden wollten, sobald ihr Landesherr erst aus der Haft erlöst sei, und daß daher die Hansestädte wiederholte Versuche zu seiner Befreiung anstellen mögten; aber die gleichfalls von ihnen verlangte Beihilfe zur Ausrustung von Kriegsschiffen, um die See von den Raubschiffen zu reinigen, lehnten sie ab, weil wegen des besondern Verhältnisses, in welchem sie zu den Hauptleuten der Vitalienbrüder standen, sie nicht an deren Bekämpfung und Verfolgung

Theil nehmen könnten. Man beschloß demnach eine abermalige Aufforderung an die Königin Margaretha um Freigebung des gefangenen Königs erzugehen zu lassen und damit das Anerbieten eines höchst ansehnlichen Lösegeldes zu verbinden, indem die Abgeordneten von Wismar und Rostock sich zugleich anheischig machten, mit aller Sorgfalt darauf zu achten, daß die Seefahrer aus befreundeten Städten von den Vitalienbrüdern unangetastet blieben und daß diese, falls sie solchem, ihnen auch schon früher ertheilten Befehle nicht nachkämen, alles Schutzes in ihren Häfen baar und ledig sein sollten. Mehr zu thun, fügten sie hinzu, stände nicht in ihrer Macht und sie könnten Gott zum Zeugniß anrufen, daß sie bei ihren Unternehmungen zur Errettung ihres Landesherrn nicht aus Uebermuth gehandelt hätten, sondern nur dem Ruf der Ehre gefolgt und von der bittersten Noth gezwungen worden wären, weshalb denn auch jetzt ihre Ehre ihnen noch immer gebiete, ihre Anstrengungen unermüdet fortzuführen und alle Mittel in Anwendung zu bringen, die ihnen zur Erreichung des gesteckten Ziels tauglich erschienen. Außerdem ward auf der Tagfahrt zu Lübeck noch der Beschluß gefaßt, zur Reinigung der See eine Kriegsflotte mit einer Besatzung von 3500 Mann auszurüsten, zu deren Aufbringung die betheiligten Städte, mit Ausnahme von Wismar und Rostock, einen verhältnißmäßigen Beitrag entrichten wollten; alle Seefahrer und Bootsleute aber in den Hansestädten, die sich den Seeräubern anschließen würden, sollten für vogelfrei erklärt werden. Der genommene Beschluß hinsichtlich der auszurüstenden Kriegsflotte kam jedoch nicht vollständig zur Ausführung und konnte daher nicht von dem erwarteten Erfolge sein, denn die Hansestädte in Preußen wollten hernach die von ihnen zu stellenden Kriegsschiffe nicht blos zur Reinhaltung der See und zum Schutz der Kauffahrer verwandt wissen, sondern verlangten,

daß diese Seemacht zugleich dazu gebraucht würde, um von denjenigen, durch deren Verschuldung der Handel so große Verluste erlitten hatte, einen Schadenersatz zu erzwingen. Es war also auf eine Kriegserklärung gegen die Königin Margaretha und die beiden mecklenburgischen Seestädte abgesessen, welcher Plan bei den übrigen Beteiligten keinen Anklang fand, obschon diese zuletzt endlich in soweit ihre Zustimmung ertheilten, daß sie dem Kriege gegen Dänemark nicht abgeneigt sein zu wollen erklärten, wenn zuvor die See von den Piraten gesäubert worden wäre und die Königin alsdann billigen und gerechten Forderungen kein Gehör gäbe. Damit waren die preußischen Hansestädte jedoch nicht zufrieden gestellt und versagten deshalb dem anfänglich entworfenen Plane ihre Theilnahme, weshalb die Streitkräfte der übrigen Städte zur Ausführung desselben in seinem ganzen Umfange nicht genügten.

Inzwischen waren die Rüstungen der Hansestädte doch nicht ohne Einfluß auf die Gesinnungen der Königin geblieben, die nun selbst den Wunsch zu einer Verständigung mit den Meklenburgern zu erkennen gab und zu diesem Zweck einen zu Helsingborg abzuhaltenen Congreß in Vorschlag brachte, um auf gütlichem Wege den Frieden zu vermitteln und gemeinschaftlich diejenigen Mittel zu berathen und in Ausführung zu bringen, welche zur gänzlichen Vertilgung der Piraten am zweckmäßigsten befunden werden würden. Dieser Vorschlag von Seiten der Königin fand die Billigung der Hansestädte und die Verhandlungen begannen auch wirklich an dem bezeichneten Orte. Vorher hatten die Städte Wismar und Rostock im Verein mit dem Herzog Johann, um ihr Interesse wirksamer gegen die Königin vertreten zu können und eine kräftige Stütze zu haben, mit den preußischen Hansestädten und dem Hochmeister des deutschen Ordens sich dahin verglichen, daß sie nicht anstehen wollten,

den Schaden möglichst zu vergüten und zu ersetzen, den die Genannten zur See durch die in ihrem wirklichen Kriegsdienste stehenden oder mit Geleitsbriefen von ihnen versehenen Vitalienbrüder an Schiff und Gut erlitten hätten, und mit hoher Strafe fernere Beschädigungen an dem Eigenthum aller Derjenigen zu belegen, die nicht mit ihnen im erklärten Kriege lebten. Als nun aber nach diesem voraufgegangenen Vertrage die Friedensunterhandlungen zu Helsingborg eröffnet waren und einen glücklichen Fortgang zu gewinnen schienen, wurden dieselben plötzlich durch einen zwischen den Deutschen und Dänen ausgebrochenen blutigen Streit, bei welchem der Bürgermeister von Stralsund seinen Tod fand, wieder unterbrochen und die nahe Erlösung des Königs Albrecht war somit wieder in eine weite Ferne gerückt. Stockholm, wenn auch auf das Engste umzingelt, ward aber immer noch auf das Heldenmuthigste von der mecklenburgischen Besatzung vertheidigt, die nicht bloß den äußern Feind, sondern auch den Hunger innerhalb der Mauern zu bekämpfen hatte, weshalb eine endliche Uebergabe jeden Tag zu erwarten stand. In dieser großen Noth ward ein im Kriegsdienst der Stadt Wismar stehender Hauptmann der Vitalienbrüder, Namens Hugo, der Retter der bedrängten Stadt, denn er gewann fast wie durch ein Wunder mitten im Winter mit acht, mit Lebensmitteln befrachteten Schiffen den Eingang in den Hafen von Stockholm, nachdem er in Folge einer während seiner Fahrt plötzlich eingetretenen grimmen Kälte bereits längere Zeit an der feindlichen Küste eingefroren gewesen war und bis zum Eintritt des Thauwetters sich ebenso sinnreich wie unerschrocken mit seiner gleich unerschütterlichen Mannschaft hinter schnell errichteten Eiswällen gegen die unaufhörlichen Angriffe der Dänen vertheidigt hatte. Bei allen Gewaltthaten, welche die Vitalienbrüder verübt hatten und durch welche sie Freun-

den und Feinden zum Schrecken geworden waren, hat die Geschichte in ihre ehernen Tafeln doch auch solche Thaten zur Erinnerung für die Nachwelt gegraben, durch welche sie mit Ruhm sich bedeckten und Zeugniß von einem Heldenmuthe ablegten, der vor keiner Gefahr erbebte und zu dem fühssten Wagen bereit war. Nicht weniger charakteristisch war während dieser verwilderten, vom Kampfgeschrei und Schlachtenlärm erfüllten Zeit auch eine kirchliche Stiftung von zehn mecklenburgischen Hauptleuten der Vitalienbrüder, deren Namen die Geschichte ebenfalls aufbewahrt hat. In einer Kirche Stockholm's stifteten sie nämlich Gott zum Lobe und allen Heiligen zu Ehren aus eignen Mitteln eine ewige Messe, weil sie bis dahin alle Gefahren des Krieges glücklich und siegreich bestanden hatten, und machten sie dabei dem von ihnen angestellten Messpriester die Aufgabe, in seinen Gebeten stets des Königs Albrecht und der Seinigen zu gedenken.

Die Stadt Lübeck, als das Haupt der Hanse, ließ sich inzwischen durch die mißlungenen Versuche zur Befreiung des Königs nicht abschrecken, die auf dem Tage zu Helsingborg durch jenen blutigen Zwist unterbrochenen Verhandlungen wieder aufzunehmen und fortzuführen, weil nicht eher an eine nachhaltige Befriedigung der See zu denken war, bis Albrecht seiner Fesseln entledigt und den Kaperschiffen jeder Vorwand zum Befahren des Meers genommen war. Nach manchen vergeblichen Bemühungen erlangten die Lübecker auch endlich von der Königin das Zugeständniß, den König Albrecht und seinen Sohn Erich in Grundlage der bereits auf der Tagfahrt zu Helsingborg entworfenen Bedingungen auf freien Fuß stellen zu wollen. Diese Bedingungen besagten, daß Albrecht mit seinem Sohne vorläufig auf drei Jahre in Freiheit gesetzt werden und nach Verlauf dieser Zeit wieder in die Gefangenschaft zurückkehren sollte, wenn er unterdessen sich mit der Königin nicht vollständig

wegen des von ihm zu entrichtenden Lösegeldes ausgeglichen habe. Die Garantie dieses Vertrags übernahmen mit Lübeck noch die Städte Stralsund, Greifswald, Thorn, Elbing, Danzig und Reval und versprachen dieselben, falls die beiden feindlichen Parteien in dem bemerkten Zeitraum sich nicht versöhnt haben sollten, entweder den König Albrecht nebst seinen Mitgefangenen wieder der Haft der Königin zu übergeben oder ihr eine Summe von 60000 Mark sein Silber (720000 Rthlr.  $\text{N}^{\frac{2}{3}}$ ) zu zahlen, oder auch ihr das Schloß und Gebiet von Stockholm abzutreten, welches gegen Zahlung von 3000 Mark Kubisch an den König Albrecht von den Mecklenburgern als einstweiliges Pfand den sieben vermittelnden Hansestädten eingeräumt ward. Dagegen ließen diese sich unter dem Namen von Zehrungskosten von den mecklenburgischen Mannen und Städten eine gleiche Summe wieder zurückzahlen.

Nachdem man nun hinsichtlich dieser Punkte sich geeinigt hatte, ward der Friede am 17. Juni 1395 auf drei Jahre mit der Königin Margaretha von den genannten Städten und den mecklenburgischen Herzogen Johann von Stargard und Johann von Schwerin, sowie von dem Hochmeister des deutschen Ordens abgeschlossen und verpflichteten sich Wismar und Rostock namentlich, ihre Häfen jedem zu schließen, der die Königin fortan befehden oder die Kauffahrer zur See beschädigen würde; jeder Friedbrecher aber sollte nach den Gesetzen des Landes, wo man seiner habhaft werden möchte, unverweilt gerichtet werden. Diesen Frieden unterzeichneten von mecklenburgischer Seite außer den beiden Seestädten hierauf noch 80 Ritter des Königs und die Städte Stockholm, Schwaan, Boizenburg, Wittenburg, Grevesmühlen, Gadebusch, Grabow, Crivitz, Gnoien und Nibnitz als Garanten desselben; alsdann ward König Albrecht mit seinem Sohne am 26sten September zu Helsingborg gegen einen Empfangsschein, den auch die Abgeordneten

des deutschen Ordens und der Herzog Bogislaw von Pommern nebst 13 Edelleuten mit unterschrieben, den Hansestädten übergeben und nach seinem Vaterlande ungefährdet gebracht. Stockholm ward von den abziehenden Mecklenburgern ebenfalls einer hanseatischen Besatzung übergeben.

Nach der Rückkehr in seine Erblande, deren Regierung er in Gemeinschaft mit seinem Neffen Johann übernahm, ließ König Albrecht sich die Befestigung der öffentlichen Ruhe und des guten Vernehmens mit seinen Nachbarn besonders angelegen sein, zu welchem Zwecke er denn auch im Verein mit den Seestädten einen sechsjährigen Landfrieden mit dem Markgrafen von Brandenburg errichtete. Zugleich entzogen Wismar und Rostock nach hergestelltem Frieden den Vitalienbrüdern die ihnen zur Kriegsführung ertheilte Erlaubniß und diesen ward hiedurch jeder Schein des Rechts zum Rauben und Plündern genommen, da sie nun nicht mehr als Bundesgenossen der Mecklenburger im Kriege gegen die drei nordischen Königreiche gelten konnten, sondern als öffentliche Friedbrecher betrachtet werden mußten, die außer dem Gesetz standen. Indessen waren diese zuchtlosen Schaaren nicht gesonnen, einem so lange geübten Handwerk ohne Weiteres zu entsagen und am heimathlichen Herde wiederum dem Geschäft des Friedens obzuliegen, zumal sie noch kurz vor dem Abschluß des Friedens sich unter Anführung einiger wismarschen Rathsherrn der Insel Gotland bemächtigt hatten. Zu ihrer Vertilgung galt es demnach nunmehr einen Kampf auf Leben und Tod. Besonders vom Glück begünstigt waren hiebei wiederum die Stralsunder, die von den Piraten in ihrem Handel sehr beschädigt worden waren, weshalb sie eine Anzahl Kriegsschiffe ausrüsteten und in mehreren Seetreffen fast 200 Vitalienbrüder gefangen nahmen, mit denen der Henker einen kurzen Proces machte. Ein Hauptmann derselben, Namens Moltke, der darauf vor

Stralsund erschien, um den Tod seiner Genossen an den Einwohnern zu rächen, fiel ihnen gleichfalls in die Hände. Die Lübecker dagegen durchkreuzten mit einer Flotte von zwanzig großen und mehreren kleinen Fahrzeugen die See und machten Jagd auf jedes Raubschiff, das sich blicken ließ. Völlig sicher gestellt war die Seefahrt durch diese mit Nachdruck durchgeführten Maßnahmen aber immer noch nicht. Der Herzog Albrecht von Mecklenburg-Stargard nämlich, der jüngste der vier nachgelassenen Söhne des Herzogs Johann, wollte die in Livland wegen einer bestrittenen Bischofswahl zu Riga ausgetragenen Unruhen zu seinem Vortheil benutzen, weshalb er ein ausgesuchtes Truppencorps warb und eine Schaar kampferprobter Vitalienbrüder in seine Dienste nahm, mit denen er dem Prinzen Otto von Stettin zuzog, der vom Kaiser Wenzel begünstigt ward, während die Gegenpartei, für welche sich der Papst erklärt hatte, Unterstützung fand beim deutschen Orden, dessen Hochmeister die dringendsten Ermahnungen an die Mecklenburger ergehen ließ, die Vitalienbrüder zu verabschieden. Ebenso lagen in den Scheeren vor Stockholm, nachdem die Stadt schon eine hanseatische Besatzung erhalten hatte, noch einige mit mecklenburgischen Geleitsbriefen versehene Geschwader der Vitalienbrüder, die erst mit Gewalt vertrieben werden mußten. Auch erhoben die Engländer und Niederländer laute Klagen über den ihnen von den Freibeutern neuerdings zur See verursachten Schaden, wozu die Beschwerden der Königin Margaretha über die Bedrückungen kamen, welche ihre Untertanen noch immer von den Likendelern zu erleiden hatten, so daß die Hansestädte auf einer Tagesberathung in Lübeck des Entschlusses wurden, nicht bloß die Kriegsflotte zur Sicherung der Schiffahrt zu vergrößern, sondern selbst denjenigen Vitalienbrüder, die im Dienste des Königs Albrecht mit Kaperbriefen versehen gewesen waren und seit Ab-

schluß des Friedens sich des Angriffs auf fremdes Gut nicht schuldig gemacht hatten, die Fahrt zur See für immer zu untersagen, mit welchen Maßregeln die Königin Margaretha und der Hochmeister der deutschen Ordensritter in Preußen sich einverstanden erklärt.

Fehlte es den Vitalienbrüdern gleich nicht an heimlichen Zufluchtsstätten, wo sie ihren Raub bergen und zu Gelde machen konnten, so begriffen ihre Hauptleute doch, daß unter den genannten Umständen sie ihr Glück in weiterer Ferne versuchen müßten. Sie theilten sich daher in verschiedene Haufen, von denen der eine nach den russischen Gewässern hinauf segelte und erst nach Jahr und Tag und auf die Hälfe zusammengeschmolzen zurückkehrte, nachdem er die seltsamsten Abenteuer auf seinen Irrfahrten im fernsten Norden überstanden hatte. Ein zweiter Haufe warf sich in die spanische See und machte dieselbe eine lange Zeit unsicher, bis er zuletzt aufgerieben ward und verscholl. Eine dritte Abtheilung steuerte aber nach Ostfriesland, in dessen buchtenreichen Küsten die Vitalienbrüder einen sichernden Zufluchtsort gefunden hätten, wenn dieses Land ihnen in Folge des inneren Krieges, unter dem es bei den fortwährenden Parteikämpfen der einzelnen Häuptlinge blutete, nicht auch ohnehin zu einer neuen Heimath geworden wäre. Unter den Hauptleuten, die an der Spitze dieser Schaar standen, zeichnete sich vor Allen Nicolaus Stortbecker aus, dessen Name noch im Munde des Volks fortlebt. Ostfriesland, von innern Feinden zerrissen und von Zwietracht und Verwirrung erfüllt, bot demnach den Vitalienbrüdern einen erwünschten Schauplatz dar zur Fortsetzung ihres gewohnten Handwerks. Doch war die Ostsee immer noch nicht ganz von ihnen gereinigt, denn hier hielt sich der Hauptmann Arnold Stuck noch mit einer ansehnlichen Schaar und fand auf Gotland Schutz und Sicherheit. Auch manche

Große in Schweden, die als frühere Anhänger Albrecht's mit der gegenwärtigen Ordnung der Dinge unzufrieden waren, nahmen keinen Anstand, in ihren Schlössern die Vitalienbrüder zu bergen, welche ebenfalls an den mecklenburgischen Küsten vermöge ihrer früheren Verbindung mit diesem Lande, das ihnen eine alte Anhänglichkeit bewahrte und für Viele unter ihnen die Stätte der Geburt war, fortwährend im Geheimen einen vortheilhaftesten Markt für ihre Raubgüter fanden. In der Nähe von Gotland erfuhren sie durch die vereinte Flotte der Hansestädte zwar eine harte Niederlage und die gesangenen Vitalienbrüder wurden in Visby, nachdem über sie Gericht gehalten und ihre Schiffe verbrannt worden waren, ohne viele Weitläufigkeiten hingerichtet; allein bei allem dem blieb auf der Insel selbst doch eine große Anzahl geborgen, da Albrecht's Sohn, der junge Prinz Erich, welcher wieder von Mecklenburg nach Gotland gegangen war, um im Verein mit seinem Bruder Johann die Verwaltung dieses Eilandes zu leiten und bei passender Gelegenheit von hier aus durch einen Einfall in Schweden seine Ansprüche auf die Krone geltend zu machen, die kampfbegierigen Vitalienbrüder im Verborgenen hegte und schützte, damit er beim erneuerten Ausbruch des Kampfes sich ihrer so wirksamen Hilfe gegen seine Gegner bedienen könnte. Noch mehr hatten sie sich jedoch in Ostfriesland festgesetzt, denn einer der Hauptslinge dieses Landes vermogte in einem Kriege gegen die Holländer nicht weniger als 600 Vitalienbrüder aufzubringen. Von hier aus wurden sie auch dem Handel der Engländer sehr verderblich, so daß König Richard II. zuletzt seinen Unterthanen erlaubte, alle im Lande gelagerten Waren der Hanse mit Beschlag zu belegen und sich an ihnen für die gehabten Verluste zu entschädigen, weil man in England überzeugt war, daß den Vitalienbrüdern noch immer von den, der Hanse angehörenden,

meklenburgischen Seestädten Vorschub geleistet würde. Hiezu kam noch, daß der Herzog Barnim von Pommern, der mit dem deutschen Orden in Streit gerieth, den Lü kendeltern, welche die Unterthanen desselben beschdeten, seine Häfen in Pommern und Rügen öffnete, was die Vitalienbrüder auf Gotland zuletzt so kühn macte, daß sie sich auf ihren Raubzügen wieder bis auf die Rhede vor Danzig wagten.

Inzwischen war der zu großen Hoffnungen berechtigende Prinz Erich von Meklenburg unerwartet am 8ten September 1397 auf Gotland in der Blüthe seiner Jahre vom Tode abgerufen worden, worauf die Vitalienbrüder von dort aus den Seeraub nur noch offner und fecker als zuvor betrieben. Der Hochmeister des deutschen Ordens fasste daher den Entschluß, sich Gotland's zu bemeistern und traf im Stillen die dazu nöthigen Vorbereitungen, nachdem er sich vorher vergeblich an den König Albrecht mit dem Verlangen gewandt hatte, die Piraten aus ihren festen Schlössern auf der Insel vertreiben zu lassen, welchem Begehrn dieser nicht entsprechen zu können erklärt hatte, weil ihm die Mittel abgingen, daß dort durch seine Anzahl zu großer Macht gelangte Raubvölk zu überwältigen. Hiezu kam, daß Margaretha den schwedischen Reichsrath dahin zu bestimmen gewußt hatte, dem jungen Prinzen Erich von Pommern, einem Sohne ihrer Nichte Maria von Meklenburg, die eine Tochter des Herzogs Heinrich III. und der dänischen Prinzessin Ingeburg gewesen war, — die Huldigung zu leisten, nachdem er vorher schon zum künftigen Könige von Dänemark und Norwegen ernannt worden war. Auf diese Weise bewirkte die große Fürstin die berühmte Union zu Kalmar, durch welche die drei nordischen Reiche für immer unter einem Scepter vereinigt bleiben sollten und welche der Anfang der schönsten Periode Scandinavien's in Macht und Wohlstand

geworden wäre, wenn die Verbindung hätte von Dauer sein können. Diese Union betrachtete König Albrecht als eine Verlezung seiner Ansprüche auf den schwedischen Herrschaftsitz, denen er keineswegs bei seiner Entlassung aus der Gefangenschaft entsagt hatte. Da aber der Zeitpunkt nahete, wo nach Ablauf der drei Jahre Albrecht eine der drei ihm auferlegten Bedingungen erfüllen mußte, so sandten die Hansestädte, welche die Bürgschaft übernommen hatten, den Bürgermeister von Stralsund an ihn ab, um ihn an sein gegebenes Versprechen zu erinnern, während sie gleichzeitig auch mit der Königin Margaretha in Unterhandlung traten. Obgleich nun Albrecht seit dem Tode seines Sohnes Erich zur Erlegung des vollen Lösegeldes eigentlich nicht mehr verbunden gewesen wäre, so hielt er es für den Augenblick doch für das Beste, dem Sendboten der Hansestädte die Erklärung zu geben, daß er zu der Uebergabe der Stadt Stockholm und des dortigen festen Schlosses an die Königin Margaretha seine Einwilligung ertheile, indem er dabei noch die Hoffnung festhielt, daß die Bürger der Stadt seiner öffentlichen Aufforderung nicht nachkommen, sondern vielmehr den, mit selbiger in Widerspruch stehenden geheimen Instructionen folgen würden. Hierin täuschte er sich jedoch, denn nach Ankunft der hanseatischen Abgeordneten ging die Uebergabe der Stadt ohne weitere Behinderungen vor sich und Margaretha gelangte nunmehr zum ruhigen Besitz von ganz Schweden.

Wie bemerkt, betrachteten die Mecklenburger die Wahl des Prinzen Erich von Pommern zum derselbigen Nachfolger der Königin Margaretha als eine Verlezung der Ansprüche Albrecht's auf den schwedischen Thron, weshalb der Prinz Johann immer festen Fuß auf Gotland zu fassen suchte, um von hier aus den Krieg nach Schweden tragen zu können; aber der vom Hochmeister des deutschen Ordens lange im Stille vorbereitete Plan, sich

dieser Insel zu bemächtigen und mit einem Schlage die Vitalienbrüder daselbst zu vernichten, reiste ebenfalls seiner Ausführung entgegen. Mit Unterstützung der preußischen Hansestädte rüstete er nämlich eine Flotte von 80 Schiffen aus, die mit 5000 Streitern bemannnt und mit Belagerungsgeschütz versehen war. Als Zweck der Rüstung wurde die Vertreibung der Vitalienbrüder aus der See vorgeschützt, weil sie von Gotland aus die Ordensländer seit Jahren beschädigt hätten und nicht nur dem Prinzen Albrecht von Mecklenburg-Stargard zugezogen wären, als dieser sich in die Streitigkeiten wegen des Erzbisthums Riga mit bewaffneter Hand gemischt und den Orden angegriffen habe, sondern auch jetzt noch eine enge Verbindung mit dem feindlich gesinnten Herzog von Pommern unterhielten. Nach dieser voraufgeschickten Rechtsfertigung stach die im Hafen von Danzig versammelte Flotte in See und landete ohne besondere Schwierigkeiten in der Nähe einer Feste der Vitalienbrüder auf Gotland. Auf diese Kunde warf Swen Sture, der Anführer der Piraten, sich in die Stadt Visby, wo Herzog Johann von Mecklenburg sich ebenfalls befand. Die Vitalienbrüder bemächtigten sich sofort der Thore und Befestigungswerke und machten sich zu einer hartnäckigen Verteidigung bereit. Eine Belagerung schien mit Schwierigkeiten verknüpft und man nahm schon zu Unterhandlungen seine Zuflucht, als die Nachricht einging, daß bereits mehrere auf der Insel befindliche Raubschlösser erobert und niedergebrannt wären. Die Ordensritter beschlossen daher, mit dem vereinigten Heer einen Sturm zu wagen und sich mit Gewalt der Stadt zu bemächtigen. Das Glück begünstigte ihr Unternehmen, Visby ward erobert und somit kam ganz Gotland in die Macht des deutschen Ordens. Swen Sture rettete sich mit 400 seiner Gefährten durch die Flucht; die übrigen Vitalienbrüder, die nicht im Kampf gefallen

waren und ergriffen wurden, endigten ihr Leben auf dem Schaffot. Das aufgefondene Raubgut wurde allen denen, welche sich als rechtmäßige Eigenthümer ausweisen würden, zugesichert, die noch auf dem Eilande befindlichen Raubburgen sämmtlich zerstört und in Wissby selbst ein Theil des Ordensheers als Besatzung gelegt. Dem Könige Albrecht hatte man für Aufgabe seiner Besitzrechte auf die Insel eine angemessene Geldentschädigung verheißen, deren Auszahlung später Schwierigkeiten fand und den König zu einer vergeblichen Reise in Begleitung der Bürgermeister von Wismar und Rostock veranlaßte, bis ihm im folgenden Jahre, 1399, der Orden aus freien Stücken in Wismar die ausgelobte Summe auszahlen ließ. Von seiner ganzen 25jährigen Regierung war dem Könige Albrecht nun nichts weiter geblieben, als der bloße Titel eines Königs der Schweden und Gothen!

Nachdem nun durch die Eroberung Gotland's der eigentliche Mittelpunct des Raubstaats in der Ostsee zerstört worden war, blieb nur noch übrig, die Piraten zu vertilgen, die durch die Flucht glücklich das Meer gewonnen hatten, zu welchem Zwecke die Hansestädte ansehnliche Streitkräfte zusammenbrachten, um mit den Ordensschiffen in Gemeinschaft den Frieden auf der See herzustellen. Auf des Hochmeisters besonderes Verlangen blieben Wismar und Rostock aber von dieser Vereinigung ausgeschlossen, weil die beiden Städte wegen fortgesetzter Begünstigung der Vitalienbrüder zur Verantwortung gezogen werden sollten. Von den vereinigten Kreuzern wurde hierauf die Ostsee in allen Richtungen durchsucht und auf die Piraten Jagd gemacht, denen kein Quartier gegeben ward, wenn sie in ihren Verstecken den Verfolgern in die Hände fielen. Während dieses über die Vitalienbrüder in der Ostsee verhängten schweren Geschicks führten ihre Genossen, die sich früher nach Ostfriesland gewandt und dort Aufnahme gefunden hatten, ihr

Raubwesen ungehindert fort und mit ihnen vereinigte sich eine große Anzahl von Flüchtlingen, welche dem über sie ausgebrochenen Verderben un gefährdet entronnen waren. Am meisten litten unter der Seeräuberei die Handelsstädte in den Niederlanden, die erfolglos den Corsaren im Kampfe die Spitze geboten hatten und immer dringender die Hanse mit Bitten bestürmten, ihnen zur Ver treibung des Raubvolks aus der Nordsee zu Hülfe zu kommen, da jenes fortwährend an Macht und Zahl gewann. Denn ein Theil der Vitalienbrüder, die beim Herzoge von Pommern Herberge und Sicherheit gefunden hatten, flüchtete ebenfalls nach Ostfriesland, als in einem für sie unglücklichen Seetreffen ihre Flotte zerstreut und zum Theil an die dänische Küste vertrieben war, wo 80 Piraten, die man ergriffen hatte, auf Befehl der Königin das Haupt auf den Block legen mußten. Um so mehr fühlten sich demnach die Hansestädte bewogen, der Herrschaft der Vitalienbrüder in Ostfriesland nunmehr ein Ende zu machen und sie aus ihren Raubburgen daselbst zu vertreiben. Dies Unter nehmen ward aber weniger vom Glück gekrönt, als die Zerstörung des Raubstaates auf Gotland, denn obschon die hanseatische Flotte nach beschaffter Landung die Belagerung mehrerer Festen unternahm, so war das ausgeschiffte Kriegsvolk doch nicht stark genug, sie zu bezwingen und man erreichte weiter nichts, als daß durch Vermittlung des Grafen von Oldenburg ein Theil des Raubvolks sich zu lebt entschloß, nach Niederlegung der Waffen das Land freiwillig zu räumen, um natürlich auf einer andern Stelle sein Glück wieder auf's neue zu versuchen. Deshalb durfte denn der Kampf gegen die Raubgesellen keineswegs aufgegeben werden, allein man mußte nothwendig zu ihrer Bezeugung eine größere Kriegsmacht aufstellen. Aus diesem Grunde sah man sich genöthigt, die Hülfe der Königin von Dänemark anzusprechen, welche jene

auch bereitwilligst zusagte. Ebenso forderte man die Seestädte in den Niederlanden auf, gleichzeitig den Seekrieg mit den Vitalienbrüdern in der Nordsee wieder zu beginnen, während sich, gegen Ostern 1399, die Kriegsflotte in der Ostsee sammelte, die in kurzer Zeit völlig von den Hilibustiern gesäubert war, so daß beim Ablauf des Jahrhunderts wenigstens in diesem Meere wieder Sicherheit und Frieden zurückgekehrt waren.

Durch diesen günstigen Erfolg ermuthigt, begannen die Verbündeten im folgenden Jahre ihre Seerüstungen mit verstärktem Eifer, um nun durch gänzliche Vertreibung der Vitalienbrüder aus Friesland auch die Nordsee von ihnen zu säubern. Dies Mal wurden auch Wismar und Rostock zur Beihilfe aufgefordert. Nach ihrer Vereinigung segelte die hanseatische Flotte, welche 1000 Mann Besatzung mit sich führte, in die Ems ein und überspiel ein Geschwader der Vitalienbrüder, von denen über 100 im Kampfe getötet oder gefangen und hingerichtet wurden. Dann wurden mehrere Raubburgen mit Sturm genommen und der Erde gleich gemacht, wobei wiederum fast 200 Piraten ihren Tod fanden. In Folge dieser Niederlagen sahen die Hälftlinge des Landes sich gezwungen, einen Vertrag abzuschließen, in welchem sie versprachen, auf ewige Zeit den Vitalienbrüdern jeden Schutz auf ihrem Gebiete zu versagen und mit ihrer ganzen Macht zur Vertreibung derselben mitzuwirken. Allein vertilgt waren hiedurch die Vitalienbrüder immer noch nicht, denn eben ihre Hauptführer waren mit ansehnlichen Scharen entkommen und hatten sich in den Sold der Westfriesen begeben, die gerade mit dem Grafen von Holland im Streit lagen. Andere Haufen waren auch weiter gesegelt und setzten ihr Raubwesen an entfernteren Küsten fort. Schon nach zwei Jahren sahen deshalb die preußischen Hansestädte sich genötigt, ein früheres Gesetz zu erneuern, dem zufolge kein Kauffahrer einz

zeln in die See stechen sollte, sondern nur in Begleitung von 10 Schiffen. Die gefürchtetsten Bandenführer hatten nämlich sich wieder vereinigt und jetzt auf Helgoland ihren Sitz aufgeschlagen, von wo aus sie die aus der Elbe und Weser kommenden Schiffe überfielen und beraubten. Um diesen Räubereien ein Ziel zu setzen, gab es wiederum kein anderes Mittel, als eine Kriegsflotte auszurüsten, was für die beteiligten Seestädte stets mit großen Kosten verknüpft war. Nach ihrem Auslaufen trafen sie zuerst auf die Abtheilung der Lübecke, welche der gefürchtete Stortebeker, dessen Namen allen Seefahrern ein Schrecken war, befehligte. Er war nicht der Mann, einem Kampfe auszuweichen und traf sofort Anstalten zur hartnäckigsten Gegenwehr. Mit einem Muthe und einer Tapferkeit, die einer bessern Sache werth gewesen wären, fochten die Vitalienbrüder, denn sie gewahrteten bald, daß es sich um Sieg oder Tod handle; allein sie erlogen zuletzt der Uebermacht ihrer Gegner und nachdem die meisten ihrer Schiffe in den Grund gebohrt oder durch Entern genommen waren, vermögten nur wenige sich mitten durch die Feinde den Weg zur Flucht zu bahnen. Eine bedeutende Anzahl war in diesem Verzweiflungskampfe mit den Waffen in der Hand erlegen; unter denen Gefangenen, welche in die Gewalt der Sieger fielen, befand sich nebst einigen Hauptleuten auch Nicolaus Stortebeker. Sie wurden, 150 an der Zahl, nach Hamburg gebracht und sämtlich enthauptet. Um Strand der Elbe auf Pfähle gesteckt, sollten ihre blutigen Hauer zum Schrecken ihrer Genossen den über sie verhängten strengen Urtheilsspruch verkünden und im Gedächtniß festhalten. Unter der reichen, den Vitalienbrüdern abgenommenen Beute, welche von den Hamburgern zur Schau ausgestellt ward, befand sich auch der kostbare silberne Humpen von ungewöhnlicher Größe, den Stortebeker auf einen Zug zu leeren pflegte;

wie stolz sie aber auf den Fang dieses Corsaren-captains selbst gewesen waren, zeigte sich dadurch, daß sie Münzen mit seinem Bildnisse zur Erinnerung für die Nachwelt schlagen ließen. Wahrscheinlich war Stortebeker aus Wismar gebürtig, da sein Familiennname zu jener Zeit in den Stadtbüchern vorkommt.

Für den Augenblick waren die ihrer besten Hauptleute beraubten Vitalienbrüder nun freilich zerstreut und verschucht, aber doch immer noch nicht gänzlich aus der Ost- und Nordsee verschwunden, und im folgenden Jahre war die Schiffahrt schon wieder fast ebenso unsicher, wie früher, so daß die Kauffahrer nicht anders als in starker Anzahl oder mit einer Convoi sich in die See wagen durften. Hiezu kam bald noch, daß die innerlichen Unruhen in Friesland auf's Neue ausbrachen und die Vitalienbrüder abermals von den einzelnen Häuptlingen in Sold genommen wurden, aus deren Gebiet sie auch nach ausgesuchter Fehde sich nicht wieder entfernten. In diesem Zustande der Unsicherheit verflossen zwei Jahre, weil die Verhandlungen zwischen den Hansestädten zum Zweck eines gemeinschaftlichen und kräftigen Zusammenwirkens ohne Erfolg blieben. Da jedoch immer größere Gefahr im Verzuge war, so traten 1406 auf einer Tagfahrt in Wismar die Städte Roskow, Hamburg, Lübeck und Bremen zusammen, um sich wegen der, zur Vertreibung der Raubschaaren aus der See nothwendigen, Maßregeln zu berathen und zu verständigen, was auch geschah, ohne daß jedoch die gefassten Beschlüsse zur Ausführung kamen, weil die Rustungen stets bedeutende Geldopfer erforderten. Zulegt wurde die Gefahr, welche die Schiffahrt bedrohte, aber so groß, daß fast aller Handel darunterlag und man sich durch die Nothwendigkeit gezwungen sah, einige Kriegsschiffe auszurüsten und in die See zu legen. Indessen war diese Macht bei weitem nicht stark genug, den Seeraub

zu hindern, unter welchem am Meisten die Hamburger litten, so daß diese endlich alle ihre Streitkräfte zur Ueberwältigung der Vitalienbrüder aufbieten mußten. Nun gelang es ihnen, mehrere feste Burgen in Friesland, wo die Seeräuber Schutz gehabt hatten, zu erobern und die Piraten aus dem Lande zu vertreiben, wodurch auf längere Zeit die Schiffahrt ungestört blieb, wenn gleich die dem Tode entronnenen Vitalienbrüder aus dem Versteck ihrer Schlupfwinkel später hervorkamen, in Friesland sich wieder einnisteten und mit Feuer und Schwert sich an ihren Gegnern, den mit den Hansestädten verbündet gewesenen Häuptlingen rächten, die immer dringender um Beistand batzen. Und als die Vitalienbrüder hierauf erst wieder festen Fuß in Friesland gefaßt hatten, begannen sie alsbald ihre Raubzüge abermals mit solcher Verwegenheit, daß sie z. B. im Herbst des Jahres 1409 auf einmal 13 mit Kaufmannsgütern reich beladene Schiffe überfielen und wegführten. So nahm die Gefahr zur See denn mit jedem Tage zu, allein das Band, welches vormals die Hansestädte fest umschlungen hielt, war längst gelockert, und daher kam man, so viele Berathungen auch angestellt wurden, doch nicht so weit, kräftige und nachdrückliche Vorkehrungen gegen das überhandnehmende Raubwesen zu treffen, da man wegen Ersatz der großen Kosten, die bereits zur Befriedigung der See verwandt waren, sich nicht einigen und zu einem thatkräftigen Handeln sich jetzt noch weniger entschließen konnte. Zum Theil verschuldeten auch diesen Mangel an Lust und Eifer zur Verfolgung der Seeräuber die bürgerlichen Unruhen, welche in mehreren Hansestädten ausgebrochen und durch das Verlangen hervorgerufen waren, daß die Stadtvorordneten über die im nordischen Kriege verausgabten Gelder Rechnung ablegen sollten. Nach dem Vorausgange Lübecks, wo der Magistrat die Flucht ergriffen hatte, erwählten auch in Wismar

und Rostock die Aemter eine Untersuchungscommission unter dem Namen der „Sechziger“, welche alle Handlungen der Obrigkeit untersuchten, nach Besinden für ungültig und rechtswidrig erklärten und zuletzt damit endigten, daß sie den Rath absetzten und einen neuen an seine Stelle erwählten. König Albrecht blieb, nach einem vergeblich gemachten Versuche, diese innern Streitigkeiten in den Seestädten gütlich beizulegen, dem weitern Verlaufe derselben fremd und beschloß, vom Schicksal hart geprüft, i. J. 1412 seine dornenvolle Lebensbahn. In der Kirche zu Gadebusch ward ihm die Ruhestätte. Aus seiner zweiten Ehe hinterließ er einen Sohn, gleichfalls Albrecht (V.) genannt, der in Gemeinschaft mit Herzog Johann nach erlangter Volljährigkeit die Regierung übernahm.

Der Herzog Albrecht glaubte die Ansprüche seines Vaters auf die schwedische Krone auf sich vererbt. Als daher der König Erich, welcher nach Margaretha's Ableben über die drei nordischen Reiche sein Zepter hielt, die jungen Herzöge von Schleswig bekriegte, um sie aus ihren Besitzungen zu vertreiben, eilte Albrecht zu ihrem Beistande, mußte sich zuletzt aber in Schleswig werfen und erhielt, da er die Stadt nicht zu halten vermogte und sich ergeben mußte, von dem Könige nur unter dem eidlichen Versprechen, nie gegen ihn oder die nordischen Reiche wieder Feindseligkeiten unternommen zu wollen, seine Freiheit. In diesem Kampfe nun traten auch die Vitalienbrüder wieder als Bundesgenossen der schleswigschen Herzöge und somit als eine Krieg führende Macht auf den öffentlichen Schauplatz. Die jungen Fürsten nöthlich, um der sie bedrängenden Uebermacht so viel wie möglich Widerstand leisten zu können, griffen zu demselben verzweifelten Mittel, welches Wismar und Rostock zuerst gegen Dänemark mit so großem Erfolge benutzt hatten, und erließen 1416 eine Aufforderung, daß alle Vitalienbrüder, die gegen

die drei nordischen Reiche auf Raub und Abenteuer ausziehen wollten, in ihren Häfen sich sammeln und dort freie Ein- und Ausfahrt haben sollten. Die Piraten säumten nicht von dieser fürstlichen Einladung zu Raub und Plünderung den ausgehuntesten Gebrauch zu machen und zum Nachtheil der Hansestädte Alles aufzufangen, was ihnen auf der See begegnete. Dabei waren in Friesland ebenfalls noch ansehnliche Schaaren von Vitalienbrüdern vereinigt, die ihren Raubkumpanen in Schleswig und Holstein an Raublust und Verwegenheit nicht nachstanden, so daß die Seestädte sich endlich sogar gezwungen haben, das deutsche Reichs-oberhaupt um Schutz und Beistand zu ersuchen, der ihnen verheißen ward, während auf einer 1448 in Lübeck Statt gehabten Zusammenkunst die früheren Verordnungen in Bezug auf das Seeräuberwesen in geschärfter Form erneuert und Alle mit der Todesstrafe bedroht wurden, die des Ankaufs von geraubtem Gute oder sonstiger Begünstigung der Piraten schuldig befunden werden würden. Das durch waren die Vitalienbrüder selbst aber nicht vertilgt, die bald darauf die Reckheit hatten, in die Weser hinein zu segeln und eine an deren Ufer belegene, den Bremern gehörende Feste anzugreifen und zu erstürmen. Doch wurden sie diesmal ihres Sieges nicht lange froh, denn das Schloß ward, ehe sie es vermuteten, von einer starken Kriegsschaar umzingelt und dann genommen, und 40 Vitalienbrüder, welche den Siegern in die Hände fielen, mußten ihr Leben zum Sühneopfer der von ihnen erschlagenen Bremer darbringen. Glücklicher erging es dagegen ihren Genossen, welche in Schleswig Aufnahme gefunden hatten. Sie überwältigten nämlich unter andern zwei Schiffe, welche ausgerüstet worden waren, um die Bischöfe von Lünd und Roschild nebst vielen vornehmen Herren und Damen zu einem glänzenden Feste am Hofe des Königs zu bringen, und machten eine reiche Beute

an kostbaren Kleinodien und goldenen Schmuckstücken; indessen auch sie erlitten im folgenden Jahre in einem Gefechte mit den Lübeckern, welche eine Flotte zu einem Kreuzzuge an den holsteinschen und mecklenburgischen Küsten ausgesandt hatten, eine Niederlage und wurden gezwungen, das feste Land zu suchen, nachdem eine Anzahl ihrer Gesessenen im Kampf gefallen waren. Die erbitterten Lübecker waren jedoch mit dem ersochten Seesiege noch nicht zufrieden gestellt, sondern verfolgten die Geflüchteten, bis auf's Land und ergriffen in der Gegend von Heiligenhafen noch zwanzig derselben. Der Henker aus Lübeck mußte sie dort an Ort und Stelle enthaupten, weil die Bewohner nicht zugehen wollten, daß die Gefangenen fortgeführt und an einer fremden Gerichtsstätte zum Tode gebracht würden. Solche einzelne Niederlagen, welche die Vitalienbrüder öfter zu erleiden hatten, beugten aber nicht ihren Mut, sondern machten sie höchstens auf eine Zeitlang vorsichtiger, bis ein neues Glück ihnen ihre frühere Zuversicht wieder gab. Ein harter Schlag traf sie aber, als die Hamburger, auf's Höchste erbittert über die Verwegenheit der Lübecke, welche sich auf ihren Raubzügen in die Elbe hinein gewagt und in der Nähe der Stadt sogar mehrere befrachtete Schiffe weggenommen hatten, im Verein mit Lübeck eine Flotte ausrüsteten, die mit 1000 Gewappneten bemannet und mit schwerem Belagerungsgeschütz versehen war. Nachdem die in Holstein hausenden Vitalienbrüder, welche vom Herzege keineswegs gegen die beraubten Hansestädte geschirmt wurden, zur Flucht gezwungen worden waren und einen Theil der gemachten Beute hatten zurücklassen müssen, segelte die hanseatische Flotte nach Friesland, wo die Vitalienbrüder unter dem Schutze einzelner Hauptlinge starke Befestigungsarbeiten angelegt hatten. Die Hamburger, mit denen eine Partei der Friesen sich vereinigte, verlangten die Zerstörung der Raubburgen und die Schleifung

aller von den Seeräubern angelegten Verschanzungen und Blockhäuser. Mit wildem Troz lehnten die Vitalienbrüder, auf ihre festen Wehrhäuser sich verlassend, eine freiwillige Räumung derselben ab und verwiesen die ihnen Zwecks eines friedlichen Abzuges gemachten Vorschläge. Das Geschütz und das Kriegsvolk ward demnach von der Flotte ausgeschickt und zur Belagerung eines in der Nähe der Stadt Doccum belegenen, durch Wälle und Gräben stark befestigten Blockhauses geschritten, das durch 150 Piraten vertheidigt wurde. Mit dem hanseatischen Kriegsvolk hatten sich auch einige friessische Streithäfen vereinigt; doch der Kampf währete mehrere Tage, da die Vitalienbrüder mit einem Aufgebot aller ihrer Kräfte fochten und mit einer durch nichts zu erschütternden Entschlossenheit stand hielten. Als zwei Drittheile derselben aber in ihrem Blute lagen, wurden die Verschanzungen von der Uebermacht erstürmt und die gefangenen Seeräuber sofort durch das Richtschwert ihren gefallenen Genossen in den Tod nachgesandt. Bierhundert Vitalienbrüder, welche die Stadt Doccum inne hatten, flüchteten auf die See, wo sie in alter Gewohnheit ihre Räubereien fortsetzten und besonders den Engländern und Holländern großen Schaden zufügten, bis auch sie in einem Seetreffen, in welchem eins ihrer Schiffe in den Grund gesegelt wurde, unterlagen und völlig auseinandergetrieben wurden; zwei Schiffe fielen den Verfolgern außerdem in die Hände, welche in bekannter Weise mit den Gefangenen verfuhrten, so daß abermals über 100 Vitalienbrüder durch den Henker mit dem Leben abgefunden wurden.

Nun endlich herrschte einige Jahre hindurch Sicherheit und Ruhe auf der befriedigten See, als unerwartet die Vitalienbrüder in Wismar, demselben Orte, wo sie zuerst die öffentliche Schaubühne betraten und ihren geschichtlichen Namen

erwarben, eine Rolle in dem damals auf dem Kriegstheater aufgeführten Drama empfingen. Wismar und Rostock hatten sich nämlich auf das Angelegenste bemüht, durch eine schiedsrichterliche Entscheidung die Feindseligkeiten zwischen dem Könige Erich von Dänemark und dem Herzoge Heinrich von Schleswig beizulegen, allein alle ihre Bemühungen zur Wiederherstellung des Friedens waren vergeblich gewesen und da der König durch Anlegung einer Festung und eines Zolles zu Helsingör gleichzeitig ihrem Seehandel eine Fessel anlegte, so hatten sie im Herbst d. J. 1421 mit Hamburg und Lübeck vereinigt eine Flotte ausgerüstet und durch die von ihnen angewendeten wirksamen Maßregeln den König bald dahin gebracht, daß er mit den Anführern der Verbündeten einen Waffenstillstand zu schließen genötigt ward, der im Herbst d. J. 1423 einen Friedensvertrag zur Folge hatte, in welchem festgesetzt ward, daß künftige Irrungen auf einer alljährlich in Dänemark abzuhaltenden Berathung von den von beiden Seiten erwählten Bevollmächtigten geschlichtet werden sollten. Ein wahrer Ernst war es indessen dem Könige mit dieser Aussöhnung nicht gewesen, weil er nur Zeit zu gewinnen gesucht hatte, um für den Augenblick von den verbündeten Seestädten nicht beunruhigt zu werden und inzwischen durch Erregung von Uneinigkeiten unter ihnen selbst sie zu trennen und ihre ihm so gefährliche Macht zu schwächen und zu entkräften. Für dies Mal gelang ihm sein Plan jedoch noch nicht und da die Städte alle ihre wiederholten Bemühungen vereitelt sahen, den fort dauernden Krieg zwischen Dänemark und Schleswig zu Ende zu bringen, so schlossen sie, um die Gefahr abzuwenden, welche ihrem Handel drohete, sobald Schleswig von den Dänen erobert sein würde, abermals ein Bündniß, in welches sie auch Stralsund und Lüneburg mit aufnahmen, und vereinigten sich auf das Engste mit dem Herzoge von

Schleswig. Weil es nun in dem Interesse der sechs verbündeten Städte lag, den erklärten Krieg gegen Dänemark mit dem größten Nachdruck zu führen, so waren sie gezwungen, ihre Kriegskräfte so viel wie möglich zu verstärken, weshalb sie die so lange von ihnen als Seeräuber verfolgten und bekämpften Vitalienbrüder wiederum zum Beistande aufforderten und selbige also gewissermaßen als Bundesgenossen aufnahmen. Im October 1426 versammelten darauf die Städte im Hafen von Wismar eine Flotte von 100 Segeln, die mit 6000 Gewappneten bemannet war, nachdem sie kurz vorher dem Könige ihre Absagebriefe zugesandt hatten. Durch diese Kriegserklärung der Städte mehr noch in Schrecken gesetzt, als durch eine erlittene Niederslage, hob Erich sofort die Belagerung von Gottorp auf; allein die Jahreszeit war schon zu weit vorgerückt; und die Stürme wüteten fortwährend mit solcher Heftigkeit, daß an bedeutende Unternehmungen nicht mehr zu denken war. Auf dem Seezuge im folgenden Jahre wurden mehrere dänische Inseln geplündert und namentlich Femern von nur 200 verwegenen Vitalienbrüdern erobert, die im Dunkel der Nacht landeten und die dänische Besatzung, welche die ganze hanseatische Kriegsmacht vor sich zu haben glaubte, überwältigten. Im Laufe des Sommers wurden von der städtischen Flotte auch noch einige Vorteile über die schwedischen Schiffe im Sunde erfochten; Flensburg dagegen, das sie belagerten, vermögen sie nicht zu erobern und bei einem Sturme auf die Stadt fand Herzog Heinrich von Schleswig den Tod, worauf sein Bruder Adolf den Befehl übernahm. Weil die Seestädte aber eine reichbeladene Handelsflotte aus Spanien erwarteten, so trennten sie sich von ihm und segelten jener entgegen, allein 36 Schiffe fielen dennoch in die Gewalt der Dänen. Diesen Verlust, von welchem viele Bürger in den Seestädten hart betroffen wurden, benützte König Erich schnell auf eine schlaue

Weise, um seinen Gegnern in ihrem eignen Schoosse einen neuen und furchtbaren Feind zu erwecken. Er setzte nämlich Briefe in Umlauf, die es wahrscheinlich machten, daß in mehreren Seestädten die Magistrate ein geheimes Einverständniß mit ihm unterhielten und mit ihrem Wissen die Schiffe in seine Hände gespielt hätten. Wismar und Rostock hatten längst ihren Rath, den sie, wie oben bemerkt ist, früher verjahten, in Amt und Würden wieder eingesetzt, weil sie mit der Reichsacht belegt worden waren; aber nun vertrieben sie ihn wiederholt und erwählten auf's Neue sogenannte Sechziger, welchen die Sorge für das gemeine Beste und die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten anvertraut ward, was bei der Landesherrschaft Bestätigung fand. Als Opfer des Volkshasses bluteten außerdem unter dem Beile des Henkers in Wismar zwei Bürgermeister. In gewisser Hinsicht hatte König Erich sonach seine Absicht erreicht und die von ihm so geschickt in die Mitte seiner Gegner geschleuderte Fackel der Zwietracht hatte nur zu schnell den vorausgefundenen Brennstoff entzündet; allein bei allem dem war doch in den Gesinnungen der Bürger gegen ihn keine Veränderung vorgegangen, da sie ungeachtet der kaiserlichen Abmahnungen und Drohungen den Krieg gegen Dänemark mit ganzer Kraft fortzusetzen entschlossen waren. Bald konnten sie aus dem Hafen von Wismar wiederum mit einer Flotte von 240 Segeln und einem Streitheer von 12000 Mann auslaufen, wozu noch 800 Italienbrüder kamen, die unabhängig am Kampftheil nahmen, während der Oberbefehl über das Hauptheer dem Herzog Gerhard von Schleswig übergeben worden war. Die Flotte lief in den Sund und legte sich vor Kopenhagen, das aber, hinreichend mit grobem Geschütz und einer zahlreichen Besatzung versehen, sich so tapfer vertheidigte, daß die Belagerung wieder aufgehoben werden mußte und mithin die so kostspielige Unterneh-

mung so gut wie vereitelt war. Da unternahm es Bartholomäus Voet aus Wismar, der Hauptmann von 600 Vitalienbrüdern, die Scharte auszuweichen und mit seinen Kriegsgesellen zu Raub und Schaden in die feindlichen Lande einzufallen. Auf seinem Kreuzzuge landete er erst in Schonen, plünderte es und segelte dann bis vor Bergen in Norwegen, wo die Engländer große Waarenverlagerungen hatten. Ohne Aufenthalt bewerkstelligte er eine Landung und der Schrecken, der ihm voraufging, war so groß, daß die eingeschüchterte Bürgerschaft an keinen Widerstand dachte und die Waffen streckte. Eine unermessliche Beute fiel nun den Vitalienbrüdern zu, die selbst die Büchersammlung und den Ornat des entflohenen Bischofs als Preis ihrer Verwegenheit mit nach Wismar zurückbrachten. Hier hielt Bartholomäus Voet Winterlager mit seiner Raubschagr. Als der Frühling ins Land kam, stach er wieder in die See und segelte abermals nach Bergen. Von der Ankunft der Vitalienbrüder jedoch benachrichtigt, vertheidigten sich diesmal die Bürger mit Entschlossenheit und der Kampf hatte schon vier Tage gewährt, als Bartholomäus Voet Kenntniß von dem Nahen der feindlichen Flotte erhielt. Er hob die Belagerung augenblicklich auf und hatte kaum die Einschiffung seiner Leute beendigt, als die feindliche, aus 100 Segeln bestehende Flotte heransegelte. Doch die kriegserfahrenen, kampfgeübten Vitalienbrüder ließen den Muth nicht sinken, obschon beim Beginn des Treffens eins ihrer Schiffe von den Feinden genommen ward; unverzagt setzten sie mit ihren sechs Schiffen den Kampf um Leben oder Tod fort und eroberten im Fortgange des Gefechts vier große feindliche Schiffe, deren Besetzung sie über die Klinge springen ließen. Die eroberten Schiffe wurden mit Vitalienbrüdern besetzt und nahmen nun Theil am Gefecht, welches mit solchem glücklichen Erfolge fortgesetzt ward, daß zuletzt die feind-

liche Flotte den Rückzug antreten mußte, nachdem sie noch eine große Zahl von Fahrzeugen verloren hatte, die von den Vitalienbrüdern in den Grund gebohrt waren. Kaum war der Kampf beendigt und noch die Lust erfüllt von dem Jubel der sieges- trunkenen Corsaren, als am Horizont 10 Segel mit wismarscher Flagge aufstiegen, die bald als befreundete erkannt wurden. Sie waren auf der Rhede von Wismar noch zurückgeblieben und erschienen jetzt erst, als die voraufgesegelten Genossen die glänzende Waffenthat bereits vollbracht hatten. Mit dieser verstärkten Macht segelte Bartholomäus Voet nun wieder nach Bergen, das er von allen Einwohnern verlassen fand, die über den unglücklichen Ausgang des Seetreffens von Furcht und Angst waren ergriffen worden und beim Heranrücken der siegverauschten Vitalienbrüder durch die schleunigste Flucht Leben und Freiheit zu retten gesucht hatten. Eine unermessliche Beute wurde wiederum den wismarschen Piraten zu Theil, mit welcher sie die im Hafen vorgefundenen Schiffe befrachteten und dann, nachdem des Bischofs Hof in Brand gesteckt und ein Theil der geplünderten Stadt in Asche gelegt worden war, der Elbe zu steuerten, um ihren Raub in Hamburg zu Gelde zu machen. Kaum hatten sie ihre Prisen glücklich ans Land gebracht, als eine andere Schaar von Vitalienbrüdern aus Wismar und Rostock auf Raub und Abenteuer auslief und die Schiffe, welche den jährlichen Ertrag der Steuern von Schweden nach Dänemark überbringen sollten, nach einem hartsäcigen Kampfe eroberte. Mit ihrer reichen Ladung und 200 Gefangenen ließen die Sieger unter dem Jubel des Volks in den Hafen von Wismar ein, wo die Theilung geschah.

Im Jahr 1430 fanden nach diesen großen Verlusten, die der König von Dänemark während des Kriegs erlitten hatte, zwischen ihm und den vereinigten Städten Friedensunterhandlungen statt,

die zur Folge hatten, daß Rostock und Stralsund unter den angebotenen Bedingungen einen einseitigen Frieden schlossen und sich von ihren Bundesgenossen trennten. Die vier übrigen Städte konnten sich nicht entschließen, die Friedensbedingungen anzunehmen und setzten daher den Krieg fort, in welchem die Vitalienbrüder fortführten, den nordischen Reichen unermesslichen Schaden zuzufügen und deren Seehandel gänzlich zu vernichten. Am Furchtbarsten machte sich jetzt ein Geschwader von Vitalienbrüdern aus Wismar, das von den Hauptleuten Heine von Schouwen und Hans Klockener befehligt ward. Hatten diese Eikendeler ein dänisches Schiff geentert und genommen, so stürzten sie alle Gefangene über Bord, die ihnen nicht vermögend genug erschienen, zur Befreiung aus der Haft ein bedeutendes Lösegeld herbeischaffen zu können. Deshalb bemerkt ein Chronist, daß alle Hansestädte zusammen nicht würden im Stande gewesen sein, den drei Reichen so großen Schaden zuzufügen, wie die Vitalienbrüder aus Wismar in einem einzigen Jahre.

Der König Erich sah sich daher dahin gebracht, zu demselben Mittel seine Zuflucht zu nehmen, welches die verbündeten Städte wider ihn mit so außerordentlichem Erfolge angewandt hatten. Auch er nahm solche Gaper in den Dienst, die sich auf die See auslegen wollten, um Schiffe aus den Seestädten aufzufangen. Zwei derselben, die im besonderen Grade vom Könige begünstigt wurden, trafen auf ihrem ersten Kreuzzuge vier preußische Schiffe, die in ihre Gewalt fielen bis auf das eine, welches durch Beihilfe wismarscher Vitalienbrüder durch die Flucht entkam und nach Lübeck gelangte, wo der Rath auf die erhaltene Runde sogleich mehrere Schiffe bemannen ließ, um Jagd auf die dänischen Seeräuber zu machen. Die Lübecker, obgleich vom Winde nicht begünstigt, fanden die feindlichen Corsaren glücklich auf und schlugen sie so

vollständig, daß sie 240 derselben nebst einem der Haupileute gefangen nahmen und als Siegestrophäen nach Lübeck zurückbrachten.

Im Jahre 1435 schlug endlich die Stunde, in welcher der Krieg zwischen Schleswig und Dänemark sein Ende fand, worauf denn auch ein Friede zwischen dem Könige und den vier verbündeten Städten vermittelt ward. Den Kriegs- und Raubzügen der Vitalienbrüder, die man bis dahin gleichsam als eine Krieg führende Macht anerkannt hatte, wurde dadurch ebenfalls ein Ziel gestellt, und nur Friesland, das eben wieder durch innere Parteienungen zerrüttet ward, bot ihnen noch einen Schauplatz für ihre Thaten. Die Seestädte aber, welche noch vor Kurzem sich des so wirksamen Bestandes der Vitalienbrüder im nordischen Kriege bedient und ihnen freiwillig ihre Häfen geöffnet hatten, forderten nun ihre Vertreibung von den Hämpplingen, bei welchen die Piraten Aufnahme gefunden hatten. Alle Drohungen blieben erfolglos und zuletzt wußten die Hamburger kein anderes Mittel, als unterstützt von den Hansestädten, mit starker Kriegsmacht nach Friesland zu ziehen und Theil an dem Kampf der Parteien zu nehmen, um auf diese Weise die Vitalienbrüder gänzlich zu vertilgen. Die Corsaren, welche in ihre Gewalt gerieten, wurden jetzt wieder auf die suhere Weise in ein anderes Leben befördert, bis endlich, nachdem die Stadt Emden und mehrere andere feste Plätze von den Verbündeten erobert und besetzt worden waren, das Land von Seeräubern gereinigt und befreit war. Mögten hie und da auch noch einzelne Piraten auf Raub in die See auslegen, so geben sie doch nur noch ein höchst schwaches Bild ab von ihrer vormaligen ausgedehnten Herrschaft über das Meer, welche mit dem Augenblick begann, als sie in Wismar's Hafen wie eine Krieg führende Macht frank und frei ihre Flagge aufhissen durften und einen Seeräuberstaat begründeten, der von

eben so eigenthümlicher Art war, wie der von den Flibustiern im 17ten Jahrhundert in den amerikanischen Gewässern begründete. Wie jene Bukanier bestanden auch unsre Vitalienbrüder aus von allen Seiten zu Hauf geströmtne beutegierigen Abenteuerern, allein die Großartigkeit ihres Seeräuberlebens und ihr Eingreifen in die politischen Verhältnisse der nordischen Staaten, der Thatendurst und der Unternehmungseifer, der unerschütterliche Muth und die unbezwigliche Tapferkeit, wovon sie so manigfaltige Proben ablegten, finden sich in gleicher Weise und unter gleichen Zeitumständen nur bei den von Frankreich und England gegen Spanien zum Kampfe aufgerufenen Flibustiern wieder, mit deren Thaten und Fahrten ihre an's Wunderbare streifenden Raubzuge bis in den unbekanntesten Norden, so wie ihre Eroberungen und glänzenden Waffenthaten und ihr Verschwinden vom geschichtlichen Schauplatze höchst interessante Vergleichungspuncte darbieten.

## 3.

## Scenen aus einer Reise nach Süd- Indien.

Nach Leopold Schefer.

Eine größere Abgeschiedenheit von der Welt ist nicht zu denken, als die, in welcher der Seefahrer lebt, und zugleich keine größere Gemeinschaft und innigere Geselligkeit. Abgeschieden von der ganzen Welt, erscheint dem Seefahrer das grenzenlose Meer als eine menschenleere Wüste, in welcher es keine Bahn und kein Ziel, keine Spur von Menschen und keinen Wechsel der Dinge, nur Morgen und Mittag, Abend und Nacht, aber sonst keine Veränderung giebt, wenn nicht ein Sturm auf einmal die Scene ändert. Rein ab-

geschieden von allen Menschen, aller Kunde ihrer Schicksale, Sorgen und Plagen, reiset man und weiß kaum, daß man reiset, weil nur etwa eine Wolke oder ein fernes Schiff dem Auge einen Zielpunkt leihen, und jedes Mittel, das Fortschreiten auf der spurlosen Bahn zu bewerken, entzogen ist. Man steht auf, und indem man sich ankleidet und frühstückt, hat man mehre Meilen zurückgelegt; man ist zu Mittag, zu Abend, man geht zu Bett und schläft, und reiset und reiset und wird's nicht gewahr.

Der Weg ist nicht Eisenbahn, nicht Fels, noch Eis, sondern Wasser, ein trügliches Element; Wegweiser leuchten am Himmel, die Rossen sind unsichtbar, und doch geht es faulend, wie ein Sturm fort. Man hat einige hundert Reisefähren, darunter auch vierfüßige, und alle sind Hausgenossen, und keiner kann das Haus verlassen, keiner sich trennen, keiner dem andern aus dem Wege gehen. Früh und Abends geht man spazieren um die Mastbäume, im geschlossenen Kreise, ohne Rang, wie an der Tafelrunde — und doch verschieden nach Lebensweise und Beruf.

Morgen und Abende auf unserer Reise, ja die Tage waren kalt, bis in die Gegend von Trafalgar. Wir gedachten des großen Helden (Nelson), der hier im Sommer 1805 die spanisch-französische (38 Linienschiffe starke) Flotte besiegte, und siegkrönt, von einem feindlichen Flintenschuß getroffen, umgeben von 15,000 Todten, starb. Es lebte sich am besten im kleinen Zimmer, das 3 Ellen lang und 2 Ellen breit — und wöchentlich 3 Guineen kostet, wenn man es für sich allein behalten will.

Bald darauf überfiel uns eine Windstille, welche mehre Tage anhielt und unsere Geduld auf eine schwere Probe setzte. Unbeschreiblich groß war die Zahl und Mannigfaltigkeit von Fischen, die sich auf der Oberfläche versammelten; ihr Spiel

und ihre gegenseitige Verfolgung gewährten eine interessante Unterhaltung. Ich sah, um nur Eins anzuführen, wie ein Delphin einen fliegenden Fisch verfolgte, wie dieser, um sich zu retten, aufslog und jener ihm, während seines Auffluges, auf 100 Schritte nachschwamm, ihn beim Herabfallen mit hoch aus dem Wasser gehobenen Rachen aufsang, und wie endlich ein anderer Raubfisch den Delphin samt seiner Beute verschlang.

Ich legte mich Abends in meine Hangmatte, da ich aber nicht einschlafen konnte, so bestieg ich wieder das Verdeck, spazierte hier nach Seemanns Gebrauch von dem hintern nach dem vordern Theile des Schiffes auf und ab, und schwatzte mit den Leuten auf der Wache. So kam die Mitternacht heran. Die Wache wurde abgelöst. Als die neue Mannschaft sah, daß sich noch kein Wind regte, setzte sich einer nach dem andern hin, um den unterbrochenen Schlaf auf dem Verdecke fortzusetzen.

Gegen 2 Uhr nach Mitternacht glaubte ich ein Geräusch zu hören, das vom Rudern eines Fahrzeuges herzurühren schien.

Ich ergriff den Nachgucker, und erblickte wirklich ein Fahrzeug, welches aus allen Kräften auf uns zuruderte. Ich winkte nun dem wachhabenden Officier, und da dieser das Fahrzeug für ein afrikanisches Raubschiff erkannte, so wurde augensblicklich Lärm gemacht.

Auf den Ruf: „alle Mann hoch!“ war sogleich die ganze Mannschaft auf dem Verdecke versammelt. Man suchte alle Flinten, Pistolen, Säbel und Pieken hervor; die Kanonen wurden mit Kugeln, Glas, Nägeln und gehacktem Blei geladen.

Während der Zeit war das Fahrzeug sehr nahe gekommen. Man rief ihm mittelst des Sprachrohrs zu, um eine Erklärung über seine Absicht zu erhalten. Es antwortete mit einem Kanonenschuß, welcher das Schiff jedoch fehlte. Wir

konnten ihn nicht gleich erwiedern, weil das Fahrzeug von vorn kam, wo man keine Kanonen auf dasselbe richten konnte. Endlich aber wurde unser Schiff durch die Wellen herumgedreht, so daß es mit seiner breiten Seite gegen das feindliche zu liegen kam. Jetzt feuerten wir vier Kanonen, welche wir auf dieser Seite hatten, auf die Seeräuber ab, und richteten, wie es schien, eine große Verwüstung unter ihnen an; denn sie erhoben ein furchterliches Geschrei und Wehklagen. Dessen ungeachtet ließen sie sich nicht abschrecken, uns näher zu kommen, und waren, ehe man die Kanonen zum zweiten Male laden konnte, an die Seite unseres Schiffes gekommen, wo sie ihr Fahrzeug durch das Einschlagen großer Haken an dasselbe befestigten.

Das Fahrzeug wimmelte von Menschen, unter welchen große Verwirrung herrschte. Sie wurde noch größer, als unsere Leute die Gewehre abfeuerten und dann einen Hagel von Granaten und Pulverflaschen nachfolgen ließen. Die Seeräuber waren indessen keine müßige Zuschauer. Sie unterhielten ein lebhaftes Feuer auf unser Verdeck, um uns von der Schiffseite zu verjagen. Endlich hielten sie ihre Enterbeile ein, und begannen, mit dem Säbel im Munde, zu entern, und an unserm Schiff heraufzuklettern.

Unsere Leute widersetzten sich diesem Angriffe mit Muth und Besonnenheit. Kaum zeigte sich über dem Schiffsborde einer von den Mauren, so wurde er auch mit Pfeilen wieder hinabgestoßen; kaum klammerte sich eine Hand am Borde fest, so war ein Beil oder ein Säbel bereit, sie abzuhauen.

Auf diese Weise dauerte das Gefecht fort, ohne daß es einem einzigen Räuber gelückte, das Verdeck zu ersteigen. Endlich sahen sich die Feinde genöthigt, vom Entern abzustehen; sie machten ihr Schiff von dem unsrigen los und setzten es ab,

während sie einen abermaligen Regen von Kugeln und Granaten auszuhalten hatten.

Unterdessen brach die Morgendämmerung an. Man sah nun deutlich, wie sehr der Feind seiner Seits gelitten hatte. Ueberall zeigten sich verbundene Köpfe, Arme und Beine; auch schien sich die Zahl der Waffenfähigen sehr vermindert zu haben, wiewohl sie sich immer noch auf achtzig Mann belausfen mögte.

Als die Sonne aufging, erhob sich ein leises Lüftchen von Westen. Man setzte sogleich die Segel bei, und die Galeere war in kurzem weit hinter unserm Rücken.

Ich hatte den Pico nicht gesehen, denn es war Nacht, als wir bei Teneriffa vorbeisegelten; ich hatte S. Helena, dies merkwürdige Gefängniß des Berühmtesten unter allen Gefangenen, nicht gesehen, und ärgerte mich. Am Johannistage landeten wir auf dem Kap der guten Hoffnung; es regnete stark.

Vom Kap aus ging die ewige Leier der Einförmigkeit wieder an, und die Passagiere fingen an, ungeduldig zu werden. Doch dem Kapitain durften wir unsere Ungeduld nicht sichtbar werden lassen. Wenn er hörte, daß wir sagten: „bleibt der Wind so günstig, so sind wir in vier oder fünf Tagen in Neuholland“, so schalt er uns gleich mit einem ganz eigenthümlichen abergläubischen Gesicht, und rief: „rechnet nicht! macht mir den Wind nicht rebellisch! Zu Schiffe heißt es: mit einem Brote hundert Meilen, und mit hundert Brotens eine Meile!“ Er hatte uns aber nicht ohne Ursache das Rechnen verboten. Die Kenner des Wolkenhimmels und des Meeres hatten einen Sturm vorausgesehen, ja herbeigesehnt, um ihn gnädiger zu bekommen, der aber zu ihrem Erschrecken lange auf sich warten ließ, und nur uns Unerfahrene überraschte, die wir seine Anzeichen nicht verstanden.

Der Himmel war eines Morgens dicht und schwer überzogen; die Wolken schienen sich, in einer ganz geringen Entfernung, wie ein dichter Vorhang auf das Meer zu senken, und an Gehalt und Farbe sich ähnlich, konnte man Meer und Himmel nicht mehr unterscheiden. Wir mußten haushohe Wellen, die uns entgegen rollten, durchschneiden, und wurden dabei auf eine furchtbare Weise hin und her geworfen. Im Schiffe ward alles Bewegliche von den gewaltigen Stößen durch einander geschleudert; die Kanonen polterten wie Gespenster, und wenn Zwei mit einander sprechen wollten, mußten sie sich anpacken, mit den Armen gegen einander stemmen, und sich anschreien, wie zwei taube alte Weiber, die sich etwas Wichtiges ins Ohr sagen wollen. Dem Schiffe knackten alle Rippen im Leibe, die Masten knarrten und seufzten ängstlich. Der Wind, welcher bis dahin so sanft wie ein Lamm gewesen war, wurde wüthend wie ein Tiger. Ich konnte mich dabei, so gottlos es mir auch vorkam, einer Art von Freude nicht erwehren; denn nun erst hatte ich ja das Meer recht eigentlich gesehen, wenn es nur glücklich abging! Aber es ging nicht so ab. Der Sturm hatte uns binnen 24 Stunden ungefähr hundert Meilen gesagt, und unser Steuermann, der trozig und still am Ruder saß, hatte das Schiff durch die furchtbaren, oft thurmhohen Wellen, gleichsam durch ein Wunder, hindurchgeföhrt. Das die Sonne unterging, bemerkte man bloß an einem mattaelben Scheine, der durch die Wolken drang. Der Sturm hatte sich endlich außer Atem geheult und hielt inne. Nach einiger Zeit kam die Wache aus dem Mastkorbe, und sagte dem Kapitain einige Worte in's Ohr. Sie erhielt den Befehl unten zu bleiben. Er selbst stand eine Weile, dann blickte er unter dem Hute rechts und links nach der schroffen unzugänglichen Küste, die ihm zu mißfallen schien, zuletzt sah er nur wie von ungefähr zum obern

Himmel hinauf. Ich sah auch hinauf. Es war nichts zu bemerken, als ein schwarzes Ding, wie ein werdendes Fröschchen, mit einem Schweife, der nach unten hing, und sich dehnte, wie der schwarze Leib sich aufblies, und nach unten zungelte und lechzte. Jetzt aber brachen die Wolken gleichsam wie ein Kirchengewölbe ein, und der Sturmwind stürzte von oben herab, wie ein Kind in sein Schußselchen bläst. Er hielt uns fest auf einer Stelle, und drückte uns fast in den Grund. Der Kapitain ging um Befehle zu ertheilen. Ich fragte den Steuermann auf sein Gewissen: „Was geht vor?“ Ernst und wild murmelte er zwischen den Zähnen: „Der Himmel macht Hosen!“ — „Was für Hosen?“ fragte ich. — „Wasserhosen! Hier ist die Wasserhosenfabrik, die Gewitterniederlage, das Parlament der Winde, wo sie eine böse Sprache führen. Still! Still! ein rechtschaffener Kerl muß das Neuerste versuchen, ehe er sich ergiebt. Darum geht, mein Freund, ihr scheint eine fromme Seele zu sein; da habt ihr meinen alten Hut, nagelt ihn mit drei Nägeln an den Hauptmast im Namen + + + — ihr wißt schon! hilft das nicht, so hilft nichts!“ — Ich eilte und nagelte tüchtig den Hut an.

Es war plötzlich Nacht geworden, und zwar so eine, wo Eule gegen Eule fliegt, sich anklammert und recht besehen muß, um die Standesgenossen zu erkennen. Bald darauf ließ sich in der Ferne ein gewaltiges Brausen hören, als wenn sich eine Heerde Elefanten badet, den Grund aufwühlt, mit dem Rüssel Wasser einschlürft, und fröhlich und schrecklich toset. Die Wasserhose hatte also die Meeressfläche erreicht, und kämpfte mit solcher Gewalt in die Wolken, daß man das Kochen und Wirbeln in der See, und ein ungeheurens Schnarchen, wie aus der Kehle eines Riesen, vernahm. Da in solcher Noth an keine Flucht zu denken ist, so hatte der brave Kapitain Krieg gegen diesen Polyphem beschlossen, im Fall er das Schiff

zu entern drohte. Er ließ in kurzen Zwischenräumen mächtige Raketen steigen, die, plötzlich in die Höhe wachsend und feurige Blätter verlierend, oben gleichsam aufblühten, und ihre Blume, die Leuchtfugel, an einem Fallschirm langsam herabschweben ließ, so daß sich der schwarze Dom des Himmels weit und breit erhelle, wie beim Vollmond. Nur durch sein dumpfes Getöse verrieth sich das Ungethum, das auf uns zuwandelte. Eine neue Leuchtfugel ließ uns zu unserem Todesschrecken den Feind ganz nahe und gerade vor uns entdecken. Die Kanonenfugeln fuhren ihm durch den Leib, ohne daß er zuckte, wie etwa ein Elephant, von Flintenfugeln getroffen, kaum mit den Säulenfüßen stampft. Der Kapitain verordnete in dieser Krisis eine Salve aus allen Kanonen des Schiffes zu gleich, um dadurch die Wölfe wo möglich zu erschüttern, oder das Unthier zu erschrecken, damit es, wie eine auf ihren Raub vom Baume herabschießende und nach oben hängende Boaschlange, wieder zurück in das Gezelt des Himmels schlüpfe. Das Mittel schlug an, denn der feurige Leuchthuim, den der Kapitain aus zwei an einander gebundenen Raketen auf einige Minuten in die Luft gezaubert, ließ nichts mehr von dem Ungethum sehen. Aber der Donner war auch entsetzlich. Bis dahin hatte ich bei dem Steuermann mutig ausgehalten, aber der nun losfahrende Wirbelwind, und die Katastrophen von Sand mit untermischten Steinen und sommerlauen Wasserströmen, die er auf das Schiff herabschleuderte, zwang mich zu weichen, und vertrieb in einem Augenblicke alles vom Verdeck. Selbst der brave Steuermann mußte flüchten, nachdem er schleunig Steuer und Rad fest gemacht hatte. Ich gab ihm meine Muze und er sagte: „Ihr habt gut genagelt, Freund, der Hut hat geholfen!“ Wir fluchteten in den Raum, und verriegelten die Fallthure und Treppe. Unten schrieen und jammerten uns die Frauen entgegen, die vor Angst fast von

Sinnen und halb todt waren. Unser Trost, daß die Gefahr nun vorüber sei, wollte erst nicht bei ihnen angeschlagen — und indem der Kapitain sie mit sehr derben Worten zur Ruhe verwies, packte ihn selbst ein Todesschreck wie zur Strafe, da das Schiff einen Stoß erhielt, von dem alles krachte, und den er wohl sogleich für einen Todesthoss erkannte. Ein tosendes Getümmel schallte aus dem untern Schiffstraume zu uns herauf, indem die ganze Mannschaft vor der zu dem Leck hereindringenden Fluth sich auf das Verdeck rettete. Wer ein allgemeines Unglück nicht abwehren kann, muß es sich gefallen lassen, daß alle Ordnung und aller Gehorsam aufhört. Man hörte kaum den Kapitain, als er mit einer wahren Donnerstimme Untersuchung und Ausbesserung des Schadens befahl; denn in jedem Augenblick schwoll das Wasser sichtbar von Zoll zu Zoll. Nur erst, als er die Boote auszuschießen befahl, gehorchte man, denn nun hatte er den allgemeinen Wunsch ausgesprochen. Welch' ein Gräuel der Verwüstung auf dem Verdecke! Die Segel zerrissen und verwickelt, selbst die Mastbäume durch die Gewalt des Wirbelwinds verdreht, das Verdeck mit Meersand beladen, wimmelte von Meerspinnen und Ungeziefer aller Art, tief aus dem untersten Meeresgrunde in die Wolken hinaufgezogen und herniedergeschüttet. Mit der größten Anstrengung machten die Matrosen den letzten Versuch, das Schiff zu retten, indem sie Kanonen und Anker, und was sie nur erreichen konnten, über Bord warfen, damit das Schiff erleichtert würde; aber nach einer Stunde hatte das eingedrungene Wasser schon wieder denselben Stand, wenn gleich die Pumpen keinen Augenblick still gestanden hatten, da unserer genug zum Abslösen waren. Die stockfinstere Nacht, die Nähe des Ufers, vielleicht irgend einer Insel, der Zustand des Schiffes, und das Jammergeschrei der Weiber, bewogen endlich den Kapitain, das fin-

fende Schiff zu verlassen, und das große Boot zu besteigen. Wir ruderten davon, indem wir von Zeit zu Zeit Leuchtkugeln steigen ließen, um uns der Finsterniß zu erwehren. Endlich erblickten wir mit lautem Jubel die östliche Küste Neuholands. Ich erstaunte, als wir in den Hafen Port Jackson einliefen.

Mir klopfte das Herz gewaltig, als wollt' es die Brust mir zersprengen, als ich das lang ersehnte Land betrat. Wohin sollte ich die Blicke wenden? Was zuerst begrüßen? Was bewundern? Ich sahe nichts vor lauter Entzücken, ich fühlte nur die blaue Blendung des heitern Himmels in meinen Augen, und Frühlingswärme um mich her. Jetzt war Herbst in Alt-England. Die Bäume hatten ihre Früchte getragen, das Feld seine Aehren; dort hing nun Reif um die Berge, Nebel in den Gründen; Spinnen hatten ihr unabsehliches Gewebe über die Fluren und Auen gesponnen, und Thau hing daran und flimmerte. Hier aber kam ich in eines andern Meisters Werkstatt, der eben Frühling machte, und doch war es derselbe Meister. Die Theemyrthe grünte, die Sprossentanne blühete; junger Mais, selbst junger Lein war schon so hoch, daß die Lüste ihn bewegen konnten. Mit leichter Täuschung wähnt' ich, hier sei es ewig Frühling, und unter den Kokusspalmen und Brodfrüchten, das Paradies zu finden. Wie wuchsen die Kohlbäume, Papierbäume, Gedern und Pisang, wohin der Mensch sie nur gepflanzt hatte, so mächtig! Einige Deportirte, die wir auf dem Schiffe hatten, und glücklich aus dem überstandenen nahen Verderben retteten, wurden hier in der Pflanzstadt Sidney, an den Ort ihrer Bestimmung abgeliefert. Nicht leicht möchte eine schwerere Aufgabe zu ersinnen sein, als die war, welche der erste hiesige Gouverneur Arthur Philipp, zu lösen hatte, aus nicht weniger als

778 Verbrechern, dem Auswurfe England's, ges  
horsame und brauchbare Menschen zu machen.

Im Jahre 1788 wurde der Anfang zur Grün-  
dung dieser wunderbaren Kolonie gemacht, und  
im Jahre 1821 zählte man schon über 50000 Eu-  
ropäer in dieser neuen, wie durch einen Zauber  
cultivirten, Welt.

Die Ansiedler fanden hier einen fruchtbaren  
Boden, in welchem Pomeranzen, Feigen, Wein-  
stöcke und Obstbäume trefflich gedeihen, und einen  
überaus milden Himmelsstrich; eine üppige und  
zum Theil prachtvolle Vegetation. Geflügel in  
der größten Mannigfaltigkeit, darunter den Casuar;  
von Säugethieren nur wenig Arten, darunter das  
Opossum, ein dem Eichhörnchen ähnliches Beutel-  
thier; das Kanguruh, mit kurzen Gräben und  
langen Springfüßen.

Der Handel hat besonders durch die einsichts-  
volle Verwaltung des letzten Gouverneurs Mac-  
quarin, bedeutend gewonnen, welcher zuerst Fa-  
briken anlegte, und zugleich durch Errichtung guter  
Schulen, für die geistige Bildung sorgte. In diesen  
Schulen werden auch Künste und Handwerke ge-  
lehrt. Schon hat eine ziemlich lebhafte Ausfuhr  
eigener Producte, nach China und beiden Indien,  
angefangen, und der immer mehr aufblühende Han-  
del hat bereits manche ehrliche Bürgerfamilie nach  
Sidney geführt, und auch aus den Sträflingen  
sind zum Theil achtbare Bürger hervorgegangen.

Auf langen, und zum Theil sehr mühseligen,  
aber immer höchst genussvollen Streifereien, wo  
jeder Schritt der Wissbegierde neue Nahrung bot,  
und die unermesslich reiche Natur mich entzückte,  
verstrich das Jahr, welches zu meiner Bergnüs-  
tungstreise bestimmt war, nur gar zu schnell. Die  
Trennung wurde mir sehr schwer, wenn gleich ich  
auch Verlangen nach der Heimath fühlte, und  
keine Neigung hatte, mich für immer unter diesen  
Landsleuten niederzulassen. Denn gar zu oft stieß

ich doch auf Gesichter, die mir ein geheimes Grauen ablockten, und wie ein lebendiges Sündenregister aussahen, oder auf allerlei Anstalten und Einrichtungen, die mich mit einer besonderen sinnlichen Lebhaftigkeit daran erinnerten, daß ich in einem Lande war, wo die ehrlichen Leute doch noch etwas seltener sind, als in Europa, und wo nur durch Peitschenhiebe und furchtbare Arbeiten der Teufel in Menschengestalt gebändigt wird. Um desto mehr überraschte mich eine Scene beim Abschiede, die einen bessern Schauplatz als die Heimath der Verbrecher verdient hätte.

Als wir nämlich an Bord der Themis eingestiegen waren, und der Anker bereits unter dem taktmäßigen Geheul der Matrosen aufgezogen war, da kniete im Sande des Ufers ein alter Mann mit ehrwürdigem grauem Haupte, dem man es nicht ansahe, daß er zu denen gehöre, die ihre Verbannungszeit überstanden haben; denn seine Gesichtszüge waren angenehm und milde. „Ich habe nichts verdienen können, ich war fast immer frank,“ rief er mit einer höchst beweglichen Stimme; „ich kann mir England nicht erkaufen, und möchte doch so gern Weib und Kinder noch einmal sehen in dieser Welt; um Gottes Willen nehmt mich mit!“ Aller Augen waren mit Theilnahme auf den Alten gerichtet, und es entstand eine erwartungsvolle Stille. Da steckte ihm mein edler Wirth eine Banknote in die zitternde Hand, aber in seiner Herzensangst bemerkte er es nicht sogleich. Endlich fiel sein Blick auf die gefüllte Hand, und er sprang auf, um nach dem Schiffe hinzustürzen, und machte mit einsinkenden Knieen immer kürzere Schritte, bis er lang hinfiel, und nicht wieder aufstand, auch keinen Laut mehr von sich gab. So blieb er auch, als man ihn umwandte, denn die Freude hatte ihn getötet. Er hielt noch immer die Banknote in seiner Hand. Ein dabeistehender Geistlicher segnete ihn ein, bei dessen feierlichen

Worten wir Alle weinen mußten; dann nahm er sanft und mit Thränen das Blättchen aus der erstarnten Hand, gab es dem edlen Manne zurück, der dem Greise Erdenseligkeit hatte erkaufen wollen, und sprach: „Der Himmel wird euch lohnen, denn dahin habt ihr ihm die Ueberfahrt bezahlt. Er ist im Vaterlande! Betrübet euch nicht, daß das Werk der Barmherzigkeit nicht gelungen ist, es ist doch Freude im Himmel darüber. Wir Menschen wissen nicht, was wir ernten, nur was wir säen; nicht, was wir thun, nur wie wir thun. — Der edle Geber nahm die Banknote, legte noch eine dazu und übergab sie dem Kapitain für Weib und Kinder des Entschlafenen, der auf dem Rücken liegend, so unbeschreiblich in den blauen Himmel hinauflächelte, als lachten ihn sein Weib und alle seine Kinder an, ja selbst der Vater oben, und die stille Sonne.

## 4.

**Hufeland**, vormal. Leibarzt König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, über die aus übertriebenem Branntweingenusse entstehende pestartige Seuche.

Es ist dringende Pflicht auf eine Pest aufmerksam zu machen, die noch immer ungestört, und leider mehrentheils unerkannt, die furchterlichsten Verwüstungen unter uns anrichtet, die im Stillen immer weiter um sich greift, und eben dadurch am furchtbarsten ist, weil man sie nicht für Krankheit hält. Die Branntweinsseuche, oder Branntweinssvergiftung ist die Pest, von der ich rede. Wir warnen vor Opium, Belladonna, Blei u. s. w., und dem Branntwein allein, einem Gifte, deren zerstörende Wirkungen jenen Giften nichts nachgeben, haben wir das Bürgerrecht ertheilt, und erlauben ihm, die schönste Blüthe der Generation

zu vernichten. Kinder und Greise, Männer und Weiber, hohe und niedere Stände überlassen sich diesem verführerischen Genusse, und, ich sage es mit voller Ueberzeugung, die Menschheit litt noch nie an einer so gefährlichen und allgemeinen Krankheit, als diese Branntweinseuche ist. Man sage nicht, daß ich überstreib. Man braucht nur um sich zu blicken, um sich von der Wahrheit des Gesagten zu überzeugen. Ich sehe Kinder in der Wiege, deren erster Lebenskeim schon dadurch vergiftet wird, glückliche Ehen und Familien, die bloß durch diesen Feind der Menschheit gedrängt und moralisch und physisch unglücklich gemacht werden; unzählige Menschen, die in der Blüthe ihrer Jahre dadurch in unheilbare Krankheiten gestürzt, und sich und dem Staate zur Last werden; ja ganze Dorfschaften und Gegend, die durch die Ansteckung dieser Seuche verwüstet und zu Grunde gerichtet werden. Und was das Schlimmste bei dieser Krankheit ist, und ihre Gefährlichkeiten weit über die andern Krankheiten erhebt, ist, daß man sie schon in einem sehr beträchtlichen Grade haben kann, ohne es zu wissen, ja daß sie uns sogar lange Zeit in dem täuschen- den Gefühle erhöhter Gesundheit erhält, wodurch wir nothwendig immer tiefer in das Labyrinth verwickelt werden. Leider muß ich gestehen, daß selbst Aerzte, durch den Schein eines falschen Systems verblendet, über die nachtheiligen Wirkungen des Branntweins hinwegsehen, ihn bei Gesunden und Kranken zu freigebig empfehlen, und dadurch nicht wenig zur größern Verbreitung dieser Seuche beitragen.

Aber wie kann man den Branntwein ein tödtliches Gift nennen, höre ich Manchen einwerfen, da man doch so viele Menschen Zeitlebens ohne sichtbaren Nachtheil davon Gebrauch machen sieht? Diesen brauche ich Nichts weiter zu antworten, als daß auch das Opium von den Türken täglich und

in Menge genossen wird, ohne daß es deshalb aufhört ein verderbliches Gifft zu sein. Doch verdient die Sache noch eine genauere Auseinandersetzung. Gifft nennen wir Alles, was schon in geringer Quantität eine gewaltsame und verderbliche Wirkung im menschlichen Körper hervorbringen kann. Es giebt zwei Hauptklassen der Gifte. Einige sind von scharfer und ätzender Natur, und tödten durch Entzündung des Magens, wie z. B. das Arsenik, der Grünspan, der Quecksilbersublimat. Andere hingegen wirken vorzüglich auf die Nerven, das Gehirn und die Sinne, erregen Betäubung, Schlaf, Rasereien, Convulsionen, und tödten durch Schlagflüß und Lähmung. Man nennt sie narcotische Gifte. Zu diesen gehört das Opium, die Belladonna, der Stechapfel u. s. w. und zu diesen gehört auch der Branntwein. Man sehe seine Wirkungen an, und man wird die größte Aehnlichkeit zwischen ihnen und den Wirkungen des Opiums finden. In einer kleinen Portion genossen, erregt er Munterkeit, vermehrte Lebhaftigkeit, Ueberspannung aller Nervenkräfte; in größerer Quantität bringt er Betäubung, Verwirrung der Gedanken, Raserei, Lähmung der Zunge und der äußern Muskeln (denn was ist das Stammeln der Zunge, das Unvermögen zu stehen und zu gehen und das Niedersinken anders, das wir bei Branntweinbeschrauschten sehen?) und Schlafsucht hervor. In noch stärkerer Menge tödtet er durch Schlagflüß. Je neuer und ungewohnter der Genuß dieses Giffts ist, desto gewisser und auffallender sind diese Wirkungen. Bei denen, die sich allmählig daran gewöhnen, verliert zwar, wie bei jedem Gifte, der Eindruck etwas von seiner schnellen und heftigen Wirksamkeit. Aber die Wirkungen sind deswegen nicht weniger verderblich.

Wir können nämlich bei diesem Gifte, sowie bei jedem andern, eine doppelte Art von Vergiftung unterscheiden: eine schnelle, durch den Ges-

nuß einer großen Quantität auf einmal, und eine langsame oder schleichende, durch den täglich fortgesetzten Genuss in kleinen Portionen. Bei der ersten zeigen sich offenbar die oben beschriebenen Wirkungen eines im höchsten Grade betäubenden Giftes, und man hat schon öfters unglückliche Trinker mit allen Zeichen des Schlagflusses, rothem, aufgetriebenen Gesichte, hervorgetriebenen Augen, Sinnlosigkeit, Röcheln und völliger Lähmung sterben sehen.

Die lezeere aber, die schleichende Vergiftung, ist es vorzüglich, auf die ich hier aufmerksam machen muß. Sie ist es, die jetzt so allgemein herrscht, die sich nicht durch die schnellen und auffallenden Zufälle zu erkennen giebt, aber eben deswegen täglich wiederholt wird, desto tiefere und unwiederbringliche Nachtheile sie in der Organisation hervorbringt, und die man gewöhnlich dann erst als Vergiftung erkennt, wenn es zu spät ist, ihr abzuhelfen. Ich will hier die traurigen Wirkungen des täglichen Genusses des Branntweins, oder der schleichenden Branntweinsvergiftung angeben.

1) Der Branntwein ist ein außerordentlich starkes Reizmittel, und bringt daher eine starke Beschleunigung der Blutbewegung, Anspannung der Nerven und Vermehrung der ganzen Lebensthätigkeit hervor. Dadurch fühlt man sich freilich auf einige Stunden gestärkt und neu belebt. Aber es ist keine wahre Stärkung, sondern bloß eine gewaltsame Ueberspannung unserer Kräfte. Nun ist es aber das erste Gesetz des physischen Lebens, daß, je stärker man die Lebenskraft reizt und ihre Thätigkeit vermehrt, desto eher man sie erschöpft; und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß derjenige, der sich täglich durch Branntwein in diese unnatürliche Ueberspannung versetzt, dadurch sein Leben um ein Beträchtliches abkürzt.

2) Die Nerven, die Sinne und selbst die Seelenkräfte werden dadurch nach und nach außeror-

dentlich geschwächt, Ein Zittern der Hände, eine Schwäche des Gedächtnisses, eine Dämpftheit des Kopfes und Trägheit der ganzen Maschine, die nur ein neuer Genuss des Branntweins auf einige Stunden verscheuchen kann, sind gewöhnlich die ersten Anzeichen davon. Nach und nach stellen sich Schwindel, Ohrenbrausen, Geneigtheit zu Krämpfen und Zuckungen, einzelne Lähmungen ein, die zuletzt öfters in tödtliche Schlagflüsse enden.

4) Die Verdauung leidet ganz vorzüglich. Sie wird im höchsten Grade geschwächt und verdorben. Die Folgen sind beständige Anhäufung von Säure, oder Verschleimung im Magen, schlechter, unregelmässiger, zuletzt ganz fehlender Appetit, häufige Unverdaulichkeiten, Abneigung vor allen Speisen die nicht stark reizend und pikant sind. Unordnung in den Ausleerungen, bald Durchfall, bald Verstopfung; hämorrhoidalische Beschwerden sind die gewöhnlichen ersten Folgen davon. Nach und nach stellt sich ein Würgen von Säure und Schleim in den Frühstunden ein, der Appetit verliert sich ganz, der Magen kann nichts mehr vertragen als Branntwein, oder Nahrungsmittel, die damit gewürzt oder in ähnlichem Grade stark und reizend sind; ein fortdauernder Durchfall gesellt sich dazu. Dies sind die gewissen Zeichen, daß das Ende dieser traurigen Laufbahn herannahrt. — Oft entsteht nun Verbärtung des Magens, eine der elendesten und unheilbarsten Krankheiten, deren Wirkung die ist, daß der Kranke Alles, was er genießt, wieder fortbricht, und auf solche Weise bei allem Essen verhungert.

4) Die Brust wird nicht weniger angegriffen. Ein trockner Keizhusten, der unter dem Namen des Branntweinhustens allgemein bekannt ist, und Engbrüstigkeit sind die gewöhnlichen Folgen. Es erzeugen sich Knoten in der Lunge, und die Wirkung ist, daß der Unglückliche entweder Zeitlebens an immer zunehmender Engbrüstigkeit leidet, die zuletzt

in Stickflusß übergeht, oder in Bluthusten und wahre Lungensucht verfällt, die seinem Leben früher ein Ende macht.

5) Wassersucht ist eine der eigenthümlichsten und gewöhnlichsten Wirkungen der Branntweinvergiftung. Eine schwammigte Aufgedunstenheit und scheinbare Zunahme des Körpers ist bei solchen Menschen sehr gewöhnlich, und diese Verblendeten täuschen sich wohl gar eine Zeitslang mit der Meinung, daß dieses eine wahre Zunahme ihres Körpers und ihrer Kräfte sei. Aber diese Aufgedunstenheit ist schon anfangende Krankheit, ein Beweis, daß das Ernährungsgeschäft schon keine consitative Beschaffenheit mehr hat, sondern eine wässerige Natur annimmt. Es ist der erste Grad der Wassersucht, die nach längerer oder kürzerer Zeit ausbrechen wird, und die, wenn sie vom Branntwein entsteht, unheilbar ist.

6) Außer diesen lebensgefährlichen Zufällen entstehen eine Menge anderer, besonders Hautkrankheiten, die, wenn auch nicht tödtlich, doch sehr lästig und angreifend sind. Ich erwähne nur den unter dem Namen Kupfer bekannten Ausschlag des Gesichts, ein heftiges Zucken des ganzen Körpers, hartnäckige Geschwüre und andere Hautausschläge.

7) Was aber diesem Gifte besonders eigen und für jeden Menschen von Gefühl und Gewissen vorzüglich abschreckend ist, ist die ganz besondere Abstumpfung und Ertötung des edelsten Theiles unsers Wesens, der Seele; sie verliert zuletzt alle Kraft und Energie, allen Sinn für das Große, Edle und Schöne, Scharfsinn und Urtheilskraft. Das Einzige, was in der Welt noch Interesse für sie hat und was sie noch auf einige Zeit aus ihrem Schlummer erwecken und in Thätigkeit setzen kann, ist Branntwein. Fehlt dieser, so ist der Mensch nur eine Pflanze oder höchstens ein Thier, das keinen vernünftigen Gedanken zusammenbringen

kann. Ich kenne nichts, was dem Menschen so sehr den Charakter der Nohheit und Gefühllosigkeit, genug, der Brutalität mittheilen könnte, als diese Vergiftung, und welche Versündigung, welcher Fluch ruht auf einem solchen Menschen, der auf diese Weise die schönste Blüthe seiner Natur, den göttlichen Funken in sich vernichtet! — — Ein Selbstmörder ist er, denn er hat das getötet, was ihn allein zum Menschen macht. —

---

5.

## Landwirthschaftliche Bauern- Vereine.

Der Bauernstand ist ein ehrenwerther Stand, denn er ist nützlich vor allen Dingen. Der Bauernstand ist der älteste in der Welt, viel älter als selbst der adelige Stand, denn:

Als Adam grub, und Eva spann,  
Wo war denn da der Edelmann? —

Nirgend's! —

Aber wenn der Bauersmann früher da war, als der Edelmann, so wird er auch wohl zu allerlezt nicht fehlen. Der Bauersmann sitzt viel fester auf seiner Hufe, als der Junkersmann. Ja, eigentlich hat man niemals einen Bauersmann ohne Hufe gefunden. Desto mehr Lieutenant — Lieutenant ist eigentlich ein französisch Wort, und heißt auf deutsch Statthalter — sieht man, die losgelassen haben. Doch das ist egal. „Jeder muß so scharren als ihm die Pfoten gewachsen sind“, sagte der alte Friß.

Der Bauernstand, d. h. der Stand derjenigen Leute, die das Land bebauen, ist der erste Stand in Mecklenburg. Es gehören die größten Gutsbe-

sischer in dieser Hinsicht dazu. Wer den Ackerbau treibt, kann es so gut mit zwei Pferden als mit 20 Gespann Pferden thun. Es ist nur die Frage, wer seine Sache am Besten macht.

Alle Leute in Mecklenburg sind freie Leute. Seit 1820 haben wir keine Leibeigenschaft mehr. Jetzt kommt es darauf an, ob der geringe Mann von seiner Freiheit schon den richtigen Gebrauch gemacht hat. Zeit hatte er schon dazu.

„Man muß den Bauersmann mal auf'n Zahn fühlen,“ hieß es im Herbste 1841 zu Doberan, wo Landleute aus aller Welt Enden sich versammelt hatten, um über ihr Fach sich zu besprechen und sich unter einander zu belehren.

Da war ein Herrschaftsbesitzer aus Ungarn hergekommen, er schrieb sich Bujanovics, der erzählte, in Steiermark — es liegt dicht bei Ungarn — da sei der Erzherzog Johann gewaltig für den schlichten Landmann eingenommen. Dieser Erzherzog Johann ist ein Bruder von dem verstorbenen Kaiser Franz, der Bonaparten — der ja eine Tochter von ihm zur Frau hatte — mit vertrieb. Ersterer — ich meine den Erzherzog Johann — hat selbst ein Gehöft, heißt Brandthof, wo er so recht vom besten selbst wirthschaftet. Er hält es aber auch mit'n Landmann. Vor zwanzig Jahren — der Herzog ist billig in den Sechzigen — vor zwanzig Jahren stiftete er schön eine Gesellschaft, die so angewachsen ist, daß sie jetzt gegen 4000 Mitglieder hat. Als vor drei Jahren das Stiftungsfest war, dem ich beizuwohnen das Glück hatte — erzählt Herr von Bujanovics — da saß der Bauersmann in seinem Sonntagsrock neben den Excellenzen und Herrn an der Tafel, die der gnädige Erzherzog selbst hielte.

Auch bei Wien — wo der Kaiser schon näher ist — ist eine Gesellschaft gegründet, wo der Bauersmann, ohne daß es ihm was kostet, Theil an nimmt, wo er mitsprechen und anderen Leuten auch Bescheid sagen kann, wenn er es anders erfahren hat als sie.

In Schleswig-Holstein — so erzählte der Vächter Hilmers von Quarenbek aus dem Holsteinschen — sind auch landwirthschaftliche Vereine, an denen der kleinste Landmann Theil nehmen kann, und wirklich Theil nimmt.

Auch der Hauswirth Gottlieb Scholze aus Olberedorff in Sachsen, der mit zur Doberaner Versammlung gekommen war, stand auf und erzählte den übrigen Herren, daß es in Sachsen eben so sei. Er, Scholz, sei auch nur ein Bauersmann, schlicht und gerade, aber wo es auf die Wirthschaft ankomme, da gehe er keinem aus dem Wege; er suche zu lernen so alt er werde, und sei nun schon zum Drittenmale nach den großen Versammlungen, die in Potsdam, Brünn und Doberan gewesen, hingereiset.

Es erhub sich aber auch der Gutsbesitzer Pogge zu Bierstorff bei Güstrow, ein Mecklenburger durch und durch, der niemals fehlt, wo es was Gutes einzurichten und auszumachen giebt. Der sagte, er habe schon eine Versammlung gehalten in seiner Gegend, zu der an zwanzig Hausleute gekommen, Man habe sich in vielen Punkten über die Wirthschaft, Ackerbau und Viehzucht besprochen. Alle hätten ihre Meinung gesagt, die Hausleute hätten erzählt, was sie in dieser und jener Art belebt. Es sei viel Gutes an den Tag gekommen und die Zeit weggewesen wie nichts. Nachher wären alle an's Mittagessen gegangen, umschichtig, ein Herr und ein Bauersmann, und hätten sich freundlich noch mehr vom Landwesen erzählt. Das Wort sei einfach vom Munde und warm zu Herzen gegangen. Als die Bauersleute abgereiset, haben sie den Herren die Hand so treu als Brüder gegeben, und so ein redlicher Handschlag von einem ehrlichen Mann, der sei mehr werth, als wenn man mit schriftgelehrter Zunge rede und sich mit leidigem Dank abfinde. Pogge'n ließen, als er dies erzählte, die hellen Thränen über die Wangen, so gerührt war er. Es muß ja auch jeden braven

Mann freuen, wenn er sich mit ordentlichen Leuten an die Hand gehen kann. Vor allen Dingen wollte Pogge aber den Mecklenburgischen Bauermann nicht gegen die ausländischen Hausleute zurücksetzen lassen.

Dies war voraufgegangen, ehe in vorigem Herbst zu Güstrow die Bauernversammlungen waren. Was da los gewesen ist, das ist in ein kleines Buch gedruckt, was alle, die da gewesen sind, und noch viele andere Hausleute im Lande bekommen haben. Es stehen gute Anleitungen darin, denn wer dabei gewesen, kann wohl mitsprechen von der Sache, und was so in dieser Art gesprochen von einem jeden, ist da mit Namen abgedruckt, so daß es schön zu lesen ist.

Aber nun haben sie auch im Auslande für den Mecklenburgischen Bauernverein Ehre und Respect bekommen. Da war diesen Sommer, am 31. Juli und 1. August auch eine landwirthschaftliche Versammlung in Pommern, zu Greifswald — liegt einige Meilen hinter Rostock. Da meinten die Preußischen, daß bei ihnen zu Lande der Bauermann freilich sehr gut wirthschaftete, aber es sei doch wohl recht schön, wenn man eben solche Bauernvereine stiftete als in Mecklenburg. — Hierin stimmten alle überein. Dann erzählte man sich aber noch weiter, daß die in Mecklenburg gehaltenen Bauernversammlungen von sehr guten Folgen gewesen wären. Der gnädigste Großherzog und der patriotische Verein hätten auch recht viel das für gethan. Die Wirthschaft, die nach Güstrow gekommen, hätten sich als wohlerfahrene Leute bewiesen, die auch Lust hätten, sich als solche kundig zu machen. Zu Hause hätte dann mancher Nachbar auch von ihnen zu wissen bekommen, was passirt sei, und da wäre einem noch das, dem andern jenes Gute beigefallen, und thäte es noch alle Tage. Als aber alles erst gedruckt und vertheilt wäre, da sei es noch besser in'n Sinn ge-

kommen, und mancher Hauswirth habe seitdem schon seine eigenen guten Gedanken darüber gehabt.

Das Ganze, — so meinten die Preußen, und darin hatten sie auch recht — sei aber von den Herren auch tüchtig eingerichtet gewesen. Besonders Pogge von Biersstorff, den nach gerade jeder mecklenburgische Hauswirth als seinen aufrichtigen Freund kenne, habe diese Sache recht mit Eifer gehandhabt. Das müsse aber auch geschehen, daß solche Leute dem Bauersmann mit kräftiger und aufrichtiger Zuneigung entgegen kämen. Dadurch könne am besten das Mißtrauen, was sonst wohl der geringe Mann gegen die großen Herren habe, vertilgt werden. Auch wachse der Glauben an die Belehrungen, die von größeren Landwirthen gegeben würden, wenn diese so recht mit der That dazwischen kämen, und auf Gleich und Gleich mit dem Bauersmann sich das verdeutschten."

Nun kommt das Allerneuste. Diesen Herbst war die große Versammlung, die vor zwei Jahren in Doberan war, in Altenburg — da wo unsre Prinzessin Marie, seligen Großherzog Paul seine Schwester, hinverheirathet ist —. Am siebenten September, als die Herren alle versammelt waren, da kam man wieder auf die Bauernvereine zu sprechen. Pogge von Biersstorff, der auch hingereiset war, der stand nun auf und sagte, daß der Mecklenburgische Verein gut zu Wege sei, und immer besser in Gang komme. Herr Pogge forderte die aus andern Ländern auf, sie sollten es nachmachen, da würde ihnen auch der Segen nicht fehlen, und sie sollten auch nur aus anderen Landen einige Bauersleute zu unserer nächsten Versammlung hersenden.

Nachher stand der Regierungsrath Lette aus Berlin auf, und sagte, wenn aus solchen Versammlungen recht was werden sollte, so müßten die Vorgesetzten da soviel als möglich zwischen ausschließen. Von Amtswürden und Vornehmheit müsse

gar nicht die Rede dabei sein, aller Standesunterschied müsse aufhören. Der Bauersmann habe das Geschirr dazu, auf seine eigene Hand ein tüchtiger Mann, nicht blos für seinen Mistpfehl, sondern für die ganze Welt zu werden. Das Unglück sei nur, daß er sich noch bischen genire, nicht recht wolle, weil es ihm noch zu bunt sei. Das komme aber davon, daß immer Vornehmthuerei mit in die Sache laufe. Wer sich aber daran fehre und davon hindern lasse, sei ein Narr. Ob einer Rittergutsbesitzer oder Bauerhufenpächter sei, das sei grundegal, darin sei kein Unterschied. Wer von beiden der tüchtigste Mann sei, der sei der beste, und am meisten werth.

Nachher meinte noch ein Edelmann, es sei wohl gut, wenn doch der Bauersmann seine Versammlungen für sich hielte, und ebenso der Herrenstand.

Nun gings Streiten los. Zuletzt sprang aber der Graf Reventlow, aus dem Holsteinschen, auf, und sagte: bei ihm zu Lande sei kein Unterschied. Alle Vereine ständen dem Bauersmann offen, und der nehme auch wackeren Anteil. Die Hauptsache sei ja eben, daß kein Unterschied gemacht werde, zwischen den großen und dem kleinen Grundbesitzer. Jede Scheidewand, die dazwischen sei, müsse fallen. Ob Graf, ob Bauer, wir seien alle Brüder, alle Kinder Eines Landes, unseres großen deutschen Vaterlandes! —

Bivat, Graf Reventlow! —

Die Prinzessin Marie soll sich auch gar zu sehr darüber gefreut haben. Denn dies kam ja eigentlich alle über Meklenburg her.

So wird schon im Auslande von den meklenburger Hausleuten gesprochen. Es ist Wahrheit. Es ist aber auch schön, wenn solche Wahrheit kundbar wird, und darum haben wir es in dies Volksbuch drucken lassen. Es liestet gewiß keiner ungerne, und alle freuen sich darüber. Wen sollte es aber auch nicht freuen, wenn ordentliche Leute

für einen guten Zweck zusammenkommen, sich kennen lernen, sich besprechen und berathen? — Daß gerade in dem Augenblicke nichts Gewaltiges herauskommt, das ist gewiß, aber die Nachgedanken, die sind das Beste dabei. Da hat einer dies, der das gehört. Nachher passirt ihm dasselbe. Halt, denkt er, in Güstrow redete man auch schon davon. Da wurde gesagt, so und so müsse es sein. Ganz so geht es hier aber nicht, denn jener Fall war etwas anders. Ich will es so und so machen u. s. w. — Da hat man denn nachher einen anschlägischen Kopf davon.

Es ist die ganze Kunst, wenn man was will, sich erst nur auf den richtigen Gedanken zu helfen. Nachher findet sich's schon weiter. Wer nun hier und da gewesen ist, dies und jenes gehört hat, der findet gar zu viel eher das Rechte, als wer Welt Welt sein ließ, und nicht hinterm Ofen aus wollte. Und wenn einer ja etwas Verkehrtes hörte, so schadet das nichts, wenn er nur nicht so dummk war, dasselbe für richtig anzusehen. Das passirt aber in den großen Versammlungen so leicht nicht. Was da Einer nicht sieht, das sieht der Andere. Da sind hundert Augen auf einen Punct gerichtet; und wenn was Unrechtes ankam, widerlegt ward, und nun zuletzt das Rechte gefunden wird, das freuet doppelt. Das giebt die wahre Lust. Und wenn was Bekanntes kommt, was nicht mehr neu ist, dann ist es auch ein Vergnügen, zu hören, wie alle so gänzlich mit einander stimmen. Das ist die wahre Einigkeit, die Segen bringt.

So haben denn die Bauernversammlungen ihren großen Nutzen und Ruhm vor aller Welt. Sie mögen deshalb auch ferner bestehen und gedeihen! —

### Nachwort.

Am 13ten October starb Pogge von Zierstorff, und die Bauernversammlungen sind ausgesetzt,

da ihr Vater heimgegangen. Lange und in Ehren wird man des braven Mannes gedenken, der den Menschen im Kittel eben so lieb hatte, als den im Kleidrock. Wir aber wollen, wenn uns der liebe Gott Leben und Gesundheit lässt, in diesem Volksbuch anno 1845 den wahrhaftigen Lebenslauf des seligen T. J. C. Pogge mit schlichten Worten, die aber von Herzen kommen und zu Herzen gehen, beschreiben. Inzwischen bleibe ein Jeder gesund und wachsam, erkenne das Beste und strebe dafür unverzagt. Dem Wackeren verbleibt das segen- vollste Gedeihen und Gedenken.

Wismar.

K. Fr. D...t...s.

6.

## Schstädt und Osterade.

(Zur Erklärung des beifolgenden Kupfers.)

Thue mir den einzigen Gefallen, Camrad Boitin,  
und lange mir die Cantine mal her. —

Den Teufel auch, Du saugest dich fest, und fehlst  
du nachher, dann soll ich wohl Schuld haben? —

Nein Bruder, du nicht, aber der verfluchte  
Bonapart, der ist die Ursache.

Das ist wahr. Ich ärgre mich immer, wenn  
ich bedenke, wie wir uns im Schnee mit ihm fätz-  
balgen müssen, während er nicht einmal dabei ist.

Ja, mir vergeht auch die Geduld; und höre  
mal, werde ich erst ungeduldig, da hab ich gleich  
einen höllischen Durst.

Na Kerl, dann sauf! Da ist die Flasche. (Der  
Andere trinkt.)

Sez' ab, sez' ab! — Es ist Doppelter. Ich  
habe ihn aus des Holzseer Bauerschulzen Wand-  
schränk.

Hast dich wohl dick mit dem Manne gestanden? —

Wie mit'n Bruder. Hab in diesem Augenblick  
noch'n Hemd von ihm an, und sein neustes Paar  
Stiefel.

Er hat's dir gewiß gerne gegeben.

Das dachte ich mir, deshalb fragte ich ihn nicht. —

Wenn die Menschen doch auch von mir so viel  
halten wollten! — Voriger Woche war mein'n  
Großvater sein Geburtstag. Ich feierte denselben,  
hatte meinen Wirth die ganze Nacht zu Gaste.  
Er konnte trinken so viel er möchte, und singen —  
erst wollte er nicht — na du kennst mich. Ver-  
gnügt muß Alles sein. Am andern Morgen geht  
der Kerl zum Hauptmann, und ich — — in Arrest.

Weiß es. Ihr hattet nicht blos Alles aufge-  
zehrt, sondern auch den Ofen aus'n Fenster geworfen.

Nu ja! — Im Tornister hatten wir nichts zu  
leben mitgebracht, der Wirth mußte hergeben; und  
mit'n Ofen, das war 'ne Maßregel gegen Bos-  
napart. — Stille! Da kommt was! —

Werda!

Gut Freund!

Parole!

„Brave mecklenburgsche Jäger!“

Hoho! — Kommst du daher. Kenne dich jetzt.  
Uebrigens sind es verfluchte Narrenstreiche, daß  
du mir die Sehstädter und nicht die heutige Parole  
giebst. Brenn' ich dir 'ne blaue Bohne in den  
Leib, so thue ich meinen Dienst, und du Sacker-  
menter liegst da! —

Der Dritte singt:

„Mädchen, was hat dir dein Freier gesagt,

Als er gewesen bei dir — —

Kreuzelement, halts Maul! — Erst kommst  
du mit der verkehrten Parole, und nun brüllst du  
die ganze Postenkette auf, und uns in Arrest. Es  
soll nicht einmal laut gesprochen werden. Was  
thust du überhaupt hier umherzuklappern!

Ruhig, Bruderherz. Komm trink mal. Ich  
wollte gerade dich wornach fragen.

Auf 'ne volle Flasche geb' ich allemal einen freundlichen Bescheid.

Du, als wir mit unserm Herzog Gustav an der Eiderbrücke auftritten, ihr Fußjäger da unter den Weiden standet, da hab' ich, als es los ging, deinem Nebenmann meine Pfeife gegeben. „Bruder, heg sie mir so lange auf!“ sagte ich, und noch hab' ich Bruder und Pfeife nicht wieder gesehen, hab's vor lauter Wuth bis heute vergessen. Ich war dicht bei unserm Prinzen, und arbeitete mich mit meinem Braunen oben über die eine dänische Kanone weg, daß mir Hören und Sehen verging.

Verdammtd, daß ihr nicht durchkamet!

Ja, die holsteinische Schwadron! —

Aber als sie den Hohlweg zurückpassiren wollte, kam sie vor's Feuer. Jeder Jäger nahm seinen Mann auf's Korn. Viele kamen nicht weg. Den Standartenträger traf Schuß auf Schuß. Sein weitflatternder Mantel rauchte von den Talgolappern unserer Kugeln. Doch er umfaßte den Hals seines Pferdes, und brachte sterbend die Standarte zu den Seinigen zurück. — Unser Brand hatte schon darnach gegriffen, und Generalmajor Halket den Träger mit dem krummen Säbel gehauen.

Richtig. Nachher kam das furchterliche Handgemenge, wo General Wallmoden selbst unter die feindliche Reiterei gerieth. —

Da war unser brave Hauptmann Brand schon geblieben.

Nun schweig nur. Wegen solcher schmerzlichen Erinnerungen kam ich nicht zu dir. Ein braver mecklenburgischer Jäger trauert seit Lebens um Brand. — Gute Nacht.

---

## Anekdoten und Charakterzüge.

1. Ein auswärtiger Gesandter ersuchte Heinrich IV. von Frankreich, ihm seine Minister zu

charakterisiren. Der König that dies auf folgende artige Weise. Er ließ einen nach dem andern kommen und wies ihnen einen großen Balken, der an der Decke des Zimmers durchgezogen war, und seinem Vorgeben nach gefährlich schien. Der erste sagte nur: Man müßte den Baumeister und Zimmerleute kommen und es beseitigen lassen. Der andere — irre ich nicht, Billeroy — sagte gleich, ohne den Balken einmal anzusehen: Eure Majestät haben Recht, man muß einen andern durchziehen lassen. Endlich kam der alte Sully, der sah den Balken bedächtlich an und sagte endlich: Weg, weg, Eure Majestät, was fällt Ihnen ein, der Balken ist so stark und gesund, daß er noch länger aushalten wird, als Sie und ich leben bleiben. Der König charakterisirte diese Minister nach dieser Handlung also: Der erste hat lauter weitläufige Vorschläge; der andere sagt zu allen Sachen, ich hätte Recht; der dritte aber sagt mir gerade heraus, wie er denkt.

---

2. Bekanntlich war Peter der Große von Russland nichts weniger, als leckerhaft. Bei seiner Anwesenheit in Paris wurde er im Louvre an eine Tafel geführt, wozu mehre hundert Gerichte bestimmt waren. Er forderte aber, statt aller dieser Leckerbissen, einen Krug Bier nebst einem Schluck Branntwein. Einst trank dieser Monarch auf seiner Reise nach Holland einen berühmten deutschen Brunnen. Der Fürst des Landes hatte sich mit seinem Hofe dahin begeben, um die Honneurs zu machen. Zweimal wurde der Czaar zu Gaste von ihm gebeten, bis er endlich das drittemal kam und ein Zimmer mit so viel Speisen antraf, daß davon die Tafel hätte brechen mögen. Peter ärgerte sich über diesen Ueberfluß. Er fragte den Fürsten: Wie groß ist euer Land? Der Fürst beantwortete es. Der Czaar fragte weiter: Wie viel zieht ihr

jährlich davon? Dieses wurde gleichmäig beantwortet. Der Czaar versezte darauf: dafür ist diese Tafel viel zu groß! Sind eure Unterthanen mit euch zufrieden? Der Fürst antwortete ganz demuthig: Ja. Der Czaar erwiederte: Wie nun, wenn sie mir anders gesagt hätten? Hierauf folgte ein so nachdrücklicher Vortrag von den Pflichten der Regenten, mit untermengter Anwendung auf die besondern Umstände des gastirenden Fürsten, daß selbiger den Czaar in dieser Stunde lieber in Sibirien, als an seiner Tafel gewußt hätte.

---

3. Es sei schwer, sagt man, Weiberlist zu ergründen. Zur Erbauung eine Geschichte aus dem Oriente. Ein Philosoph in diesem Lande hatte lange der weiblichen Herrschaft gehuldigt, und nahm sich vor, klüger zu werden. Er schrieb daher ein Buch von ihren Ränken und Künsten zusammen, und führte es überall mit sich, um sich bei jeder Gelegenheit daraus Raths zu erholen. Eines Tages kam er ein arabisches Lager vorbei. Da saß am Eingang ihres Zeltes eine junge muntere Frau, die ihn freundlich grüßte, und ihn gastfrei einlud. Er hatte sich kaum niedergelassen, ihren Wuchs, ihren Blick, das einsame Zelt, den Teppich und die Kissen betrachtet, so ward ihm für das System seiner Weisheit bange. Er nahm also seine Zuflucht zu dem Buch, schlug die Augen nicht weiter auf, und las andächtig vor sich weg. „Das ist wohl ein treffliches Buch,“ sagte die Araberin, „das dich so hinrückt“ — „Allerdings“ gab der Philosoph zur Antwort; „es enthält Geheimnisse“ — „die du mir nicht offenbaren willst“, fiel ihm die Frau in einem von den Tönen in die Rede, mit welchen alle Saiten eines Männerherzens im Einklang beben. — „Nun es enthält,“ erwiederte er, „ein vollständiges Verzeichniß aller Künste schlauer

Weiber, das dich nicht belustigen wird, denn du wirst daraus nichts Neues lernen.“ Die Araberin fand das äußerst spaßhaft; „und bist du sicher,“ fragte sie, „daß alle Kunststücke drinnen sind?“ Unterm Scherzen ward die Unterhaltung freier; der Philosoph vergaß sein Buch; er wurde zärtlich, fühl und eringend, die Dame leiser, einsilbiger, und es hätte arg genug werden können — als sie ihren Mann auf dem Felde erblickte. „Ha!“ schrie sie, „wir sind verloren! Rette mich! Mein Mann ermordet uns beide. Um des Propheten willen, kriech schnell in diesen Kasten!“ Der Philosoph besann sich nicht lang, und sie schloß ihn sorgfältig ein. Hierauf ging sie ihrem Mann entgegen. — „Du kommst,“ sprach sie, „zu rechter Zeit. Hier hat mich eben ein Fremder besucht, ein weiser Mann, wie es Anfangs ließ, der ein ganzes Buch geschrieben hat, das von Weiberränken handelt; aber endlich ward er äußerst verwegend und redete von Liebe.“ — Man begreift die Wuth des Arabers; aber wer beschreibt die Angst des Philosophen, der, aufgelöst in Todeschweiß, jedes Wort wie einen Dolchstich fühlte? „Wo ist der Elende?“ rief der Mann, „daß er von meinen Händen sterbe! — „Hier in diesem Kasten,“ sagte die Frau, und reichte ihm den Schlüssel hin. — Aber, indem er hinstürmte, schlug sie ein unmäßiges Ge lächter auf. „Ertappt! ertappt!“ schrie sie, unter beständigem Lachen. „Gleich die Wette bezahlt! Hast du nicht den Schlüssel genommen, ohne Dia desté zu sagen?“ Nun stand der gute Mann, wie versteinert, da, und ließ die Arme senkrecht fallen. „Ja du hast gewonnen, sprach er; „aber — böses Weib, die Vergerniß hättest du mir ersparen können.“ Er gab hierauf geduldig den Schlüssel und die Wette hin. Als er wieder aus dem Zelte war, zog die Frau ihren halbtodten weisen Mann her vor. „Liesgelehrter Herr!“ sprach sie lächelnd,

„zieh ruhig deine Straße; aber vergiß nicht, das  
Stückchen gefälligst in dein Buch einzutragen.“

---

#### 4. Seelengröße eines Bauermädchen.

Auf eines Müllers Hofe hatte sich bei Nacht  
Ein angeschlossner Hund von seiner Kette  
Einst losgerissen. Von dem Lärm erwacht  
Der Herr und ruft die Magd. Die springt schnell  
aus dem Bette,  
Und eilt halb nackt hinaus, den Hund  
An seine Kette wieder anzulegen.  
Doch vor der Thüre springt er wüthend ihr ent-  
gegen,  
Und beißt an Arm und Fuß sie wund.  
Der Müller eilt auf ihr Geschrei  
Stracks mit den Seinigen herbei.  
Sie reißt die Thüre zu. „Zurück!“ ruft sie,  
„Der Hund ist toll, ich bin nun schon gebissen;  
Laßt mich! ich will allein schon wieder fest ihn  
schließen.“  
Sie kämpft hierauf mit großer Müh'  
Sich mit dem Hund herum. Es floß  
Das Blut ihr stromweis aus den Wunden;  
Doch ließ sie ihn nicht eher los,  
Bis sie ihn wieder fest gebunden;  
Worauf man ihn alsbald erschoß.  
Die Magd ging still und ohne Klagen  
In ihre Kammer und erwartete den Tod.  
Umsonst war Hülfe, sie befahl sich Gott.  
Die Wuth brach aus; sie starb in wenig Tagen.

Die Seelengröße hängt an keinem Stande;  
Zum Heldenode stärkt den Krieger oft der Blick  
Auf Mausoleen; nur für Menschenglück  
Starb uns're Dörferin, — und ruht im schlechten  
Sande.

---

## Verzeichniß der Jahrmarkte, nebst Anzeige der Monats-Tage, auf welche sie im Jahre 1844 fallen.

---

**Angermünde.** 1) den 15 Febr., 2) den 10 Juni, 3) den 17 Okt.  
sämtlich Kram-, Vieh- und Pferdemärkte.

**Unklam.** 1) vom 6 bis 9 März Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; 2) den 8 Juni Wollmarkt; 3) vom 9 bis 14 Septbr. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt; 4) den 5 Okt. Viehmarkt; 5) den 4 Okt. Wollmarkt; 6) den 12 Okt. Viehmarkt; 7. den 19 und 26 Okt. Viehmarkt.

**Arenshagen.** Den 7 November Krammarkt.

**Barth,** Kreis Franzburg. a) Vieh- und Pferdemärkte: den 19 Februar, den 8 Juli, den 30 Okt. b) Krammarkt: den 30 September, 3 Tage.

**Belitz** Dienstag den 5 November.

**Bergen auf Rügen.** Kram-, Vieh- und Pferdemarkt: 1) den 27 März; 2) den 24 Juli; 3. den 30 Okt.

**Bernitt.** Kram- und Viehmarkt, Dienstag den 12 Novbr.

**Bessin,** im Amte Boizenburg. 1) Mittwoch den 26 Juni. 2. Mittwoch den 2 Okt., beide Kram- und Viehmarkte.

**Bleckede.** 1) Mittwoch den 20 März. 2) Am Jakovitage den 25 Juli. 3) Mittwoch den 18 Sept. 4) Mittwoch den 27 Novbr.

**Boizenburg.** 1) Krammarkt den 6 März. 2) Kram-, Pferde- und Viehmarkt Mittwoch den 22 Mai. 3) Kram-, Pferde- und Viehmarkt Mittwoch den 30 Okt. 4) Vieh- und Pferdemarkt Mittwoch den 16 Okt. 5) Wollmarkt den 8, 9 und 10 Juli.

**Neu-Brandenburg.** 1) Mittwoch den 28 Febr. 2) Mittwoch den 3 Juli. 3) Mittwoch den 23 Okt.; Tags vorher allemal Vieh- und Pferdemarkt. 4) Wollmarkt vom 17 bis 23 Juni.

**Braunschweig.** 1) Messe, Montag den 5 Febr. 2. Messe, auch Wollmarkt, Montag den 12 August. 3. Jahrmarkt, den 18 Dezember. 4) Viehmarkt, Montag den 18 März. 5) Viehmarkt, Montag den 1 Juli. 6) Wollmarkt vom 1 bis 4 Juli.

**Brüel.** 1) Donnerstag den 14 März. 2) Donnerstag den 11 Juli. 3. Freitag den 11 Okt. Sämtlich Kram-, Vieh- u. Pferdemärkte.

Büchen, im Lauenburgischen. 1) Dienstag den 26 März. 2) Dienstag nach dem 2ten Sonntage nach Michaelis, ohne Mitrechnung des Michaelistages, wenn dieser auf einen Sonntag fällt, Kram-, Bieh- und Pferdemarkt, den 15 Okt.

Neu-Buckow. 1) Mittwoch nach Ostern, den 17 April, Kram-, Bieh- und Pferdemarkt. 2. Auf Petri-Pauli-Tag, oder am nächstfolgenden Dienstage, wenn der Petri-Pauli-Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Montag fällt, 2 Juli. 3. Dienstag den 29 Okt. Kram-, Bieh- und Pferdemarkt.

Büzow. 1) Donnerstag den 21 März. 2. Dienstag den 9 Juli. 3) Dienstag den 22 Okt.

**C**ribis. 1) Kram- Bieh- u. Pferdemarkte Dienstag den 12 März. 2) den 9 Juli. 3. Donnerstag nach Dionysii, oder wenn Dionysius auf Donnerstag fällt, am nächstfolgenden Dienstage, den 10 Okt.

**D**ahlenburg, im Hannoverschen. Am Laurentiustage, oder wenn dieser Tag auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, am Montage vorher, 5 August.

Dambeck. 1) Dienstag den 14 Mai. 2. Dienstag den 3 Septbr.

Damgarten. 1) Den 6 März Kram-, Bieh- und Pferdemarkt. 2) Den 4 December Kram- und Biehmarkt.

Dargun. 1) Mittwoch den 12 Juni. 2. Mittwoch den 23 Okt. Jedesmal Tags vorher Bieh- und Pferdemarkt.

Dassow. Dienstag den 5 November.

Dehmen. Dienstag den 25 Juni.

Demmin. 1) Den 28 Febr.; 2) den 26 Juni; 3) den 4 Septbr.; 4. den 6 Novbr. Jedesmal Tags vorher Bieh- und Pferdemarkt. Jeder  $1\frac{1}{2}$  Tage.

Doberan. Mittwoch den 25 Septbr. Kram- und Biehmarkt.

Dobbertin. Dienstag den 23 April.

Döbbersen. Mittwoch den 26 Juni.

Dömitz. 1) Mittwoch den 27 März. 2. Mittwoch den 19. Juni. 3. Mittwoch den 28 August. 4. Am Tage vor Gallen, fällt der Gallustag auf einen Sonntag oder Montag, so ist der Markt am Freitage vorher, Okt. 15. Alle 4 Märkte sind zugleich Bieh- und Pferdemarkte.

**E**ldena bei Dömitz. 1) Um Tage nach Mariä Verkündigung. 2) Am Tage nach Johannis. 3. Am Tage nach Michaelis. Fällt einer dieser 3 Tage auf einen Sonnabend, Sonntag oder Montag, so ist der Markt am folgenden Dienstage, in diesem Jahre 26 März, 25 Juni, 1 Okt.

Eixen, bei Triebsees. Den 24 April Krammarkt.

Großen-Eixen. Am Johannistage, oder wenn dieser Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Montag fällt, am folgenden Dienstage, 25 Junt.

Mühlen-Eixen, Donnerstag den 18 April.

**F**eldberg. 1) Mittwoch nach dem Trinitatisfeste, 5 Juni. 2) Mittwoch den 6 Novbr. Fällt dieser Tag auf einen Mittwoch, so ist er den Mittwoch vorher.

Frankfurt am Main. 1) den 9 April. 2) den 8 Septbr.

Frankfurt an der Oder. Messen: 1) den 26 Febr. 2) den 8 Juli. 3. den 4 Nov. Jahrmarkte: 1) Montag den 4 März. 2) Montag den 15 Juli. 3) Montag den 11 Novbr.

Franzburg. 1) den 10 April. 2) den 11 Juli. 3) den 28 Nov. Kram-, Bieh- und Pferdemärkte, jeder 1 1/2 Tage.

Griedland. 1) Freitag den 22 März. 2) Freitag den 5 Juli, am Tage vorher Bieh- und Pferdemarkt. 3) Bieh- und Pferdemarkt allein am Bartholomäustage, oder wenn dieser auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, am folgenden Montage, den 26 August. 4) Dienstag nach dem Neubrandenburger Herbstmarkte Krammarkt, und am Tage vorher Bieh- und Pferdemarkt, den 29 und 30 Okt.

Fürstenberg. 1) Freitag den 7 Juni. 2) Freitag den 8 Nov. Am Tage vorher jedesmal Biehmarkt.

**G**adebusch. 1) Aschermittwoch, den 21 Febr. 2) Am Kilians-  
tage, oder wenn dieser auf einen Sonnabend, Sonntag oder Montag fällt, am nächstfolgenden Mittwoch, den 10 Juli. 3) Am Donnerstag den 10 Okt.

Garz, auf Rügen. Krammarkt: 1) den 22 Juli. 2) den 28 Oktober.

Gnoien. 1) Donnerstag den 28 März. 2) Donnerstag den 27 Juni. 3) Mittwoch den 16 Okt. Tages vorher Biehmarkt.

Goldberg. 1) Dienstag den 5 März. 2) Dienstag den 18 Juni. 3) Dienstag den 12 Nov. Allemal Kram-, Bieh- und Pferdemarkt.

Grabow. 1) Donnerstag den 22 Febr. 2) Freitag den 21 Juni. 3) Freitag den 4 Okt. 4) Freitag den 15 Nov. Diese 4 Märkte sind Krammärkte und jedesmal ist Tages vorher Biehmarkt. 5) Buttermärkte; die einzelnen Tage, an welchen sie stattfinden sollen, wird der Magistrat daselbst jedesmal einige Zeit vorher öffentlich bekannt machen.

Greifswald. 1) den 8 Febr. Pferdemarkt. 2) den 25 Juli Pferdemarkt. Tages darauf Kram- und Buttermarkt, den 27 Juli Schuhmarkt. 3) den 25 Okt. Bieh- und Pferdemarkt; den 1 Nov. Krammarkt; den 2 Nov. Schuhmarkt. Buttermärkte: den 29 Mai, 31 Juli und 25 Septbr.

Greismühlen. 1) Donnerstag den 21 März. 2) Donnerstag nach Margarethen, oder wenn der 13te Juli ein Donnerstag ist, auf den Donnerstag nachher, 18 Juli. 3) Dienstag den 22 Okt.

Grimmen, in Pommern. 1) den 12 März Bieh- u. Pferdemarkt, Tages darauf Krammarkt. 2) den 25 Juni Bieh- und Pferdemarkt, Tages darauf Krammarkt; 3) den 9 Okt. Bieh- u. Pferdemarkt; 4) den 25 Okt. Krammarkt.

**Großen-Giebik.** Am Jacobitag, wenn dieser auf einen Mittwoch oder Donnerstag fällt, sonst Donnerstag vor Jacobi, 25 Juli. **Grubenhagen.** 1) Mittwoch den 12 März. 2. Mittwoch den 19 Juni. 3) Donnerstag den 14 Novbr.

**Güstrow.** 1) Umschlag 8 Tage vor bis 8 Tage nach Fastnacht, 13 bis 27 Febr.; am Freitage der zweiten Umschlagswoche, 23 Febr., Vieh- und Pferdemarkt. 2) Mittwoch den 1 Mai Kram-, Vieh- und Pferdemarkt. 3) Mittwoch den 17 Juli Kram-, Vieh- und Pferdemarkt. 4) Mittwoch den 11 Sept., Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt. 5) Vieh- und Pferdemarkt den 1 Nov. 6) Wollmarkt 3 Tage, 26, 27 und 28 Juni, wenn der 26 Juni auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, so beginnt der Markt an dem darauf folgenden Montage.

**Güskow.** 1) den 2 April Kram-, den 29 März Vieh- und Pferdemarkt. 2) den 1 Juni Kram-, Vieh- und Pferdemarkt. 3) den 16 Okt. Kram-, den 23 Okt. Vieh- und Pferdemarkt.

**Hagenow.** 1) Mittwoch den 14 Febr. Kram- Pferde- und Viehmarkt. 2. Mittwoch den 1 Mai. 3) Am Tage Margarethen, oder wenn dieser auf einen Sonnabend, Sonntag oder Montag fällt, am nächstfolgenden Mittwoch, 17 Juli. 4) Mittwoch den 16 Okt.

**Jabel.** 1) Mittwoch den 3 Januar. 2) Freitag den 12 April. 3) Mittwoch den 25 September.

**Jarmen, in Vorpommern.** 1) den 20 März. 2) den 18 Juni. 3) den 24 Okt. Jedesmal Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt.

**Jördensdorf.** 1) Freitag den 29 März. 2) Dienstag den 2 Juli.

**Neu-Salden.** 1) Donnerstag den 18 April. 2) Am Mittwoch den 10 Juli. 3) am 18 Okt., oder, wenn dieser Tag ein Sonnabend, Sonntag oder Montag ist, am Freitage vorher, und wenn er der Mittwoch vor Simonis-Judä ist, am Dienstage vorher. Allelmal Tages vorher Viehmarkt.

**Kiel.** 1) Umschlag den 6 Januar. 2) Invocavit, 25 Febr. 3) den 2 Juli. 4) den 7 Okt.

**Kirchdorf, auf der Insel Poel.** Am 18 Septbr. Kram- und Viehmarkt.

**Klüs.** Donnerstag den 3 Okt.

**Krakow.** 1) Mittwoch den 17 April. 2) Mittwoch den 10 Juli. 3) Mittwoch den 20 Novbr. Jedesmal Kram- und Viehmarkt.

**Kröpelin.** 1) Mittwoch den 27 März. 2) Mittwoch den 11 Sept. 3) Mittwoch den 4 Dezbr. Jedesmal Kram- und Viehmarkt.

**Laage.** 1) Dienstag vor Palmarum Krammarkt, am Tage vorher Viehmarkt, 26 März. 2) Am 20 Juni. 3) Am 24 Oktober. Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt.

- Passau. 1. den 26. Juni Kram- und Pferdemarkt. 2. den 30. Sept. Pferdemarkt. 3. den 1. Okt. Krammarkt. Vom 29. Sept. bis 11. Novbr. ist alle Sonnabend Viehmarkt.
- Lauenburg. 1. Donnerstag den 11. April. 2. Dienstag den 30. Juli. 3. Viehmarkt den 29. Okt.
- Lehzen, im Amte Wittenburg. Am 4. Juli, oder wenn dieser Tag ein Sonnabend, Sonntag oder Montag ist, am nächstfolgenden Dienstag.
- Leipzig. 1. Neujahr-Messe, 27. Dez.; 2. Oster-Messe, 21. April; 3. Michaelis-Messe, 29. Sept.; 4. Wollmarkt, 14. bis 17. Juli.
- Lenzen. 1. Dienstag den 27. Febr. 2. Dienstag den 18. Juni. 3. Dienstag den 20. August. 4. Dienstag den 22. Okt., jedesmal Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt.
- Loitz. Viehmärkte: den 25. März. 2. den 10. Juni. 3. den 14. Okt. 4. den 2. Dezbr. Beim ersten, zweiten und vierten Markt jedesmal Tags darauf Krammarkt. Den 21. Oktober Krammarkt.
- Lübeck. 1. Viehmarkt zwischen Michaelis und Weihnachten. 2. Krammarkt: 2 Tage vor Weihnachten, 2 Tage vor Neujahr, 2 Tage vor heil. 3. König. 3. Wollmarkt: den 20., 21. und 22. Juni. Pferdemarkte: 1. Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor Reminiscere. 2. Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor Margarethen. 3. Am zweiten, oder wenn † Erhöhung auf einen Freitag oder Sonnabend fällt, am dritten Mittwoch, Donnerstag und Freitag vor † Erhöhung.
- Lübtheen. 1. Donnerstag den 18. April. 2. Donnerstag den 6. Juni. 3. Donnerstag den 29. August. 4. Dienstag den 3. Dezember.
- Lübz. 1. Donnerstag den 21. März. 2. Mittwoch den 26. Juni. 3. Donnerstag den 17. Oktober.
- Ludwigslust. a. Jahrmarkte: 1. den 6. Mai und 2. den 11. Septbr., wenn diese Tage auf einen Dienstag oder Mittwoch fallen. Wenn aber einer derselben auf einen Donnerstag, Freitag oder Sonnabend fällt, so wird der Markt den Mittwoch vorher, und wenn er auf einen Sonntag oder Montag fällt, den Mittwoch nachher gehalten. b. Abgabenfreie Pferdemarkte: 1. Am Donnerstage den 15. Febr. 2. Am Donnerstage den 6. Juni. 3. Am Donnerstage den 26. August. c. Abgabenfreie Fettviehmärkte: 1. Am Tage des dortigen Frühlingsjahrmärktes, den 8. Mai. 2. Am Donnerstage den 31. Okt., letztere auch zugleich Pferdemarkte.
- Lüneburg. Messen: 1. Montag den 18. März. 2. den 15. Sept. Jahrmarkte: 1. Montag den 29. April. 2. den 30. Septbr.
- Malchin. 1. Mittwoch den 21. Febr. 2. Mittwoch den 24. April. 3. Mittwoch den 26. Juni. 4. Mittwoch den 2. Oktober. Jedesmal ist Tags vorher Viehmarkt. Wenn der Georgii-, oder Johannis-, oder Michaelistag auf einen Dienstag oder

Mittwoch fällt, so ist der Markt am Mittwoch der nächstfolgenden Woche.

Malchow. 1. Dienstag den 20 Febr. Krammarkt. Tages vorher Viehmarkt. 2. Dienstag den 15 Okt. Kram- und Viehmarkt.

Kloster Malchow. 1. Mittwoch den 17 April. 2. Dienstag den 25 Juni.

Marlow. 1. Dienstag den 25 Juni Vieh- und Krammarkt. 2. Donnerstag den 31 Oktbr. Beide Märkte dauern anderthalb Tage.

Meienburg. 1. den 26 März. 2. den 21 Juni. 3. den 1 Oktober. 4. den 13 Dezbr. Jedesmal Tages vorher Viehmarkt.

Mirrow. 1. Donnerstag den 28 März. 2. Donnerstag den 27 Juni. 3. Freitag den 25 Okt. Tages vorher Viehmarkt.

Mölln. Am Tage nach Martini, 12 Novbr.

Neuhaus. 1. Dienstag den 30 Jan. 2. Dienstag den 2 Apr. 3. Dienstag den 29 Okt. 4. Dienstag den 17 Dezbr.

Neukloster. 1. Donnerstag den 13 Juni. 2. Donnerstag den 17 Okt.

Neuenkirchen, bei Bülow. Freitag den 19 April. Kram- und Viehmarkt.

Neustadt. 1. Dienstag den 19 März. 2. Donnerstag den 20 Juni. 3. Dienstag den 29 Okt. Sämtlich Kram-, Vieh- und Pferdemarkte.

Warchim. Altstadt: 1. Dienstag den 7 Mai. 2. Dienstag den 24 Sept. Tages vorher Viehmarkt. Neustadt: 1. Montag den 25 März Vieh- und Pferdemarkt. 2. Dienstag den 16 Juli, Tages vorher Viehmarkt. 3. Dienstag den 5 Nov.

Poserwalt. 1. Donnerstag den 29 Febr. 2. Donnerstag den 11 Juni. 3. Donnerstag den 17 Okt. Tages vorher jedesmal Vieh- und Pferdemarkt.

Penzlin. 1. Freitag den 23 Februar. 2. Freitag den 5 Juli. 3. Freitag den 11 Okt., Tages vorher jedesmal Vieh- u. Pferdemarkt.

Perleberg. 1. Montag den 26 Febr. Kornmarkt. Krammärkte: 2. Dienstag den 12 März. 3. Dienstag den 2 Juli. 4. Dienstag den 29 Okt., Tages vorher Viehmarkt beim 2ten, 3ten und 4ten Markt.

Picher. 1. Mittwoch den 20 März. 2. Mittwoch den 22 Mai. 3. Donnerstag den 5 Septbr. 4. Mittwoch den 18 Dezbr.

Plau. 1. Donnerstag den 7 März. 2. Dienstag den 30 April. 3. Dienstag den 9 Juli. 4. Dienstag den 22 Okt. Tages vorher jedesmal Viehmarkt.

Prenzlau. 1. den 19 Febr. 2. den 24 Juni. 3. den 14 Okt., Freitag vorher Viehmarkt. 4. den 2 Dezbr.

Prizier. Am Tage Martini, oder, wenn dieser auf einen Sonnabend, Sonntag oder Montag fällt, am nächstfolgenden Dienstage, Novbr. 12.

**R**atzeburg. 1. Montag den 11 März, Krammarkt. 2. Montag in der vollen Woche vor Jacobi, und wenn Jacobi ein Montag ist, 14 Tage vorher, 15 Juli, Krammarkt. 3. den 2ten Mittwoch nach Gallen, Okt. 30., Vieh- und Pferdemarkt.

Rehentin. Am Katharinentage, Novbr. 25.

Rehna. 1. Donnerstag den 7 März, Kram- und Viehmarkt. 2. Donnerstag den 6 Juni, Kram- und Viehmarkt. 3. Donnerstag den 31 Okt. 4. Donnerstag den 9 Dezbr.

Ribnitz. 1. Mittwoch den 20 März, Vieh- und Pferdemarkt. 2. Mittwoch den 10 Juli. 3. Mittwoch den 23 Okt. Kram- und Tages vorher Viehmarkt.

Richtenberg. 1. Den 22 März Kram- und Viehmarkt; 2. Den 19 Juli desgleichen. 3. Den 22 Okt. Krammarkt. 4. Den 11 Okt. Vieh- und Pferdemarkt.

Röbel. 1. Dienstag den 19 März. 2. Dienstag den 18 Juni. 3. Dienstag den 10 Septbr. 4. Dienstag den 29 Okt. Allemal Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt.

Rostock. 1. Montag den 26 Febr. Vieh- und Pferdemarkt. 2. Pfingst- und Trinitatiswoche, 27 Mai bis 8 Juni. Den 3 Juni Vieh- und Pferdemarkt. 3. den 28 Sept. Vieh- u. Pferdemarkt. Rüest, im Kloster-Amte Dobbertin. Am Dienstage in der Qua-tember-Woche vor Michaelis, Septbr. 17.

Rühn. Donnerstag den 30 Mai Kram- und Viehmarkt.

**S**atow, Amts Lübz. Vieh- und Krammarkt Dienstag der vollen Woche vor Weihnachten, oder wenn der erste Weihnachtstag ein Sonntag ist, Dienstag nach dem 3ten Adv., Dezbr. 17.

Schönberg, im Fürstenthum Ratzeburg. 1. Dienstag den 5 März. 2. Dienstag den 8 Okt., jederzeit Kram- und Viehmarkt.

Schwaan. 1. Dienstag den 12 März. 2. Donnerstag den 11 Juli. 3. Dienstag den 15 Okt.

Schwerin. Altstadt: 1. Donnerstag den 28 März. 2. den 13 Juni. 3. den 19 Septbr., sämmtlich Kram- u. Viehmärkte.

Neustadt: 1. Mittwoch vor dem 1 Mai. den 24 April. 2. den 24 Okt., beides Vieh- und Krammärkte. Fällt von den drei Tagen 15 Juni, 19 Septbr., 21 Okt., einer auf einen Freitag, Sonnabend, Sonntag oder Montag, so wird der Markt in den beiden ersten Fällen am nächstvorhergehenden Donnerstage, und in den beiden andern am nächstfolgenden Dienstage gehal-ten. In diesem Jahre fallen die Märkte der Altstadt auf den 28 März, 13 Juni und 19 Septbr. und der Neustadt auf den 24 April und 24 Oktbr.

Serrahn. Freitag den 8 November.

Stapel. 1. Sonntag den 12 Mai. 2. Sonntag den 8 Sept. 3. Sonntag den 13 Oktbr.

Stargard. 1. Donnerstag den 14 März. 2. Dienstag den 7 Mai. 3. Dienstag den 24 Septbr. 4. Freitag den 20 Dezbr. Allemal ist Tages vorher Viehmarkt.

**Stavenhagen.** 1. Mittwoch den 20 März. 2. Dienstag den 23 Juli. 3. Am Dionysiusstage, Tages vorher Viehmarkt. Wenn der Dionysiusstag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Montag fällt, so ist der Markt am nächstvorhergehenden Freitag, Okt. 9.

**Sternberg.** 1. Dienstag den 26 März. 2. Mittwoch den 19 Juni. 3. Am Gallustage, oder wenn dieser Tag auf einen Sonnabend, Sonntag oder Montag fällt, am nächstfolgenden Dienstage, Okt. 16. An denselben Tagen zugleich jedesmal Viehmarkt.

**Stettin.** Zwei Krammärkte, jeder 6 Tage. 1. Den 22 April. 2. Den 21 Okt. Viehmärkte: 1. Den 23 Febr. 2. Den 9 Septbr. 3. Den 18 und 19 Okt.; die beiden ersten zugleich Pferdemarkt und dauern 1 Tag; der dritte bloß Viehmarkt und dauert 2 Tage; Wollmarkt: Den 16 Juni, dauert 3 Tage.

**Stettin (Neu-)** 1. Den 4 März. 2. Den 24 Juni. 3. Den 18 Sept.; 4. Den 11 Dez. Kram-, Vieh-, Pferde u. Wollmärkte.

**Stralsund.** 1. Den 6 Febr. Vieh- u. Pferdemarkt; 2. Den 10 Juni Wollmarkt, dauert 2 Tage; 3. Den 21 Juni Krammarkt, dauert 9 Tage; 4. Den 23 Okt. Viehmarkt; 5. Den 6 Dez. Krammarkt, dauert 9 Tage; 6. Den 10 Dezbr. Schuhmarkt.

**Strassburg, in der Uckermark.** 1. Den 19 März. 2. Den 16 Juli. 3. Den 12 Novbr., Tages vorher Viehmarkt.

**Alt-Strelitz.** 1. Mittwoch den 14 Febr.; 2. Dienstag den 14 Mai, Kram- und Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt; 3. Mittwoch den 16 Okt., Tages vorher Viehmarkt. 4. Egidiustag, Vieh- und Pferdemarkt, fällt aber dieser Tag auf einen Freitag, so ist der Markt am nächstvorhergehenden Donnerstage, und wenn er auf einen Sonnabend oder Sonntag fällt, am folgenden Montage, 2 September.

**Neu-Strelitz.** 1. Dienstag den 26 März. 2. Dienstag den 9 Juli. 3. Dienstag den 17 Dezember. Tages vorher jederzeit Viehmarkt.

**Sülz.** 1. Mittwoch den 13 März. 2. Mittwoch den 17 Juli. 3. Donnerstag den 31 Okt., Kram-, Vieh- und Pferdemarkt. Ist der 31 Okt. ein Freitag oder Sonnabend, so ist der Markt am Mittwoch vorher, 24 Okt.

**Lessin.** 1. Dienstag den 18 Juni. 2. Dienstag den 29 Okt. Tages vorher jedesmal Viehmarkt. Wenn Simonis-Judä auf einen Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag fällt, so ist der Markt am Dienstag derselben Woche.

**Teterow.** 1. Mittwoch den 13 März. 2. Freitag den 19 Juli, Kram-, Vieh- und Pferdemarkt. 3. Mittwoch den 6 Nov., Kram-, Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt.

**Ereptow, an der Tollense.** 3 Krammärkte, 2 Tage, den 22 Febr., den 20 Juni, den 10 Okt. Viehmärkte: den 9 Febr., den 28 März, den 19 Juni, auch Wollmarkt, den 29 August, den 29

Okt. Auf dem 1sten und 4ten werden auch Pferde verkauft, der 2te und 5te sind Fettviehmärkte und der 3te Vieh- und Wollmarkt. Außerdem noch ein Wollmarkt, den 2 Okt. Triebsees. Krammärkte: Den 15 März, 22 Juli und 18 Okt., jedesmal zugleich auch Vieh- und Pferdemarkt.

**W**eckermünde. 1. Den 27 und 28 Juni Kram- und Tages vorher Pferde- und Viehmarkt. 2. Den 3 und 4 Okt. Kram-, Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt,  $1\frac{1}{2}$  Tage.

**Usedom.** Kram- und Pferdemarkte: 1. Den 26 März. 2. Den 9 Juli. 3. Den 8 Oktbr. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt, 2 Tage.

**W**archentin. Dienstag den 9 Juli.

**W**ellahn. 1. Mittwoch den 16 April. 2. Mittwoch den 19 Juni. 3. Mittwoch den 23 Okt. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.

**W**aren. 1. Donnerstag den 22 Febr. 2. Donnerstag nach Basilides, oder an diesem Tage selbst, wenn er ein Donnerstag ist, 13 Juni. 3. Mittwoch vor Gallen, oder am Gallustage selbst, wenn er auf einen Mittwoch fällt, 16 Okt. 4. Donnerstag den 19 Dez. Jedesmal Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt.

**W**arin. 1. Donnerstag und Freitag den 18 und 19 April. 2. Mittwoch und Donnerstag nach Simonis-Judä, oder, wenn der 28ste Oktober ein Mittwoch ist, an diesem und dem folgenden Tage, 30 und 31 Oktbr.

**W**alkendorf. Dienstag den 19 März.

**W**anzka. Acht Tage nach Egidii, oder, wenn dieser Tag ein Sonnabend oder Sonntag ist, am nächstfolgenden Montage, Septbr. 9.

**W**esenberg. 1. Dienstag den 12 März. 2. Donnerstag den 20 Juni, Tages vorher Vieh- und Pferdemarkt. 3. Donnerstag den 26 Septbr. 4. Dienstag den 12 Novbr. Tages vorher jedesmal Viehmarkt.

**W**ilsnack. 1. Dienstag den 20 Febr. 2. Dienstag den 11 Juni. 3. Dienstag den 5 Novbr. Jedesmal Tages vorher Viehmarkt.

**W**ismar. 1. Montag den 26 Febr., Vieh- und Pferdemarkt. 2. Die Woche vor Pfingsten, 20 bis 25 Mai. 3. Donnerstag den 10 Oktbr. Vieh- und Pferdemarkt.

**W**ittenburg. 1. Mittwoch den 28 Febr. 2. Mittwoch den 17 April. 3. Mittwoch den 10 Juli. 4. Freitag den 1 Novbr., Kram- und 8 Tage vorher, 25 Okt., Vieh- und Pferdemarkt. Die 3 ersten Märkte sind zugleich Kram-, Vieh- und Pferdemärkte.

**W**ittstock. 1. Den 27 Febr. 2. Den 23 April. 3. Den 26 Septbr. 4. Den 3 Dez. Jedesmal Tages vorher Viehmarkt.

**Woldegk.** 1. Den 21 Febr. 2. Dienstag den 25 Juni. 3. Dienstag den 1 Okt. Tages vorher jedesmal Viehmarkt.  
**Wolgast.** 1. Den 11 März Vieh- und Pferdemarkt. 2. Den 16 Septbr. Vieh- und Pferdemarkt; jedesmal Tages darauf Krammarkt.  
**Wyk**, auf dem Darß. Am 9 Oktbr. Viehmarkt; am 5 Nov. Krammarkt.

**Barrentin.** 1. Freitag den 28 Juni. 2. Freitag den 18 Okt., Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.

---

## Druckfehler in der Schrift über den hochsel. Sereniss.

Wegen der etwas unleserlichen Handschrift des Herrn Werf. sind dem Corrector mehre Druckfehler entgangen, welche, weil zum Theil sinnstörend, vor'm Lesen zu verbessern sind. Die hauptsächlichsten dürften folgende sein.

Seite 3 Zeile 13	statt: analisire	soll heißen: realisire.
= 5	= 9	= reicht = = reicht nicht.
= 8	= 34	= Stadien = = Nati'en.
= 9	= 22	= und = = es.
= 11	= 15	= Probe = = Perle.
= 12	= 39	= Mehrheit = = Wahrheit.
= 13	= 38	= Mehrheit = = Wahrheit.
= 15	= 25	= Wehr = = Wahn.
= 15	= 40	= parem = = panem.
= 16	= 37	= menschliche = = menschlichen.
= 18	= 18 u. 26	v. Heller = = v. Haller.
= 19	= 6	= governement = = government.
= 19	= 16	= seinem = = sarem.
= 19	= 42	= Mādasenkel = = Midasenkel.
= 19	= 42	= schützte = = schätzte.
= 20	= 2	= einer = = reiner.
= 23	= 33	= Aufblick = = den Anblick.
= 25	= 30	= werden = = worden.
= 26	= 29	= fludum = = feudum.
= 27	= 4	= Proerom = = Prodrom.
= 27	= 8	= burgorii = = burgarii.
= 27	= 9	= orbani = = urbani.
= 27	= 22	= Mont. = = Maut.
= 28	= 10	= libertus = = libertas.
= 28	= 20	= Millebrandt = = Willebrandt.
= 28	= 21	= eyf = = ayf.
= 28	= 22	= Stat = = Rat.
= 29	= 10	ist hinter „Einwilligung“ ausgefallen: des Magistrats.
= 29 Zeile 35	statt: vivi	= viri.
= 29	= 36 (hinter edel) =	=
= 29	= 42 statt: Wolf	soll heißen: Welf.
= 29	= 43	= Swef = = Gwelf.
= 30	= 18	= ingenus = = ingenuus.
= 30	= 20	= ingenitatis = = ingenuitatis.
= 42	= 41	= videndo = = ridendo.
= 45	= 10	= Quidquiliens = = Quisquiliens.



Lith. bei F. W. Heintz, Berlin.

Gefecht der Mecklenburger bei Schstädt und Osterade, d. 10 Dec. 1813.





## Außerordentliche Preisermäßigung

der ersten neun Jahrgänge (1835—1843) des  
Allgemeinen mecklenburgischen Volksbuchs.

Um auch ferner den Freunden unterhaltender und belehrend  
der Lectüre die Anschaffung der früheren Jahrgänge zu er-  
leichtern und um die größtmögliche Verbreitung derselben  
fortwährend zu bezwecken, haben wir uns entschlossen, bei  
Abnahme aller 9 Jahrgänge — einzelne können für die Folg-  
 nicht mehr verkauft werden — den billigen Preis von 1 Rthlr.  
8 fl. Nzwdr. eintreten zu lassen.

---

Noch haben wir uns entschlossen für die Abnehmer des  
Volksbuchs pro 1835 bis incl. 1844 zu dem Preise von  
1 Rthlr. 24 fl. eine

## Preisermäßigung

der zweiten bedeutend verbesserten Ausgabe der von  
Restorff'schen Charte von Mecklenburg

gelten zu lassen. Wir sind nämlich gewillt dies wirk-  
schnöne Kunstblatt für den höchst billigen Preis von 32 fl.  
Nzwdr. an diejenigen Abnehmer des Volksbuchs zu geben  
welche nicht allein die früheren neun Jahrgänge, sondern auch  
den zehnten für 1844 sich anschaffen.

Jedoch gilt diese Preisermäßigung der Charte von Meck-  
lenburg nur für die Abnehmer der obigen Jahrgänge des  
Volksbuchs. Einzeln acquirirt besteht der Subscriptions-  
Preis von 1 Rthlr. Nzwdr.

Wismar, im December 1843.

H. Schmidt u. v. Gossel's  
Rath's-Buchhandlung.



en Sieg des Guten, wie wir  
rlegung und Betrachtung ge-  
nehmen, will uns selber bei  
das Herz fast und liebeleer  
gleichgültig von dem Menschen  
ins selbst theilnahmlos zurück-  
end, von wie mancher Stimme  
et, von wie vielen Kräften  
i und getragen wurden und  
irz will der einzelne Mensch  
ergessen, vergessen, ihm die  
ahlen, die er Gott und der  
— ; dann ist es eine über-  
kende, erhebende Erscheinung  
nes Mannes, der auf einem  
e des irdischen Lebens stehet  
und Liebe dem Menschen bes-  
in vornehmer oder geringer,  
estalt ihm begegnen, eines  
hbeglückter, mit den Drang-  
irdischen Laufbahn wenig zu  
lets bereit war, denen, die  
m suchten, theils durch eigne  
iherordentlicher Weise, zur  
, zur Beglückung ihres Le-  
viel er vermogte. — Ihr  
— ein erhabenes Beispiel,  
dig und thatkräftig an uns  
nd uns selber berührt hat,  
iner gewissen unabwissbaren  
mals versucht zu vergessen,  
ttes und Freunde und Wohl-  
hen sein sollt, wollt ihr je  
des Segens sei deshalb so  
geschüttet, damit ihr jener  
rgessen, ihr wäret deshalb  
ihr bequem über jene hin-  
ertreten dürftet, so gut es  
zumal ihr kleinen Großen